

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Herta Däubler-Gmelin

Frauenarbeitslosigkeit  
in der Bundesrepublik

Günter Bartsch

Feminismus  
kontra Marxismus

Hannelore Schröder  
Theresia Sauter

Zur politischen Theorie  
des Feminismus

B 48/77

3. Dezember 1977

Herta Däubler-Gmelin, Dr. jur., geb. 1943, Rechtsanwältin; seit 1972 MdB (SPD); 1971—1977 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Baden-Württemberg.

Veröffentlichungen u. a.: Kommentar zum BAT, 1971<sup>2</sup>; Bildungsurlaub für Arbeitnehmer — ein Weg zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung?, 1974; Rechtsprobleme der beruflichen Bildung, 1974; Frauenarbeitslosigkeit — oder Frauen zurück an den Herd, 1977.

Günter Bartsch, geb. 1927 in Neumarkt/Schlesien; freier Journalist, Schriftsteller und Zeithistoriker; von 1948 bis 1953 in leitenden Positionen der kommunistischen Jugendbewegung, Bruch mit dem Kommunismus nach dem 17. Juni 1953. Veröffentlichungen u. a.: Osteuropäische Revolution und Gegenrevolution seit 1948; Schulen des Marxismus; Milovan Djilas oder die Selbstbehauptung des Menschen; Anarchismus in Deutschland; Die Hauptströmungen des europäischen Kommunismus.

Hannelore Schröder, Dr. phil., geb. 1935 in Halle/Saale; Studium der Politikwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Anglistik und neueren deutschen Literaturwissenschaft von 1967 bis 1975 in Frankfurt; seit 1970 Mitarbeit in verschiedenen Frauengruppen der autonomen Frauenbewegung; zur Zeit Lehrbeauftragte an den Universitäten Göttingen und Frankfurt.

Veröffentlichungen u. a.: Die Eigentumslosigkeit und Rechtlosigkeit der Frau in der patriarchal-bürgerlichen politischen Theorie, dargestellt am Beispiel von J. G. Fichtes „Grundlage des Naturrechts“, Göttingen 1977; J. S. Mill, H. Taylor Mill, Helen Taylor, Die Hörigkeit der Frau (hrsg. und eingeleitet), Frankfurt 1976; Zum politischen und ökonomischen System des Patriarchalismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 31/76; Die Eigentumslosigkeit und Rechtslosigkeit der Frau im 19. Jahrhundert, in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Berlin 1976.

Theresia Sauter, Ph. D., geb. 1932; Studium der Germanistik und Romanistik in den USA; seit 1973 Lektorin für Amerikastudien an der Technischen Hochschule, Aachen; Kontaktperson für „Women's Studies“ in den USA, Deutschland und Frankreich.

Veröffentlichungen u. a.: Die Frauen im Werk Eichendorffs, Bonn 1972; Women in Germany, in: Female Studies IX, Old Westbury 1975; Liberté — Egalité — Fraternité — Sororité, in: Bulletin de Liaison du Parti Féministe, Nr. 1, 1975.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.



# Frauenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik

## Erscheinungsformen und Ursachen, Möglichkeiten zur Überwindung

### I. Frauenerwerbstätigkeit — Besonderheiten

Unter der Überschrift „Zurück zur Familie“ erschien im August 1977 ein Leserbrief in einer großen überregionalen süddeutschen Zeitung, in dem folgendes zu lesen stand: „Der Schlüssel zur Lösung der Arbeitslosigkeit liegt bei den Frauen. Wenn auch nur jede zehnte berufstätige Frau erkennen würde, daß es schöner und wertvoller ist, ganz für das Glück einer lieben Familie dazusein, als in herzlosen Fabriken, Kaufhäusern oder Büros neurotisiert, emanzipiert (!) und verheizt zu werden, dann wären Millionen Arbeitsplätze frei ... und die Arbeitslosigkeit wäre auf ein kleines Strukturproblem zusammengeschrumpft ...“

Dieser Leserbrief, „natürlich“ von einem Mann geschrieben, spiegelt durchaus treffend die derzeitige Tendenz und Stimmung in der Bundesrepublik wider, die Probleme der Arbeitslosigkeit durch Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu „lösen“. Weitere Anzeichen dafür finden sich überall: Zunächst im mehr atmosphärischen Bereich: Doppelverdienstern wird negativ bewertet; der Rückgang der Geburtenziffern und Schwierigkeiten bei der Erziehung von Kindern werden mit der Berufstätigkeit der Mütter (nicht etwa der Väter) in engen Zusammenhang gebracht.

Auch im Bereich der politischen Vorschläge von Regierung und Opposition wird Vergleichbares sichtbar. In den Vorschlägen der Christdemokraten läßt sich das am deutlichsten erkennen: Teile von ihnen — in erster Linie die Sozialausschüsse — schlagen in letzter Zeit verstärkt die Einführung von Erziehungsgeld vor. Es soll für die Dauer eines Jahres gezahlt werden, wenn die Mutter eines Kleinkindes ihren Beruf aufgibt. Die Frage, was mit diesen Frauen geschieht, wenn das Kleinkind größer wird, bleibt dabei nur schein-

bar offen. Bei Fortdauer der jetzigen Arbeitsmarktlage werden sie kaum einen neuen angemessenen Arbeitsplatz finden, wenn ihr Anspruch auf Erziehungsgeld abgelaufen ist. Ihre Verdrängung aus dem Berufsleben bleibt somit bestehen. Die Vorschläge aus Teilen der SPD-Bundestagsfraktion und Partei laufen auf ein „Babyjahr neuen Typs“ hinaus und wollen diese Nachteile vermeiden: Sie dehnen den Anspruch alternativ auf die Väter aus und verbinden sie mit einer Arbeitsplatzgarantie, die ihr Vorbild im Wehrpflichtgesetz findet.

So gut sich dies anhört, bleiben doch andere Fragen ungelöst: Ob diese Arbeitsplatzgarantie tatsächlich greift oder ob ihre Einführung Arbeitgeber noch stärker als bisher schon von der Einstellung junger Frauen abhält, ob bei Einführung einer solchen Regelung die Zahl der Arbeitslosen wirksam verringert werden kann, bleibt offen. Ich neige eher zur Skepsis. Sicher scheint mir nur eines zu sein: Von beiden Vorschlägen haben die Frauen in erster Linie negative Folgen zu erwarten, laufen sie doch letztlich beide auf die Verdrängung der Frauen aus dem Berufsleben hinaus.

Mit der Verankerung der Frauen in das Berufsleben ist es ohnehin noch nicht weit her. Das zeigt sich z. B. an der relativ geringen Frauenerwerbsquote: In der Bundesrepublik Deutschland arbeitet nur jede dritte Frau in außerhäuslicher Erwerbstätigkeit — bei den Männern liegt diese Zahl mehr als doppelt so hoch. Diese niedrige Frauenerwerbsquote bedeutet nicht, daß von drei Frauen eine während ihres gesamten Lebens erwerbstätig ist. Es ist vielmehr so, daß die familienbedingte Berufsunterbrechung immer noch fest in den Lebensplan der Frauen aufgenommen ist, daß viele Frauen, die verheiratet sind und Kinder haben, ihr Leben nach dem „Dreiphasenmo-



dell" (Ausbildung — Berufstätigkeit/Familienphase ohne Berufstätigkeit/ erneuter Wiedereintritt in den Beruf) gestalten wollen und auch gestalten — zumindest, was die ersten beiden Phasen anbelangt.

Das zeigt sich zum anderen an einer ganzen Reihe weiterer Tatsachen, die heute im Zusammenhang mit der Frauenarbeit offenkundig sind: Frauen verdienen etwa ein Drittel weniger als Männer — ihre Rente liegt folg-

lich ebenfalls niedriger. Frauen arbeiten auf schlechteren, anspruchloseren, unattraktiveren Arbeitsplätzen und haben erheblich weniger Aufstiegschancen. Frauen können weniger an Allgemein- und Berufsausbildung aufweisen; sie sind an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen insgesamt erheblich weniger beteiligt. Frauen gehören schließlich weit weniger zum Stammpersonal eines Betriebes, sind häufiger am Rand des Arbeitsmarktes zu finden.

## II. Frauenarbeitslosigkeit

### 1. Zahlen

Durch ihre geringere Integration in das Berufsleben macht sich auch in der heutigen Zeit bemerkbar, daß Frauen von der Arbeitslosigkeit erheblich stärker betroffen sind als Männer: Frauen stellen zwar etwa rund ein Drittel aller Arbeitnehmer, doch ist ihr Anteil an den Arbeitslosen seit einiger Zeit konstant auf mehr als die Hälfte gestiegen. Zählt man diejenigen dazu, die nicht aus der Statistik unmittelbar hervorgehen, werden es noch erheblich mehr: Die von der Bundesanstalt für Arbeit monatlich veröffentlichten Zahlen enthalten die bei den Arbeitsämtern als Arbeitssuchende registrierten Arbeitslosen. Diese Statistiken geben aber keine Auskunft über die Arbeitsverhältnisse weiterer Personengruppen, z. B. der schulentlassenen jungen Mädchen, die zum Arbeitsamt kommen, nicht um einen Arbeitsplatz, sondern um einen Ausbildungsplatz zu suchen, diesen jedoch nicht finden. Oder: diejenigen Frauen, die nach dem „Dreiphasenmodell“ am Ende der zweiten Lebensphase stehen und jetzt wieder in den Beruf zurück wollen, werden sich heute schnell davon überzeugen lassen müssen, daß sie von der fehlenden (Vor- und Fort-) Bildung und von ihrem Alter her nicht mehr gefragt sind. Gehen sie wieder nach Hause und „stellen“ ihre Berufswünsche „zurück“, so sind sie zwar arbeitslos, tauchen aber in der Statistik nicht auf. Dasselbe gilt für diejenigen Frauen, die nach der Entlassung, spätestens nach Ablauf des Anspruchs auf Arbeitslosengeld keine Arbeitslosenhilfe erhalten — etwa weil der Mann arbeitet und ausreichend verdient — und die sich nicht beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende registrieren lassen.

Diese Gruppen zählen zur „stillen Arbeitsmarktreserve“. Ihr Umfang ist in den letzten

Jahren stark angestiegen und wird zur Zeit auf mehr als eine halbe Million Menschen geschätzt. Die Frauen stellen auch hier den größten Teil.

### 2. Struktur

Auch im Hinblick auf die Struktur der Arbeitslosigkeit gibt es Besonderheiten bei den Frauen. So ist der Zusammenhang zwischen der Konzentration der Frauenerwerbstätigkeit auf wenige Berufs- und Tätigkeitsbereiche und der unverhältnismäßig hohen Arbeitslosigkeit von Frauen nicht zu übersehen: Frauen arbeiten heute überwiegend in wenigen Berufen, die — um es überspitzt auszudrücken — als „weiblich“ angesehen werden. Dieser Einschätzung liegen verschiedene Ursachen zugrunde: Bei Pflege-, Erziehungs- und Gesundheitshilfsberufen beruht dies auf der Weiblichkeitsideologie des 19. Jahrhunderts, die noch heute fortwirkt. In anderen Bereichen, beispielsweise in den untergeordneten Tätigkeiten einiger Industriezweige (Fließbandarbeit im Textil- und Bekleidungsbereich, Feinmechanik, Optik usw.) oder im Büro-, Verwaltungs- und Organisationsbereich, dürften die Gründe darin liegen, daß diese Tätigkeiten für Männer nicht attraktiv, nicht aufstiegsträchtig, nicht gut genug bezahlt sind.

Daß Heimarbeit und Teilzeitarbeit ebenfalls weitgehend ausschließlich Domänen der Frauen sind, liegt an der immer noch weitgehend unveränderten Situation, daß allein der Beruf der Frau sich den Erfordernissen der Familien anzupassen hat.

Die Häufungs- und Ballungerscheinungen der Frauenerwerbstätigkeit in bestimmten Wirtschaftszweigen sind aus den verschiedensten Anlässen (Bezahlung, Arbeitsbedingungen,



gewerkschaftlicher Organisationsgrad) häufig beklagt und kritisiert worden. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit erhalten sie eine neue Dimension: Wird beispielsweise im Textilbereich — wie in den letzten Jahren geschehen — rationalisiert, so trifft das Frauen in weitaus stärkerem Maße. Verweigern die kommunalen Behörden die Einstellung weiterer Sozialarbeiter, schließen sie Jugendhäuser und Kindergärten, so sind wieder verhältnismäßig viele Frauen betroffen. Schwappt die Rationalisierungswelle durch den Einsatz moderner computergestützter Datenverarbeitungssysteme durch die Büros, so werden überwiegend Frauen „freigesetzt“.

Neben diesen geschlechtsspezifischen Konzentrationserscheinungen führt auch die schlechtere allgemeine und berufliche Aus- und Fortbildung der Frauen zu verstärkter Arbeitslosigkeit: Es steht seit langem außer Zweifel, daß solche Arbeitnehmer besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die keine abgeschlossene oder nur eine äußerst geringe schulische und/oder berufliche Ausbildung haben. Insbesondere in der Gruppe der über 35 Jahre alten arbeitslosen Frauen wird diese Bildungssituation als erhöhter Risikofaktor deutlich.

Ein weiterer Negativfaktor sind die Tätigkeitsformen oder Tätigkeitszeiten, die außerhalb der normalen Ganztags- und Regelarbeitszeit liegen. Teilzeitarbeit — besonders eine Domäne von verheirateten Frauen mit Kindern — ist konjunktur- und rationalisierungsanfällig. Ihre Anlage als Konjunkturpuffer, ihr Einsatz zum Abfangen anders nicht zu bewältigender Produktionsspitzen im Interesse der Unternehmen hat sich in den letzten Jahren mit Deutlichkeit erwiesen: Von dem Zeitpunkt an, in dem die Konjunktur nachzulassen begann, wurden als erste die Heimarbeits- und Teilzeitarbeitsplätze abgebaut. Auf diese Weise haben bis zum Sommer dieses Jahres rund die Hälfte der noch vor zehn Jahren in Heimarbeit beschäftigten Arbeitnehmer (über 90 Prozent Frauen) ihren Arbeitsplatz verloren. Mehr als die Hälfte aller arbeitslosen Frauen war vor der Entlassung in Teilzeitarbeit tätig — und sucht wieder Teilzeitarbeit.

Noch eine weitere Verbindungslinie zwischen typischen Besonderheiten der Frauenerwerbstätigkeit und der Frauenarbeitslosigkeit läßt sich aufzeigen: Aus den bereits angedeuteten Gründen (tradierte „weibliche“ Sozialisation,

geringere Bildung, Familienabhängigkeit) arbeiten Frauen häufig auf weniger qualifizierten, kaum Vorbildung erfordernden oder höhere Anforderungen stellenden Arbeitsplätzen. Diese sind häufig von ihrer Struktur her an die Bedienung von Maschinen gebunden und können oft verhältnismäßig einfach durch Automaten ersetzt werden. Frauen arbeiten also häufig auf rationalisierunggefährdeten Arbeitsplätzen und werden deshalb in besonders starkem Maße Opfer jeder neuen Rationalisierungswelle.

### **Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

Diese Tatsachen werden den Frauen häufig als „persönliche Defizite“ im Sinne eines eigenen Verschuldens angelastet, für die die erhöhte Arbeitslosigkeit eben die Quittung darstelle. Daß dies nicht zutrifft, ist ebenso deutlich. Verantwortlich hierfür sind gesellschaftlich bedingte Erscheinungsformen und Restbestände aus der vordemokratischen Zeit des 19. Jahrhunderts. Ihre Überwindung muß eines der vorrangigen Ziele der Politiker und der gesellschaftlichen Organisationen bleiben. Die Überwindung der derzeitigen Arbeitsmarktprobleme oder doch ihr langsamer Abbau bilden die Voraussetzung für eine Lösung auch der Probleme der Frauenarbeitslosigkeit, doch zeigen die Maßnahmen, die in den letzten Jahren zur Bewältigung der allgemeinen Arbeitslosigkeit getroffen wurden, daß ihre Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit der Frauen minimal waren:

Soweit die Sonderprogramme von Bund und Ländern aus den Jahren 1974, 1975 und 1977 öffentliche Gelder in die Wirtschaft leiteten, um mit Hilfe von Investitionszulagen, Investitionsprämien, anderen Investitionshilfen oder Anreizsystemen die Konjunktur zu stützen sowie die Wirtschaft anzukurbeln und auf diesem Wege Arbeitsplätze zu sichern, liefen sie an den Frauen und deren Problemen auf dem Arbeitsmarkt fast völlig vorbei.

Wenn überhaupt, so sind positive Arbeitsmarktwirkungen in Bereichen eingetreten, in denen nahezu keine (z. B. Hochbau, Tiefbau) oder nur sehr wenig (Schwerinvestitionsgüter, Produktionsgüter) Frauen beschäftigt sind. Die direkten Effekte solcher Maßnahmen mindern die Arbeitsmarktprobleme der Frauen kaum. Auch die indirekten Wirkungen fielen für Frauen kaum ins Gewicht. Die eigentlichen Schwerpunktgebiete der Frauenarbeits-



losigkeit — die Organisations-, Büro- und Verwaltungsberufe, Handel und einige Bereiche der Konsumgüterindustrie — haben von diesen Maßnahmen kaum profitiert.

Ähnlich ist es mit einer anderen Art von Maßnahmen und deren Auswirkungen bestellt: Die Bundesanstalt für Arbeit hat in den letzten Jahren — zum Teil aus eigenen Haushaltsmitteln, zum Teil aus mehreren Sonderprogrammen des Bundes und der Länder — erhebliche Beträge zur Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt. Während die Frauen von den — in ihren Auswirkungen äußerst problematischen und daher nicht wieder aufgegriffenen — Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber für neu eingestellte Arbeitnehmer und von den Einarbeitungszuschüssen noch am meisten profitierten, wurden sie bei anderen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bisher kaum berücksichtigt: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden vordringlich in solchen Bereichen bewilligt, die — wie der Hoch- und Tiefbau, die Landschaftspflege, die Land- und Forstwirtschaft — kaum Frauen beschäftigen. Erst in jüngster Zeit werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verstärkt im Bereich der Büro-, Verwaltungs- und Organisationsberufe wie auch der sozialen und Gesundheitshilfsberufe geplant.

Auch die durch die Sonderprogramme des Bundes und der Länder ausgebauten Mobilitätsprämien für Arbeitnehmer zeigten kaum positive Auswirkungen bei der Lösung der Probleme der Frauenarbeitslosigkeit. Das wird deutlich, wenn man die einzelnen Prämienarten genauer auf ihre Auswirkungen untersucht. Neben den auch in § 53 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) enthaltenen Förderungsmöglichkeiten — zum Beispiel Zuschüsse für Bewerbungs-, Reise- und Umzugskosten, Kosten für Arbeitsausrüstung, Trennungs- und Überbrückungsbeihilfen —, konnten, allerdings ohne Rechtsanspruch, zusätzliche Prämien in drei Fällen gezahlt werden: Erstens dann, wenn eine Arbeit außerhalb der täglichen Ein- und Auspendelmöglichkeiten angenommen wurde; zweitens, wenn die neue Tätigkeit mindestens 15 Prozent weniger Lohn einbrachte als die zuletzt ausgeübte; drittens, wenn eine „andersartige“ Tätigkeit angenommen wurde, für die der Verdienst unter dem der bisher ausgeübten lag.

Die erste Prämienart — für örtliche Mobilität der Arbeitnehmer — wird von verheirateten Frauen mit Familien kaum in Anspruch genommen, denn wegen der Erwerbstätigkeit der

Ehefrau wird heute nicht umgezogen; um so weniger, wenn der Ehemann am bisherigen Wohnort einen Arbeitsplatz hat. Von der zweiten Prämienart — der „Dequalifizierungsprämie“ — kann die Frauenarbeitslosigkeit insgesamt wegen der eingangs geschilderten Arbeitsbedingungen nur negativ betroffen werden; dies auch dann, wenn vereinzelt arbeitslose Frauen eine derartige Prämie durch Annahme einer (noch) schlechter bezahlten Arbeitsmöglichkeit in Anspruch nehmen. Die dritte Prämienart schließlich hätte für Frauen eine günstige Auswirkung haben können, wenn man sie gezielt zur Durchbrechung der beruflichen Konzentration der Frauenerwerbstätigkeit eingesetzt hätte. Das ist jedoch — bis zum Zeitpunkt des Auslaufens dieser Mobilitätsprämien im Mai 1977 — nicht geschehen.

#### 4. Bundesanstalt für Arbeit — Weitere Möglichkeiten

Der Bundesanstalt für Arbeit sind durch das Arbeitsförderungsgesetz 1969 eine Reihe von Aufgaben übertragen worden, bei deren Ausführung auch die überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit gemildert werden könnte: Beratung bei der Berufsaufnahme, finanzielle Förderung von Umschulung und Fortbildung boten nach 1969 die Möglichkeit, beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen (Eignung, Neigung), den Frauen auf rationalisierungsgefährdeten Arbeitsplätzen durch vorausschauende Strukturmaßnahmen zu helfen. Hätten diese Bestimmungen schon Chancen zur Entzerrung der geschlechtsspezifischen Konzentration geboten, so hätten die Vorschriften über die berufliche Wiedereingliederung von älteren Frauen am Ende der familienbedingten Berufsunterbrechung von einer anderen Seite her den Anforderungen der Frauen von großem Nutzen sein können.

Daß diese Möglichkeiten — hauptsächlich die zuerst geschilderten — längst nicht in dem wünschenswerten Maße genutzt, angeboten und propagiert wurden, zeigen einerseits die Zahlen, denn der Anteil der Frauen an solchen Bildungsmaßnahmen stieg nur einmal in den Jahren zwischen 1969 und 1976 auf ein Viertel aller Teilnehmer an, zum anderen wird dies aus den auf dem Arbeitsmarkt anzutreffenden strukturellen Arbeitslosigkeitsproblemen deutlich.

Das Haushaltsstrukturgesetz brachte ab 1976 eine — gesetzliche — Einschränkung dieser



Förderungsmöglichkeiten: Der Kreis der Förderungsberechtigten wurde verkleinert, die „vorbeugenden“, strukturverbessernden Maßnahmen zugunsten der direkten Stützungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitslosigkeit zurückgedrängt. Für Frauen, die von diesen direkten Maßnahmen wiederum nur weit unterdurchschnittlich profitierten, war schon dies ein erheblicher Verlust. Verstärkt wurde er durch die Einschränkung der Wiedereingliederungshilfen. Zwar berücksichtigen die neuen Vorschriften ausdrücklich die Lebenssituation geschiedener und verwitweter Frauen, die bisher ohne Arbeit waren, aber „aus zwingenden Gründen wieder erwerbstätig sein müssen“. Damit wird jedoch tendenziell wieder die mindere Bewertung der Erwerbstätigkeit jener Frauen eingeführt, die auf Grund ihrer familiären Situation ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten und jetzt — getreu dem sosehr propagierten Drei-Phasen-Modell — wieder ins Berufsleben zurück „wollen“, bei denen aber gesetzlich anerkannte zwingende Gründe nicht vorliegen.

Was ist an dieser Regelung zu beanstanden? Zwei Punkte in erster Linie: Einmal, daß jetzt jeglicher Anreiz gerade für Frauen aus den unteren sozialen Schichten fehlt, sich einer Bildungsmaßnahme zu unterziehen. Denn da die Einschränkung der Wiedereingliederungshilfe keine Rücksicht darauf nimmt, ob der Ehemann viel oder wenig verdient, wird dies gerade dort, wo Bildungsmaßnahmen am dringlichsten erforderlich wären, zusätzlich „abschreckend“ wirken. Ein weiteres kommt hinzu: Die neue Regelung verfestigt die Abhängigkeit der Frauen von der Zustimmung des Ehemanns ebenso wie die traditionelle Teilung der Bewertung der Berufstätigkeit von Frauen in die Gruppe derjenigen, die „es nötig haben“, und in die Gruppe jener, die „es nicht nötig haben“.

Zahlen belegen diese Veränderungen recht deutlich: Nach dem Inkrafttreten des Haushaltsstrukturgesetzes sank die Zahl der Antragsteller auf Wiedereingliederungshilfen in den ersten vier Monaten um mehr als 42 Prozent. Der Anteil der Frauen blieb mit ca. 25 Prozent auf ungefähr derselben Höhe wie früher, das heißt aber, daß auch die absolute Zahl der geförderten Frauen um mehr als 42 Prozent gesunken ist.

Interessant sind auch die Unterschiede, die sich im Rahmen solcher Maßnahmen zwischen der Förderung von Männern und Frauen im Hinblick auf die Dauer und die Berei-

che der gerade angesprochenen Fortbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen aufzeigen lassen: Bei praktischen — verhältnismäßig voraussetzungslosen — Maßnahmen wie Einarbeitungshilfen sind Frauen deutlich überrepräsentiert. Bei Maßnahmen, an deren Ende beruflicher Aufstieg, die Anpassung der beruflichen Bildung an den technologischen Fortschritt, die Stabilisierung und Integration der Frauenerwerbstätigkeit stehen könnte, sind Frauen nur unterdurchschnittlich vertreten.

Die Auswirkungen solcher Hilfen auf die Arbeitslosigkeit und ihre Bewältigung hält sich damit in engen Grenzen: Zwar weisen die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit aus, daß die Wiedereingliederungschancen für einen Arbeitslosen günstiger sind, wenn er zuvor eine berufliche Bildungsmaßnahme durchlaufen hat. Bei den Frauen lassen sich jedoch diese Erfolge nicht beobachten. Auch mit der Neuvermittlung klappte es nicht so gut wie bei den Männern. Das liegt an der Tatsache, daß Frauen verstärkt an Kurzzeitmaßnahmen teilnehmen, während Männer das Schwergewicht auf langfristige Maßnahmen mit qualifizierten Abschlüssen legen. Kurzzeitmaßnahmen aber steigern die Beschäftigungschancen kaum. Vor allem dann nicht, wenn sie in Berufsbereichen mit einem relativ hohen Stand von Arbeitslosen stattfinden.

## 5. Gewerkschaften — Arbeitgeber

Es bleibt somit die bedauerliche Erkenntnis, daß die von Regierung und Bundesanstalt für Arbeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bisher unternommenen Versuche an den Problemen der arbeitenden Frauen und damit auch an den Problemen der Frauenarbeitslosigkeit weitgehend vorbeigelaufen ist. Dies gilt — zumindest tendenziell — auch für die Haltung der Gewerkschaften und ihre Forderungen: Während wenigstens in einzelnen Tarifbereichen einiger Industriegewerkschaften mittlerweile Tarifverträge gelten, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben und dort entlastend wirken, z. B. Rationalisierungsschutzabkommen, Tarifverträge zur Sicherung älterer Arbeitnehmer, Pausenregelungen u. ä., die dem zunehmenden Arbeitsstress entgegenwirken, so sind Ansätze durch Tarifverträge, die in irgendeiner Weise die Probleme der erwerbstätigen Frauen auf ihren besonders risikoträchtigen Arbeitsplätzen berücksichtigen, bisher nirgendwo zu sehen. Spricht man mit Gewerkschaftsfunktionären über das Problem



der Frauenarbeitslosigkeit, so findet man allerdings heute wesentlich mehr Problembewußtsein vor als noch vor einiger Zeit. Die Kongresse der Gewerkschaftsfrauen haben hier gute Arbeit geleistet. In den Betrieben selbst ist die Lage häufig noch anders. An der Basis, weniger zwar bei den Betriebsräten und Vertrauensleuten, ist die Bereitschaft, Frauenarbeitslosigkeit als Problem überhaupt zur Kenntnis zu nehmen und es entschlossen anzupacken, noch sehr begrenzt.

Auf der Arbeitgeberseite finden sich ebenfalls kaum erfolgversprechende Ansätze. Zwar wird in Broschüren immer wieder der Wert der Frau für unsere Wirtschaft bestätigt und man kann z. B. lesen, „daß die Frau aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken sei“. Mehr aber — insbesondere konkrete, machbare Dinge zur Verbesserung der Lage der arbeitslosen Frauen, zur Verbesserung der Integration der Frauen in die Belegschaften (etwa durch betriebsinterne stärkere Förderung der Frau, durch Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen, die durch stärkere Integration in die betrieblichen Arbeitszusammenhänge sicherer gegen konjunkturelle und Rationalisierungseinflüsse gemacht würden, durch Schaffung von Arbeitsplätzen mit familienfreundlicher Arbeitszeitregelung) — findet sich nicht: Zusätzliche Kosten oder mögliche betriebsorganisatorische Schwierigkeiten stehen dem entgegen — man findet ja jetzt auch Arbeitnehmer ohne solche zusätzlichen Leistungen. Im Gegenteil: Schutzvorschriften mit einseitig geschlechtsspezifischer Ausrichtung auch dort, wo diese vom Schutzgegenstand her (Schutz von Leben und Gesundheit gegen gefährliche Werkstoffe, Arbeitsplatzvorrichtungen) für Männer und Frauen erforderlich wären, wirken sich wegen des damit verbundenen Kostennachteils in der wirtschaftlichen Krise ebenso gegen die Beschäftigung von Frauen aus wie Mutterschutzregelungen und andere biogenital bedingte, unab-

dingbar erforderliche Sonderschutzbestimmungen für Frauen.

Auch bei der Einstellung von Arbeitslosen, bei der Ausschreibung von offenen Stellen zeigt sich deutlich, wie wenig das Problem der Frauenarbeitslosigkeit erkannt und wie wenig auch von Unternehmerseite zu seiner Bewältigung getan wird: Die offenen Stellen, die beim Arbeitsamt gemeldet werden, berücksichtigen Frauen in weitaus geringerem Umfang als Männer; die Stellen sind zu einem außerordentlich hohen Grade auch dort ausschließlich für männliche Arbeitslose ausgeschrieben, wo dies von der Art der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes her keinesfalls zwingend wäre.

Man kann geradezu von einer Stellenausschreibung ausschließlich für Männer als der Regel, von der alternativen Ausschreibung als der kleinen Ausnahme reden. Hinzu kommt ein weiteres: Legte man die Stellenangebote und ihre Ausrichtung auf Männer oder Frauen zugrunde, so ergäbe sich eine Konzentration der Frauenerwerbstätigkeit auf noch weniger Berufe und Tätigkeitsfelder, als wir sie heute schon vorfinden. Danach wäre der Verdrängungsprozeß von Frauen aus dem Berufsleben noch erheblich intensiver.

Bleibt auch hier als Ergebnis die Feststellung: Zwar sind Frauen häufiger und länger arbeitslos als Männer; zwar sind ihre Aussichten, bald wieder in eine andere, angemessene Arbeitsstelle vermittelt zu werden — auch nach einer Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme des Arbeitsamtes — weit geringer als die der Männer. Dennoch wurden und werden gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der arbeitslosen Frauen nicht in Gang gesetzt. Dies gilt für die Sonderprogramme von Bund und Ländern ebenso wie für Maßnahmen der Arbeitsämter, die Haltung der Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

### III. Zur künftigen Entwicklung der Frauenarbeitslosigkeit

Schon unser heutiger Wissensstand läßt mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten, daß die in den letzten Jahren begonnenen Rationalisierungen im Bereich von Büro-, Verwaltungs- und Organisationsberufen weitergehen werden. Der Großteil der davon betroffenen Arbeitnehmer sind Frauen. Rationalisierungen in Teilbereichen des produzierenden Gewer-

bes werden ebenfalls zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze führen: Die Verwendung von Mikroprozessoren und ihre sozialen Auswirkungen dringen immer deutlicher ins Bewußtsein der Öffentlichkeit. Auch von dieser Entwicklung werden schätzungsweise erheblich mehr Frauen als Männer betroffen — auf jeden Fall aber zuerst.



Schließlich muß und wird die internationale Arbeitsteilung intensiviert werden. Aus den verschiedensten Gründen steht die Lösung der „sozialen Frage des 20. Jahrhunderts“ (W. Brandt), der Abbau des Gefälles zwischen den nördlichen Industriestaaten und den südlichen Entwicklungsländern der Erde, dringend an. In diesem Zusammenhang wird man über die traditionelle Entwicklungshilfe weit hinausgehen und insbesondere auch die heimischen Märkte in verstärktem Umfang für Produkte öffnen müssen, die in den sich entwickelnden Industrien der Dritten Welt hergestellt werden können. Das wird zwangsläufig mit neuen, zusätzlichen Arbeitsmarktproblemen in einigen Bereichen der deutschen Wirtschaft verbunden sein. Prüft man, welche Bereiche dies — wahrscheinlich — am ehesten betreffen wird, welche Arbeitsplätze also schneller unsicher werden und wegfallen müssen, so zeigt sich, daß es sich vornehmlich um Arbeitsplätze im Bereich von Textil, Bekleidung, Schmuck, Leder, Feinmechanik, Optik und EBM-Waren handeln dürfte. All dies sind Branchen, in denen Frauen einen hohen Anteil der Erwerbstätigen stellen.

Werden durch diese heute schon vorhersehbaren Entwicklungen die Arbeitsplätze insgesamt erheblich knapper — wobei die Konjunkturentwicklung der kommenden Jahre keineswegs einen Ausgleich für den Verlust von Arbeitsplätzen erwarten läßt —, so wird

die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Frauen durch einen weiteren Faktor überproportional belastet werden: Jedermann weiß, daß in den nächsten Jahren die zunehmenden wirtschaftsstrukturellen Schwierigkeiten durch die Tatsache verschärft werden, daß besonders geburtenstarke Jahrgänge in das Berufsleben eintreten. Es wird sehr schwierig sein, für diese Hunderttausende zusätzlicher Arbeitnehmer den ihnen von ihrer Ausbildung her zustehenden Arbeitsplatz überhaupt zu schaffen.

Wer sich um die Bewältigung der Frauenarbeitslosigkeit Gedanken macht, sieht damit zugleich ein anderes: Mit diesen jungen Arbeitnehmern wächst eine zusätzliche spezifische Konkurrenz gerade für die Frauen heran, handelt es sich doch um jüngere, mit weniger familiären Belastungen behaftete, leistungsfähigere und meistens besser ausgebildete Arbeitskräfte, deren moralischer Anspruch auf einen angemessenen Arbeitsplatz in der Öffentlichkeit weit höher bewertet wird als etwa die Verstärkung der Integration der Frauen in das Erwerbsleben.

Bleibt als Ergebnis: Die Zahl der arbeitslosen Frauen wird unter den heute erkennbaren Bedingungen weiter stark anwachsen. Die Probleme der Frauenarbeitslosigkeit lösen sich damit nicht von selbst. Im Gegenteil: Sie werden sich noch erheblich verschärfen.

#### IV. Vorschläge zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit

Damit stellt sich jetzt die Frage nach den Maßnahmen zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit in aller Klarheit: Sie richtet sich an Gesetzgeber und Regierung, an Arbeitgeber und Gewerkschaften wie auch an die Arbeitsämter. Die inhaltliche Ausrichtung müßte — entsprechend dem eingangs festgestellten Besonderheiten von Frauenerwerbstätigkeit und Frauenarbeitslosigkeit — von zwei Faktoren bestimmt werden: Einmal von der Erkenntnis, daß es falsch wäre, durch neue Maßnahmen Konkurrenzsituationen von Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmergruppen um zu knappe Arbeitsplätze zu vertiefen oder solche Situationen gar neu entstehen zu lassen. Von daher ergibt sich zweierlei: Die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat Vorrang vor allen anderen Bemühungen; eine alleinige und gesonderte Bekämpfung der Frauenar-

beitslosigkeit müßte scheitern. Zum anderen müßten wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit *im Rahmen* einer aktiven Politik zur Verminderung der allgemeinen Arbeitslosigkeit in zwei Richtungen zugleich weisen: Sie müssen sowohl auf eine stärkere Beteiligung der Frauen an den unmittelbaren Leistungen der Arbeitsämter als auch auf die mittel- und langfristige Verbesserung der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt hinwirken. Daraus ergeben sich einige konkrete Forderungen, die durch Regierung, Gesetzgeber, Gewerkschaften und Arbeitgeber sowie die Bundesanstalt für Arbeit verwirklicht werden müssen:

1. Berücksichtigung arbeitsloser Frauen im Verhältnis ihres Anteils an den Arbeitslosen in den Hilfs- und Förderprogrammen des



Staates. Mehr Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Bereichen, in denen auch unter den bestehenden Bedingungen Frauen in stärkerem Maße als bisher beschäftigt werden können. Erhöhte Berücksichtigung der arbeitslosen Frauen bei der Zuweisung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

2. Veränderung des Verfahrens bei der Besetzung offener Stellen: Grundsätzliche Ausschreibung aller eingehenden, anmeldepflichtigen offenen Stellen in Betrieben und Unternehmen beim Arbeitsamt zugleich für männliche und weibliche Arbeitssuchende. Einschränkung dieses Stellenangebots auf Männer oder Frauen erst nach Begutachtung von Tätigkeit und Arbeitsplatz und nach entsprechender Beratung des betroffenen Arbeitgebers wie auch in Frage kommender Arbeitsloser durch geschulte Mitarbeiter der Arbeitsämter.

Es ist offensichtlich, daß bei einer Änderung des bisherigen Verfahrens in dem geschilderten Sinne zahlreiche neue qualifizierte Mitarbeiter bei den Arbeitsämtern erforderlich sein werden. Um sie zu erhalten, werden nicht nur zusätzliche Planstellen in ausreichendem Umfang geschaffen, sondern auch neue Wege eingeschlagen werden müssen. Will man spätestens in drei Jahren mit der Verwirklichung solcher Änderungen beginnen (solange dauern Ausbildung und Eingangspraxis), so wird man unverzüglich durch Anwerbung geeigneter, häufig stellenloser Absolventen einer pädagogischen, betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Ausbildung neue Personenkreise in die Arbeitsämter ziehen müssen und ihnen so zugleich zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten bieten können.

3. Die staatlichen Maßnahmen aller Stufen müssen mittelfristig konsequent auf die Entzerrung der Frauenerwerbstätigkeit ausgerichtet sein. Das gilt vordringlich für alle Leistungen, die durch Arbeitsämter gewährt oder vermittelt werden.

4. Zur Unterstützung dieser Entzerrung wird an zusätzliche flankierende Maßnahmen zu denken sein: An Anreizsysteme, die es Arbeitgebern erleichtern, Frauen und Mädchen auf Dauer in Berufen zu beschäftigen bzw. auszubilden, die zu den traditionell „unweiblichen“ Berufen zählen. Die es zugleich den Frauen und Mädchen erleichtern, aus dem engen Bereich traditioneller Frauenberufe auszubrechen. Auch in diesem Bereich werden

zusätzliche Beratungsleistungen durch geschulte Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit angeboten werden müssen. Nur eine solche begleitende Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer könnte sicherstellen, daß mit Gewißheit zu erwartende Anfangsschwierigkeiten überwunden werden können.

5. Die geltenden Bestimmungen des Frauenschutzgesetzes müssen unter folgenden Gesichtspunkten durchforstet werden: Vorschriften, die Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit allgemein schützen (z. B. Arbeitszeitschutz-Vorschriften, Bestimmungen zum Schutz vor bestimmten gefährlichen Werkstoffen bzw. gefährliche Arbeitsplätze), müssen durch Gesetz bzw. Tarifvertrag auf alle Arbeitnehmer, unabhängig vom Geschlecht, ausgedehnt werden.

Vorschriften, die ausschließlich auf einem überholten Familien- und Frauenbild beruhen (z. B. Hausarbeitstag für Frauen), müssen an die geänderte Verantwortlichkeit beider Ehepartner für den häuslichen Bereich angepaßt werden.

Biogenital dringend erforderliche Schutzvorschriften, so z. B. des Mutterschutzes, sind in ihrem gegenwärtigen Bestand und bei einer notwendigen Erweiterung im einzelnen so auszugestalten, daß aus ihnen bisher geradezu zwangsläufige, aber bei veränderten Vorschriften vermeidbare Konkurrenz Nachteile für Frauen abgebaut werden (z. B. bei der Regelung der Finanzierung und Aufbringung des Mutterschaftsgeldes).

6. Erziehungsgeld — bzw. „Babyjahr“ neuen Typs in der bisher vorgeschlagenen Form — wäre auf die Dauer eher negativ zu bewerten. Umgestaltungen und Ergänzungen könnten indes auch diese Vorschläge sich sehr positiv auswirken lassen: Würde man beispielsweise den bezahlten Mutterschaftsurlaub nach Ablauf der biologisch notwendigen Erholungszeit nach der Geburt in einen Elternschaftsurlaub umwandeln, d. h. seine verlängerte Inanspruchnahme etwa vom 2. bis 12. Lebensmonat nach der Geburt eines Kindes von der Voraussetzung abhängig machen, daß die Hälfte der Zeit die Mutter, die andere Hälfte indes der Vater zur Erziehung des Kleinkindes die Berufstätigkeit unterbricht, so würde man gleich vier positive Auswirkungen miteinander verbinden: Günstige, weil verknappende Arbeitsmarkteffekte, staatliche Honorierung der Erziehungsleistung und damit Si-



cherung einer festen Bezugsperson in einem für die Entwicklung des Kleinkindes maßgeblichen Lebensabschnitte, die Stärkung des Vater-Kind-Verhältnisses und schließlich die Vermeidung der Verdrängung der Mutter aus der Berufstätigkeit mit all ihren negativen Folgen.

7. Die Vermehrung von Teilzeitarbeitsplätzen steht in gängigen Katalogen von Forderungen zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit meist an prominenter Stelle. Diese Forderung ist — im Interesse der erwerbstätigen Frauen — indes durchaus problematisch, hat sich doch die erhöhte Konjunktur- und Rationalisierungsanfälligkeit dieser Arbeitsplätze in der zurückliegenden Zeit mehr als deutlich erwiesen. Wenn für eine Übergangszeit dennoch diese Forderung erhoben wird, so geschieht dies aus der Erkenntnis heraus, daß eine hohe Zahl heute arbeitsloser Frauen wegen fehlender Infrastrukturmaßnahmen (Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Hausaufgabenbetreuung, Sozialstationen) familiären Belastungen unterliegen, die ihre Abhängigkeit von familienangepaßten Arbeitszeiten fort dauern lassen.

Die Forderung nach Vermehrung der Teilzeitarbeitsplätze ist jedoch an die Bedingung geknüpft, durch zusätzliche gesetzliche und tarifpolitische Maßnahmen deren Integration in die betriebliche Organisation zu verbessern und damit das Risiko der Arbeitslosigkeit zu vermindern sowie deren Attraktivität und Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Auch von seiten der Arbeitsämter sollten neue Wege geprüft werden: Nicht nur sollte die Vermittlung von Teilzeitbeschäftigung wie bisher gesondert vorangetrieben werden; vielmehr sollte durch Modelle in geeigneten Regionen mit besonders hoher, möglicherweise vergleichbar strukturierter Frauenarbeitslosigkeit erprobt werden, ob vielleicht auch nur für eine Übergangszeit die Arbeitsämter durch die Gründung eigener Firmen (Teilzeit-Arbeitsverleih) in der Lage wären, flexibler bei der Lösung dieses Problems der Frauenarbeitslosigkeit zu helfen.

8. Bei der Durchsetzung einzelner Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung, die in den letzten Monaten verstärkt diskutiert werden, sollten bestimmte Formen bevorzugt werden, die — im Interesse der Frauen — zwei Elemente verbinden: Sie sollten einerseits ausreichende Entzugseffekte aufweisen, zugleich aber wenigstens auch dazu beitragen, einige Ursachen der Frauenarbeitslosigkeit zu beseitigen. Legt man diesen Maßstab an, so wird zunächst jede Regelung Vorrang haben müssen, welche die Bildungsvoraussetzungen der berufstätigen, der arbeitslosen und der neu ins Berufsleben eintretenden Frauen und Mädchen verbessert: Die Einführung eines 10. Pflichtschuljahres in geeigneter Form und mit pädagogisch sinnvollen Inhalten ist ebenso wie die Einführung eines regelmäßigen Bildungsurlaubs einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit wie auch etwa der Herabsetzung des Rentenalters vorzuziehen.



# Feminismus kontra Marxismus

## I. Was Marx übersah und übersehen wollte

### 1. Bruch- und Fehlstellen

Der Marxismus erscheint denen, die ihn fasziniert und unkritisch betrachten, als ein System von eiserner Logik, lückenlos und fähig, grundsätzlich alle Probleme lösen zu können. Ist er das wirklich?

Als ich 1947 auf einer Parteischule der SED die Frage stellte, wie die Liebe von Mann und Frau marxistisch zu erklären sei, erhielt ich keine Antwort, sondern stieß auf Schweigen. Die scheinbar eiserne Logik hat zahlreiche Bruchstellen; 1947 entdeckte ich nur eine davon. Die Mängel im Lehrgebäude von Marx liegen nicht in prognostischen Irrtümern, wie sie jedem Denker unterlaufen können, wenn er sich auf das glatte Parkett der Propädie wagt, vielmehr in dem, was er übersah oder in seiner Bedeutung nur sehr unvollständig erfaßte, wie etwa die Frauenbewegung. Marx hat sein System nicht zu Ende gedacht oder nicht zu Ende denken können, weil er auf die von ihm selbst errichtete Klassenschranke stieß. Da er die Geschichte als eine Abfolge von Klassenkämpfen deutete, erschien ihm alles andere als nebensächlich oder gar als nicht existent, z. B. auch die Generationskonflikte.

Seine Deutung war idealtypisch im Sinne von Max Weber. Was ihm nicht paßte, ließ er völlig außer acht und jenseits seines Gesichtsfeldes. Dem reinen Kapitalismus sollte der reine Klassenkampf entsprechen. Aber beides ist Konstruktion, die früher oder später mit der vielschichtigen Wirklichkeit zusammenstoßen mußte.

Der Marxismus hat vor allem den Gegensatz der Generationen und der Geschlechter ausgeklammert. Auf die „Generationslücke“ wies schon Jean-Paul Sartre hin<sup>1)</sup>. Das andere Defi-

zit zeigte erst der Feminismus auf. Aber während sich Sartre dem Marxismus unterwarf, stellt ihn der Feminismus selbstbewußt in Frage. Dabei ging er in mancher Hinsicht selbst von marxistischen Begriffen und Prämissen aus. Innerhalb der Linken ist der Feminismus eine ‚Revolution in der Revolution‘. Aber anders, als diese Formulierung von Debray gemeint war — nämlich ein Aufstand des weiblichen Prinzips gegen das männliche, in dem sich auch verschiedene Denk- und Verhaltensweisen kreuzen. Zwar hat der Feminismus einen sozialistischen Grundzug; dieser deckt sich jedoch weder mit dem Kommunismus, wie er in einer ganzen Reihe von Staaten praktiziert wird, noch mit dem Anarchismus als einer Theorie der Herrschaftslosigkeit<sup>2)</sup>. Er ist etwas durchaus Eigenständiges, obwohl es natürlich Berührungspunkte mit anderen Bewegungen gibt.

Seit etwa zehn Jahren befinden sich Marxismus und Feminismus miteinander im Konflikt. Erstmals stößt der Marxismus, worauf er nicht gefaßt war, auf Widerstand aus dem ‚schwachen Geschlecht‘. Bis jetzt ordnete er die Frauenfrage dem proletarischen Klassenkampf unter. Das ist in der bisherigen Form auf die Dauer nicht mehr möglich. Der Marxismus ist gezwungen, sich selbst zu rechtfertigen, was seine innere Unsicherheit verrät.

### 2. Patriarchalischer Ursprung

Es gibt eine Krise der männlichen Autorität. Sie fällt mit einer Krise der Kommunistischen Parteien zusammen. Ist diese Gleichzeitigkeit historischer Zufall oder die natürliche Folge eines Reifungsprozesses?

Der Kommunismus entstand lange vor der industriellen Revolution, schon im Mittelalter,

<sup>1)</sup> Jean-Paul Sartre, *Existentialismus und Marxismus*, Reinbek 1964.

<sup>2)</sup> Siehe G. Bartsch, *Kommunismus, Sozialismus, Anarchismus*, Freiburg/Br. 1976.



als Männerbund. Beispielsweise gab es in Thomas Müntzers „Bund der Erwählten“ keine einzige Frau. Dasselbe gilt unseres Wissens für Babeufs „Verschwörung der Gleichen“, für Blanquis Geheimbünde und selbstredend auch für Weitlings Handwerksburschenkommunismus, denn weibliche Lehrlinge und Gesellen wurden von den Handwerksmeistern gar nicht angenommen.

Erst im Marxschen „Bund der Kommunisten“, der 1848/49 recht aktiv war, tauchten einige Frauen auf, aber doch sehr vereinzelt und nur als Gehilfinnen der federführenden Männer. Marx lehnte die Weibergemeinschaft — ein Ziel der Frühkommunisten — ab. Er machte sogar seiner eigenen Frau in Briefen an Friedrich Engels zum Vorwurf, daß sie weit mehr Mädchen als Jungen zur Welt brachte, nämlich anlässlich der Geburt seiner Töchter Franziska und Eleanor<sup>3)</sup>. Ebenso negativ äußerte er sich gegenüber weiblichen Enkeln. Man wird unwillkürlich an das konfuzianische China erinnert, wo Familienväter auf die Frage nach der Zahl ihrer Kinder nur die männlichen nannten, weil sie sich der weiblichen schämten. Marx wälzte die gesamte Welt in seinem Kopf um, war aber außerstande, das tradierte Vorurteil gegenüber dem anderen Geschlecht zu überwinden. Darin tritt eine patriarchalische Struktur zutage, die mit in das Fundament des Marxismus eingebaut wurde. Es gehört zu seinem Unterbewußtsein, zum Verdrängten und Verklemmten. Marx korrigierte mehrere mittelalterliche Charakterzüge des Frühkommunismus, so dessen sektenhaften und religiösen Hang. Aber die männerbündische Tradition setzte er fort, als wäre sie ihm überhaupt nicht bewußt geworden. Marx brachte sogar das Hegelsche Erbe in diese Tradition ein, was freilich nur durch gewaltsame Beschneidung möglich war. Unseres Erachtens hatte diese eine noch größere Bedeutung als die Verknüpfung der Dialektik mit dem Materialismus, die auch schon einer Umstülpung glich.

### 3. Die Verkürzung der Hegelschen Dialektik durch Marx

Hegel unterschied zwischen einem weiblichen Prinzip, das die Familie gründete, und einem männlichen, das die Gemeinwesen schuf. In der Familie äußerte sich für ihn das gesell-

schaftliche Selbstbewußtsein des partikularen Interesses; den Staat sah er als die Inkarnation des allgemeinen an. So bleibt das Weibliche in einer niedrigeren Stufe der Entwicklung gefangen, weil es sich nicht auf das Niveau des Allgemeinen schwingen kann. Die Subjektivität des Weiblichen blockiert den Weg zur männlichen Objektivität. Sie erzieht „Familienbürger“, wo es nach Hegel auf die Erziehung von Staatsbürgern ankäme. Daher gibt es einen permanenten Konflikt zwischen den beiden Institutionen (der von vielen anderen Theoretikern geleugnet oder übersehen wurde). Familie und Staat ringen um die Vorherrschaft. Hegel schrieb offen: „Indem das Gemeinwesen sich nur durch die Störung der Familienglückseligkeit und die Aufhebung des Selbstbewußtseins ins Allgemeine sein Bestehen gibt, erzeugt es sich an dem, was es unterdrückt und was ihm zugleich wesentlich ist, an der Weiblichkeit, überhaupt seinen inneren Feind.“<sup>4)</sup>

Das Feminine erschien in dieser philosophischen Auffassung einerseits als göttlich und unverzichtbar, andererseits als chaotisches und auflösendes Element, grundsätzlich alle Gemeinwesen untergrabend — natürlich im Gegensatz zum stabilisierenden, auf Ordnung gerichteten Charakter des Maskulinen. Nach Hegel muß der Mann die Frau unterdrücken, um den Staat zu behaupten und auf die gesamte Gesellschaft auszudehnen. Diese Einschmelzung des Teils ins Ganze ist gemeinschaftsbildend.

Aber Hegel unterließ es, die Auflösung der Familie und der Ehe zu fordern. Er behielt das weibliche Element auch als synthetisches bei. Seine Dialektik kennt hier drei Schritte, hingegen die von Marx nur zwei! Bei Hegel wird der Gegensatz von These (Frau) und Antithese (Mann) auf einer höheren Stufe — des Göttlichen in der Frau — durch die Synthese aufgehoben. Bei Marx fällt diese Synthese weg. Übrig bleiben Gegensätze, von denen der eine den anderen vernichten muß, wenn nicht beide untergehen sollen.

Bezeichnend ist der Marx-Engelsche Satz, daß der Klassenkampf noch „jedesmal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete oder mit dem gemeinsamen

<sup>3)</sup> Marx-Engels, Briefwechsel, Band 2, Stuttgart 1913, S. 59, 27/229.

<sup>4)</sup> G. W. F. Hegel, Werke 3, Frankfurt/M. 1970, S. 352.



Untergang der kämpfenden Klassen\*<sup>5)</sup>). Versöhnung gilt als opportunistisch. Sie wird nach Marx von der Geschichte mit dem Tode bestraft. Erbarmungsloser Klassenkampf hingegen erscheint selbst dann als humanistisch, wenn er Millionen Menschenopfer fordert, weil er den Fortschritt garantiert.

Schon Hegel stellte die Pole männlich und weiblich im Konflikt zwischen Staat und Familie als Gegensätze dar. Aber er erkannte noch an, daß neben der analytischen Fähigkeit des Mannes die synthetische der Frau ebenso nötig ist, um die Gesellschaft zu erhalten. Was der männliche Geist mit seinem Intellekt scharf getrennt hat, setzt der weibliche durch Intuition wieder zusammen.

Bei Marx sind die Pole männlich und weiblich nicht nur Gegensätze, sondern zwei sich bekämpfende, sich gegenseitig ausschließende Elemente. Dem entspricht bei Stalin die Theorie der zwei Weltlager, die sich antagonistisch verhalten, die leninistische Doktrin des ständigen Kampfs der Gegensätze sowie Trotzki's Konzeption der permanenten Revolution, die auch Kriege als Hebel des Fortschritts betrachtet. Schon im Kommunistischen Manifest hieß es, daß die Bourgeoisie nur durch Gewalt zu stürzen sei.

Der Marxismus verbannte das weibliche Prinzip und seine Werte: Sanftheit, Versöhnungsbereitschaft und Gewaltlosigkeit. Mit Hilfe einer nach eigenem Gutdünken zugeschnittenen Interpretation Hegels errichtete er die Herrschaft des männlichen Geistes in den sozialen Bewegungen. Bezeichnend ist seine

militante Terminologie mit zahlreichen Anleihen aus der Militärsprache und Kriegswissenschaft. Selbst die Produktion wird zur ‚Schlacht‘. Alles ist ‚Front‘ und ‚Kampf‘ oder ‚Kader‘, ‚Strategie‘ und ‚Taktik‘.

Bei Hegel wird das Weibliche zur Ironie des Gemeinwesens, die bürgerliche Familie zum Antipoden des Staates. Marx zieht die Konsequenz: Aufhebung der bürgerlichen Familie als Hort der Frau und privates Idyll. Aber wenn nach dem Privateigentum auch die Familie wegfällt, stößt die Expansion des Staates auf keine Grenzen mehr. Die Theorie vom Absterben des Staates hingegen bleibt nur auf dem Papier bestehen und wird von Marx — Engels gegenüber — als Jugendsünde abgetan.

Der Konflikt Marx-Bakunin erklärt nicht alles. Unterhalb der politischen und theoretischen Sphäre, die bewußt erfaßt wird, haben sich Vorurteile und Ressentiments abgelagert. Wir müssen sie einbeziehen, um das Verhältnis von Marxismus und Feminismus zu ergründen. In dieser Sedimentschicht wirkt das kollektive Unbewußte (Jung) mit seinen Archetypen, die entweder männlich oder weiblich sind. Im Unbewußten gibt es anscheinend keine Geschlechtsneutralität, wie sie in Theorien vorgetäuscht werden kann. Diese Vor- und Selbsttäuschung ist ein ideologisches Moment falschen Bewußtseins. Aber die Lehre von Marx wollte ja eine Anti-Ideologie sein. Ihr maskulines Wesen machte diese Absicht von vornherein zunichte und fällt eigentlich aus dem Rahmen der sozialistischen Tradition.

## II. Die Linke und der Feminismus

### 1. Kulturkriterium

Die Rechte beurteilt den Feminismus weitgehend auf der Linie Otto Weiningers: mehr dirnen- als echt frauenhaft<sup>6)</sup>, wobei das Frauenhafte mit dem Mütterlichen gleichgesetzt wird. Tiefgründig gingen nur Julius Evola, Arnold Gehlen und Armin Mohler an das Pro-

blem heran. Aber das Resultat war im Grunde immer negativ. Die Rechte hat kein inneres Verhältnis zum Feminismus. Sie kann ihn daher nicht verstehen, es sei denn als Entartung.

Demgegenüber hat die Linke eine teilweise feministische Tradition. Zwei der ersten frühsozialistischen Theoretiker, Saint Simon und Fourier, bezeichneten die Stellung der Frau als Kriterium für das jeweilige kulturelle Niveau der Gesellschaft. Das war ein völlig neuer Gesichtspunkt, eine Herausforderung in

<sup>5)</sup> Marx-Engels, Kommunistisches Manifest, Berlin 1960, S. 6.

<sup>6)</sup> Otto Weininger, Geschlecht und Charakter, Wien 1913.



der Männergesellschaft des 19. Jahrhunderts, die zur Zeit der ersten Frühsozialisten noch keine einzige Frau an den Universitäten duldete, jedoch ihr absolutes Bildungsprivileg schon in den siebziger Jahren bedroht fand, als zahlreiche russische Mädchen und Frauen nach Westeuropa kamen.

## 2. Weiblicher Messias

Erste Auswirkungen eines dadurch eingeleiteten Umdenkens zeigten sich zunächst in Frankreich, wo George Sand frühsozialistische Ideen mit maskulin verkleideter Weiblichkeit zu durchsetzen begann. Der Feminismus war im wesentlichen ihre Schöpfung, erwuchs jedoch eher aus ihrem Lebensstil als aus einer Theorie, die sie freilich in Bruchstücken nachlieferte, sowohl in Zeitschriften als auch in romanhaften Büchern. Ihre Persönlichkeit schuf sich eine Aura, die in den Frühsozialismus hineinzustrahlen begann.

Für Saint Simon und Fourier bestand die gesellschaftliche Grundzelle aus einem Paar: Je ein Mann und eine Frau bilden das soziale Individuum. Während Marx das weibliche Prinzip aus der Philosophie entfernte, führten es die Frühsozialisten in die soziale Bewegung ein. Sie lehnten die in den Klöstern geborene Unterscheidung zwischen Materie und Geist ab, wünschten die Rehabilitierung des Fleisches und empfanden das Leben als Sympathie, als eine Ausdrucksform der Liebe.

Bei den Saint-Simonisten erreichte die feministische Tendenz nach dem Tode ihres Meisters ihre höchste Ausprägung unter dessen Nachfolger Infantin. Man wollte eine neue Moral als Grundlage einer neuen Gesellschaft konzipieren. Sie sollte in Gesetzentwürfen formuliert, jedoch einer Femme-Mère-Messie überlassen werden. Dieser Mater dolorosa stünde das Entscheidungsrecht zu. Man hielt sie für fähig, alle Menschen von der Erbsünde zu erlösen! Eines Tages werde sie erscheinen und an der Seite Infantins Platz nehmen, der stets einen Stuhl neben sich für die Femme-Mère-Messie reservieren ließ<sup>7)</sup>. Er verstand sich als neuer Täufer-Johannes, der dem weiblichen Messias den Weg bereiten müsse. Denn die Zeit der Doktoren und Theorien sei vorüber; sie weiche der Zeit des Gefühls und der Frau. Die erwartete Erlöserin sollte dem Gefühl Gesetzeskraft geben, den Orient mit

dem Okzident verbinden und eine Synthese schaffen, die den Gegensatz der Welten Othellos und Don Juans überbrücken würde.

Zunächst schien die Mater dolorosa der Saint-Simonisten nur ein messianisches Phantasiebild zu sein. Ihre Blicke richteten sich aber auf George Sand, nachdem sich die Hoffnung auf das Erscheinen einer Jüdin in Konstantinopel zerschlagen hatte. Es gab geheime Verhandlungen zwischen den Frühsozialisten und der Begründerin des Feminismus. Hätte man eine Würdigere als George Sand finden können? Sie widerstand jedoch der Versuchung, als Erlöserin aufzutreten.

Immerhin war schon der Gedanke des weiblichen Messias frappierend in einer Gesellschaft, die nur noch Männergottheiten kannte. Hier liegt ein grundsätzlicher Unterschied zwischen (französischem) Frühsozialismus und Marxismus, der bisher kaum beachtet wurde, aber für unser Thema von Belang ist. So kristallisierte sich in der sozialen Bewegung eine feminine und eine maskuline Tendenz heraus.

## 3. Marxistische Überfremdung

Indes pflanzte sich der kommunistische Marxismus dem sozialistischen Stamm auf. Frauen wie Rosa Luxemburg wurden danach beurteilt, wieweit sie sich männlichen Maßstäben anpaßten und ob sie ihren Mann stehen konnten. Das galt später auch für Clara Zetkin in der KPD.

Heute gibt es weit über 100 Kommunistische Parteien in der Welt. Aber keine einzige wird von einer Frau geführt. Wie einst, als Männerbünde entstanden, befinden sie sich nach wie vor in Männerhänden. Obwohl der weibliche Mitgliederanteil in einigen kommunistischen Parteien bis auf 25 Prozent stieg, sind Frauen in den Zentralkomitees weit unterrepräsentiert. Ebenso in den Politbüros, wo meist ausschließlich Männer sitzen. Der Kommunismus hat seine männliche Vorherrschaft bis ins 20. Jahrhundert geschleppt und nur scheinbar abgestreift. Seine Tradition ist antifeministisch. Deshalb fällt es ihm sehr viel schwerer als dem Sozialismus, die Probleme, die für ihn aus der neuen Frauenbewegung erwachsen, zu bewältigen.

Der Marxismus geht jedoch in seiner Theorie und Ideologie über den Rahmen des Kommunismus hinaus, ebenso wie die Linke, unter der es bekanntlich auch Sozialisten, Anarchisten und Spontaneisten gibt. Zum Teil quer

<sup>7)</sup> J. L. Talmon, Politischer Messianismus, Köln 1963, S. 101, Band 2.



durch die sozialen Bewegungen gehend, umfaßt der Marxismus all jene Linken, die den Klassenkampf als Haupttriebkraft der Geschichte anerkennen, im Industrieproletariat das revolutionäre Subjekt sehen, den Menschen als ein Arbeitswesen betrachten und die soziale Umwälzung mit einer Befreiung gefesselter Produktivkräfte verbinden wollen. Die angestrebte klassenlose Gesellschaft soll sich durch unbeschränktes industrielles Wachstum und Konsumüberfluß auszeichnen, was die Frage aufwirft, wieweit sich der Marxismus noch mit ökologischen Erfordernissen und dem in jüngster Zeit postulierten Menschenrecht auf Lebensqualität vereinbaren läßt. Der Feminismus arbeitet zu allen Punkten eine Gegenposition aus.

Als Simone de Beauvoir ihr Buch „Das andere Geschlecht“ veröffentlichte, staunte sie über das negative Echo der marxistischen Linken. Journalisten der Kommunistischen Partei Frankreichs machten sich lustig, weil den Arbeiterinnen „das weibliche Problem ziemlich egal“<sup>9)</sup> sei. Trotzlisten behaupteten, eine Frauenfrage gäbe es überhaupt nicht, Simone de Beauvoir habe sie erfunden.

Inzwischen ist den Kommunisten das Lachen vergangen, obwohl sie noch immer ironisch lächeln. Ein erheblicher Teil des französischen und noch mehr des italienischen Feminismus ging aus den offiziellen kommunistischen Parteien hervor. Sein tumultuarischer Absprung brachte die schwerfälligen Partei-schiffe ins Schlingern.

Aber nicht allein der traditionelle und offizielle, auch der maoistische, trotzkistische und spontaneistische Kommunismus läßt Zerfallserscheinungen durch den vom Feminismus ausgeübten Druck erkennen. Der nicht-offizielle Kommunismus war jedoch zunächst ein Zufluchtsort und Treffpunkt vieler Feministinnen, die mit dem traditionellen brachen, ohne schon eine selbständige Organisation anzustreben. Meist begriffen sie recht schnell den Übergangscharakter dieses Wechsels, ihre Heimatlosigkeit in männerbeherrschten Parteien, die sich frauenfreundlich tarnten.

#### 4. Der Zerfall der Lotta Continua

Bezeichnend war ihr innerer Konflikt mit dem italienischen Sondermarxismus, der Organisation Lotta Continua. Er zog die Feministinnen

<sup>9)</sup> Interview von Simone de Beauvier im *Nouvel Observer* vom 14. 2. 1972.

zunächst durch seine lockere, antiautoritär wirkende Organisationsform an. Doch schon auf dem ersten Zentralkongreß vom Januar 1975 wurde das chinesische Parteimodell übernommen, noch straffer als das russische, mit diesem jedoch durch die elitär-autoritäre Kaderstruktur verbunden. Zahlreiche Frauen fühlten sich zurückgesetzt, gegängelt und trotz gewisser Sympathien für den Maoismus in ihrer Aktions- und Meinungsfreiheit eingeengt.

Am 6. Dezember 1975 brach der Widerspruch zwischen antiautoritärem Anspruch nach außen und elitärer Innenstruktur in einer öffentlichen Demonstration weiblicher Mitglieder auf, die zugleich eine Rebellion gegen das Zentralkomitee war. Als sich dessen (männliche) Funktionäre gewaltsam in die Demonstration einzureihen versuchten, kam es zu einer Schlägerei<sup>10)</sup>.

Hatte man bis dahin von einem rechten und einem linken Flügel der Lotta Continua gesprochen, wobei die Frauen bezeichnenderweise für eine Synthese der beiden Strömungen gewesen waren, weil sie ihre Unversöhnbarkeit bestritten, so zeigte sich nun je eine maskuline und feministische Richtung, verbunden mit einer Aufgliederung in Geschlechter. Ihr Zusammenstoß führte zur faktischen Selbstauflösung der gesamten Organisation.

Auf ihrem letzten Kongreß im November 1976 bot sich ein ganz ungewöhnliches Bild. Vier Feministinnen lösten sich an der Rednertribüne wie bei einer Stafette ab. Sie wollten das übliche Kampfspiel der um die Organisationsmacht rivalisierenden Fraktionen nicht länger mitmachen, weil sie es als intellektuell unredlich und fern der gesellschaftlichen Bedürfnisse empfanden. Ihr Tenor lautete, das Rechts-Links-Schema sei überholt und unbrauchbar geworden. „Die wesentliche Auseinandersetzung verlief nun zwischen Frauen und Männern“<sup>11)</sup>, heißt es in einem Kongreßbericht. Eine Fabrikarbeiterin sprach davon, „daß Fabriken nicht nur Stätten von Klassenbewußtsein, sondern auch von Männerbewußtsein sind“<sup>12)</sup>. Die zweite Tatsache sei von Lotta Continua unterschlagen worden, weil sie einem maskulinen Proletkult huldige.

<sup>9)</sup> Siehe z. B. „... ausgebeutet sein“, München 1977, das voller Kritik an der KPI ist.

<sup>10)</sup> Zeitschrift *Autonomie* Nr. 4/77, S. 49.

<sup>11)</sup> Ebenda, S. 50.

<sup>12)</sup> Ebenda, S. 50.



Der feministische Flügel verlangte die Anerkennung seiner Autonomie, sonst könne er Lotta Continua als männliche Partei nicht länger unterstützen. Was solle man von Genossen halten, die so leben, wie sie lieben — nämlich patriarchalisch? Könnten sie im Ernst als echte Revolutionäre betrachtet werden?

Laura aus Turin sagte: „Wir glauben, daß die Arbeiter noch Erhalter der bürgerlichen Macht sind. Sie konservieren die bürgerliche Macht in der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ... Ich soll vor die Fabrikto-re gehen und ihnen helfen, statt Selbsterfahrung zu machen? Das paßt mir nicht mehr! Es gibt unterschiedliche Bedürfnisse nach Kommunismus. Es gibt ein Schema, das Ihr uns aufzwingen wollt ... Selbsterfahrung bedeutet für uns, daß wir uns unsere Geschichte wieder aneignen und sie neu entwickeln, um die Wirklichkeit zu unseren Gunsten anzugreifen, sofort, heute.“<sup>13)</sup>

Auch männliche Mitglieder der Lotta Continua fühlten sich vom Zentralkomitee überfahren und bildeten, dem Ansporn der Feministinnen folgend, eine oppositionelle Gruppe. Sie versuchten, eine gemeinsame Plattform zu schaffen, doch die Frauen verhielten sich distanziert. Im Rahmen der Organisation sei eine Allianz vorerst unmöglich. „Die Partei ist eine Sache, die von den Männern kommt, eine Partei, die für Männer gut ist, für Männer, die Revolution machen wollen. Doch zum Revolution-Machen taugt sie nicht. Wir sind nicht nur vier Feministinnen, sondern mehr als die Hälfte der Menschheit.“<sup>14)</sup>

So brachten wenige Frauen eine von Männern dominierte marxistische Organisation mit mehreren tausend Mitgliedern zu Fall. Ihr Selbstbewußtsein wirkte entwaffnend auf die Funktionäre. Sie boten Kompromisse an, wenn die Feministinnen Ruhe gäben; aber es war schon zu spät. Der intellektuelle Elfenbeinturm brach unter dem Ansturm weiblicher Gefühle zusammen. Italienische Feministinnen prägten den Begriff des Maschilismo. Sie meinten entsexualisierte Parteien, die den biologischen Geschlechtsunterschied geflissentlich übersehen, um der Frauenfrage in möglichst weitem Bogen auszuweichen — was für fast alle marxistischen Organisationen gilt. Sie prangern die weitverbreitete Tendenz männ-

licher Marxisten an, ihr Unbehagen im Betrieb oder zu Hause an den Schwächeren auszulassen, nämlich an den fremden und den „eigenen“ Frauen<sup>15)</sup>.

Für die Kommunisten ist es besonders peinlich, daß der Feminismus diese zwischenmenschliche Ebene ins Licht der Öffentlichkeit rückt. Waren sie doch stets überzeugt, die Frauenfrage in der eigenen Organisation gelöst zu haben — eben durch jene Entsexualisierung, die man ihnen nun vorwirft. Das verwirrt sie, und vielen von ihnen erscheint der Feminismus gar als Dolchstoß.

## 5. Trotzlistische Zwiespältigkeit

Während der traditionelle Kommunismus verschreckt und unbeholfen, der maoistische tatkräftig oder brutal reagiert, erweisen sich die Trotzlisten als theoretisch am meisten anpassungsfähig, praktisch jedoch in der Frage des Feminismus gespalten. Sie haben meist noch keine eigene Partei und wollen daher einen Teil der Feministinnen für deren Aufbau gewinnen. Im allgemeinen stellen sie sich auf den Standpunkt, eine autonome Frauenbewegung sei solange existenzberechtigt, bis sich eine „anerkannte Vorhut und Führung“<sup>16)</sup> des Gesamtproletariats entwickelt habe. Dies gilt vor allem für die Sektionen und sympathisierenden Organisationen der IV. Internationale<sup>17)</sup>.

Im unabhängigen Trotzismus schwankt die Beurteilung des Feminismus zwischen revolutionär und kleinbürgerlich. Dieses Schwanken trug erheblich zur Spaltung des westdeutschen Spartacusbundes bei, der zeitweilig zweitstärksten trotzlistischen Organisation in West-Berlin und der Bundesrepublik, die sich Mitte 1977 faktisch aufgelöst hat.

Ihre freilich schon längere Zeit schwelende Krise brach am 1. Mai 1977 nach einer Demonstration in Bochum aus. Spartacus hatte einen eigenen Marschblock gebildet, teilte sich aber plötzlich entgegen der Planung. Ein Teil schloß sich den Atomkraftgegnern an, während die weiblichen Mitglieder „im Frau-

<sup>13)</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>14)</sup> Ebenda, S. 51.

<sup>15)</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>16)</sup> GIM-Zeitschrift die Internationale, Dez. 1975, S. 132.

<sup>17)</sup> G. Bartsch, Trotzismus als eigentlicher Sowjetkommunismus? Die IV. Internationale und ihre Konkurrenzverbände, Bonn 1977.



enblock untertauchten“<sup>18)</sup>. Die Disziplin war ein für allemal zerbrochen. Das Zentralkomitee zog Konsequenzen. Seine Mehrheit erklärte die Organisationsstruktur des Spartacusbundes für überholt, weil sie zu starr sei, um eine autonome Frauen-, Studenten- und Antiatomkraftbewegung zu akzeptieren. Den Ausschlag gab die feministische Einstellung von Frauen und Mädchen, welche nicht länger die Rolle des Fußvolkes spielen wollten.

Die Minderheit warf der Mehrheit Revisionismus und Zerstörung einer mühsam nach dem bewährten Modell der leninistischen Kaderpartei aufgebauten Organisation vor. Sie bedauerte in einem Rundbrief an alle Mitglieder und Sympathisanten des Spartacusbundes anklagend: „Jetzt geht es nicht mehr um den Kampf der Arbeiterklasse, sondern um ‚gesellschaftliche Kämpfe‘, um den klassenspezifischen Kampf der Frauen, der Studenten ..., die als autonome Bewegungen analysiert und gefördert werden“. Diese Minderheit setzt dem Feminismus nach wie vor das bolschewistische Kadermodell entgegen. Sie versucht den Wiederaufbau des Spartacusbundes auf elitärer und proletarischer Basis, obwohl sie seine Isolierung von der Arbeiterschaft zugeben mußte. Demgegenüber hat die Mehrheit ihre Posten im Zentralkomitee zur Verfügung gestellt, um eine den autonomen Bewegungen angepaßte Organisationsstruktur zu entwerfen. Sie gibt jetzt die Zeitschrift ‚Commune‘ heraus und versteht sich als neue Initiative des Welttrotzkismus in Deutschland.

Unsicherheit macht sich auch in der Sozialistischen Arbeitergruppe (SAG) bemerkbar, einer weiteren trotzkistischen Organisation in der Bundesrepublik. Die erste Ausgabe ihrer theoretischen Zeitschrift ‚Klassenkampf‘ versprach im Inhaltsverzeichnis eine Buchbesprechung ‚Frauen wehren sich‘ von Thea Winter. Die genannte Seite war jedoch leer<sup>19)</sup>, wie von einer Zensur blankgefegt. Im Rahmen der SAG wuchs der Spaltpilz Feminismus noch eher als im Spartacusbund, aber er konnte ihn bisher nicht sprengen.

Die Gruppe Internationale Marxisten (GIM), stärkste Organisation des deutschen Trotzkismus, unterscheidet im Feminismus zwischen einem bürgerlichen und einem proletarischen Flügel. Während man den bürgerlichen Flügel

zu isolieren und abzustoßen versucht, soll der proletarische assimiliert werden. Als Übergang faßt man die Schaffung eines zentralisierten Kristallisationspols außerhalb der feministischen Großstadtzentren ins Auge. Zur Vorbereitung dieses Sammelpunkts für proletarische Frauen führt die GIM in ihrer theoretischen Zeitschrift ‚die internationale‘ seit August 1975 eine systematische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der feministischen Theorie. Hierbei zeichnen sich zwei Linien ab. Eine Linie, von F. Dorn, A. Grünspan und F. Krughs vertreten, zieht Verbindungsfäden zwischen Marxismus und Feminismus, die andere, als deren Sprecher K. Eckhoff auftrat, stellt sie gegenüber. Dem entspricht, daß manche Trotzlisten dem Radikalfeminismus bis zu einem gewissen Grade theoretisch entgegenkommen, um ihn in die eigene Organisation einzubetten, obwohl andere das für verhängnisvoll und opportunistisch halten. Aber für beide Richtungen emanzipiert sich die Frau real nur in der proletarischen Revolution bei Anerkennung des Industriearbeiters als revolutionärem Hauptsubjekt.

Alle traditionellen, auf Moskau orientierten oder um Moskau gruppierten Kommunisten, aber auch die Maoisten, wollen nur eine proletarische Frauenbewegung als Massenorganisation ihrer Partei. Sie halten Übergangslösungen nach Art der trotzkistischen GIM für einen potentiellen Dammbbruch, der kaum mehr kontrolliert werden könnte. Naserüpfend weisen sie auf die bedenkliche soziale Zusammensetzung des Feminismus hin, wo Arbeiterinnen mit bürgerlichen Damen und — man stelle sich vor! — manchmal sogar mit Aristokratinnen zusammensaßen. Die Zielhaber der klassenlosen Gesellschaft wünschen eine möglichst reine Klassentrennung in der Gegenwart, wobei sie bestimmen, wer zum Proletariat gehört. Nach ihrem Verständnis gehen nur bürgerliche „Emanzen“ davon aus, daß die Unterdrückung der Frau auf ihre weiblichen Eigenarten zurückzuführen sei: „Marx und Engels hingegen zeigten die wirkliche Ursache für die Ungleichheit zwischen Mann und Frau: sie liegt begründet in der Errichtung des Privateigentums an Produktionsmitteln.“<sup>21)</sup> Daher müßten die Frauen Schulter an Schulter mit den männlichen Arbeitern gegen den Kapitalismus kämpfen, statt einen künstlichen Gegensatz zu schaffen.

<sup>18)</sup> Zeitung Spartacus vom 13. 6. 1977.

<sup>19)</sup> Zeitschrift Klassenkampf vom August 1976, siehe vorletzte Seite.

<sup>20)</sup> die internationale, Oktober 1976, S. 134.

<sup>21)</sup> Einheit Nr. 13 der Vereinigten Linken, S. 13.



## 6. Maos andere Hälfte

Es gibt jedoch einen prinzipiellen Unterschied zwischen dem moskauorientierten Kommunismus und dem Maoismus, freilich nicht allein in der Frauenfrage. Anders als Lenin hat Mao Tse-tung (seit 1957) zwischen antagonistischen und versöhnlichen Widersprüchen unterschieden. Letztere seien innerhalb des Volkes zu finden, weshalb sie evolutionär gelöst werden könnten. Knüpfte er hierbei an die philosophische Tradition Laotsees an? Die chinesische Kultur war jahrtausendlang überwiegend vom weiblichen Prinzip bestimmt. Der Großfamilie standen zuweilen noch bis ins 19. Jahrhundert Frauen vor, obwohl der männlich geprägte Konfuzianismus das patriarchalische Familiensystem forderte.

Maos Dialektik leitete sich nicht von Marx, vielmehr aus den Yang-Yin-Polen des Universalismus ab. Aus dieser Sicht sprach er einmal von den Frauen als der „anderen Hälfte des Himmels“. Es erscheint möglich, das manche Maoisten — selbst die europäischen und deutschen — durch Rückbesinnung auf dieses Prinzip ihr negatives Verhältnis zum Feminismus noch korrigieren.

## 7. Antiautoritäre

Spontis (in der Bundesrepublik vor allem um Daniel Cohn-Bendit geschart), Anarchisten und Situationisten begrüßen den feministischen Kampf gegen jegliche Hierarchie, da sie selbst hierarchiefeindlich sind. Nur die Lesbierin ist ihnen als weibliche Chauvinistin verdächtig. „Die Befreiung der Frau muß die Befreiung des Menschen sein oder sie wird zum Phyrhus-Sieg.“<sup>23)</sup> Man will das subversive Potential des Feminismus in eine neue antiautoritäre Bewegung integrieren. Er wird als autonomer Bestandteil dieser keimenden Bewegung akzeptiert, die sich sowohl gegen den Kapitalismus als auch gegen den Staatskommunismus wenden soll.

## 8. Sozialisten

Die eigentlichen, der Genossenschaftsidee verpflichteten Sozialisten (in der Bundesrepublik um das Sozialistische Büro) sind erst dabei, ihre feministische Tradition wiederzuentdecken. Unter marxistischem Einfluß wird sie teilweise noch immer verdrängt. Ihre dezentrale Organisationsform ist der feministischen

synchron. Ihr Konzept, daß sich alle Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage eigener Bedürfnisse selbst artikulieren sollen, um so dann in einen koordinierten Zusammenhang zu treten, legt ein positives Verhältnis nahe. Aber auch den meisten Sozialisten erscheint Klassenkampf noch wichtiger als weibliche Emanzipation.

In der Zeitung des Sozialistischen Büros werden jedoch von Frauen verfaßte Einzel- und Kollektivbeiträge mit feministischer Tendenz abgedruckt. Ein Kollektivbeitrag, der auf dem Pfingstkongreß 1976 auch mündlich vorgelesen wurde, enthielt u. a. folgende Passagen: „Die Geschichte der alten und neuen Frauenbewegung ist die Manifestation des Widerstandes gegen die Repression eines ganzen Geschlechts. Die männliche Linke beginnt jetzt, wo es auch sie betrifft, Berufsverbote zu thematisieren. Für uns Frauen gab es in dieser Gesellschaft schon immer Verbote für bestimmte Berufe.“<sup>24)</sup>

## 9. Marcuses Femino-Sozialismus

Am positivsten von allen Marxisten hat Herbert Marcuse in einem am 7. März 1974 gehaltenen Vortrag, erst tastend und dann nach intensiven Diskussionen mit Frauen bestimmter, zum Feminismus Stellung genommen. Diese oft hitzigen Diskussionen veranlaßten ihn zum Umschreiben des genannten Vortrags, weshalb dessen endgültige Fassung in gewisser Hinsicht als ein gemeinsames Werk Marcuses und des Feminismus bezeichnet werden kann. Ihm ging freilich auch der Essay „Die neue Sensibilität“<sup>24)</sup> voraus, den man wohl kennen muß, um das folgende zu verstehen.

Für Herbert Marcuse ist „eine eigenständige Frauenbewegung nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig“<sup>25)</sup>. Er sieht im Feminismus jene Kraft, die vielleicht am ehesten befähigt wäre, das technokratische System der eindimensionalen Gesellschaft umzuwälzen. Seines Erachtens äußert sich in den Werten des kapitalistischen Realitätsprinzips eine spezifisch männliche Triebstruktur, „in der primäre aggressive Energie dazu tendiert, die Lebenstriebe, d. h. die erotische Energie, zu reduzieren und zu schwächen“<sup>26)</sup>.

<sup>23)</sup> links, Februar 1977, S. 15.

<sup>24)</sup> In: H. Marcuses, Versuch der Befreiung, Frankfurt/M. 1969, S. 43—76.

<sup>25)</sup> H. Marcuse, Marxismus und Feminismus, in: Jahrbuch Politik 6, Berlin 1974, S. 87.

<sup>26)</sup> Ebenda, S. 88.

<sup>22)</sup> Revolte Nr. 12 vom Dezember 1974.



Der Sozialismus sollte die Antithese dieser destruktiven Tendenz sein. Er müßte sich daher auf solche „femininen Qualitäten wie Rezeptivität, Sensitivität, Gewaltlosigkeit, Zärtlichkeit usw.“<sup>27)</sup> gründen. Nur diese Qualitäten sind nach Marcuse wirklich ausbeutungs- und herrschaftsfeindlich. Sie enthalten ein neues Realitätsprinzip, das ohne Repression auskommen kann. Die männlichen Werte — Leistungsprinzip, herrschaftsfunktionale Rationalität, doppelte Moral und Arbeitsethik — verkörpern heute den Todestrieb, während die weiblichen für den Lebenstrieb stehen.

Bei einer solchen Alternative sollte die Entscheidung nicht schwerfallen. Aber Herbert Marcuse ist zu tief vom Marxismus durchdrungen, als daß er imstande wäre, ihn fallenzulassen. Er kritisiert nur dessen „Überbleibsel, Elemente der Fortdauer des Leistungsprinzips und seiner Werte“<sup>28)</sup>. Der Feminismus soll diese Überbleibsel wie einen alten Zopf abschneiden, im übrigen jedoch zur weiblichen Avantgarde des Marxismus werden. „Werft den Kapitalismus nieder und haucht dem Sozialismus euren Eros ein!“ — nach den Randgruppen und Studenten sind es nun die Frauen, auf die Herbert Marcuse seine Hoffnungen setzt.

Seine Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Triebstruktur ist jedoch ebenso neu wie seine Vorstellung von einer Gesellschaftsordnung des feministischen Sozialismus.

Aus der Distanz zum Partei- und Staatskommunismus erkannte er mit weiblicher Hilfe dessen patriarchalischen Charakter. Dennoch soll es nur ein ‚Überbleibsel‘ Marxschen Denkens, nur ein alter Zopf sein, was der Feminisierung des Kommunismus entgegensteht. Ebenso hat Chruschtschow von Überbleibseln des Kapitalismus im Bewußtsein der Sowjetmenschen gesprochen, damit er die Mißstände des Systems diesem selbst nicht anzulasten brauchte. Gleichwohl verließ Herbert Marcuse als erster Marxist die Bannmeile des ‚sozialistischen‘ Patriarchats. Er überschritt eine Grenze, an der sich seine Genossen und Genossinnen in zwei historische Parteien teilen.

Im allgemeinen ist die Linke jedoch skeptisch gegenüber dem Feminismus, besonders die marxistische, weil er ihr Schema des Klassenkampfes sprengt. Einerseits wirft sie ihm vor, unpolitisch zu sein, andererseits wendet sie sich gegen die Politisierung der Frauen durch eine spezielle Frauenpartei oder durch eine autonome feministische Bewegung. Angeblich ist die weibliche Emanzipation erst im Zuge einer proletarischen Revolution möglich, oder gar erst nach ihrem erfolgreichen Abschluß. Mit solchen Redensarten lassen sich die Feministinnen aber nicht mehr abfertigen und besänftigen, auch wenn sie selber vom Marxismus herkommen. Ihre Geduld mit den Männerrevolutionären und Männerrevolutionen ist erschöpft.

### III. Grundthesen des Feminismus

#### 1. Frauen als erste Sklaven?

Der Feminismus gründet sich auf die bisher nur indirekt formulierte These, daß alle bisherigen Revolutionen lediglich zur Ablösung einer Männerkaste durch eine andere führten, die Lage der Frauen jedoch im wesentlichen unverändert ließen. Ob Sklaverei, Feudalismus oder Kapitalismus — immer bildete das weibliche Geschlecht den Bodensatz. Es war der erste Kontinent, der kolonisiert wurde, eine vierte Welt neben den drei geographisch fixierbaren. Im Manifest der vierten Welt, verfaßt von fünf Feministinnen, heißt es: „Frauen waren die erste Gruppe, die auf der ganzen Welt unterworfen wurde, vor tausenden

von Jahren, lange ehe in Amerika oder wo auch immer die Schwarzen von den Weibern unterworfen wurden ... Krieg ist eine männliche Institution — wie alle anderen Institutionen in der Gesellschaft — und Krieg ist nur eine Ausdehnung der kolonialen Politik der Unterdrückung weiblicher Kultur ...“<sup>29)</sup>.

Aus dieser radikalfeministischen Sicht bewegt sich auch der Klassenkampf im Rahmen männlicher Herrschaft, die er bisher nicht in Frage gestellt hat und vielleicht nicht in Frage stellen konnte, ohne sich selber anzuzweifeln und seine eigene Struktur zu überprüfen. Obwohl sich alle Wirklichkeit in eine weibliche und in eine männliche Sphäre teilt, be-

<sup>27)</sup> Ebenda, S. 89.

<sup>28)</sup> Ebenda, S. 92.

<sup>29)</sup> Zeitschrift Frauenoffensive, Journal 1, S. 41—43.



achtete der Marxismus bislang nur die zweite, weil er ihr selbst angehört. Dabei sei die männliche Welt nur ein Überbau der weiblichen Basis.

## 2. Rezeption nur der männlichen Klassiker

Hier muß allerdings angemerkt werden, daß der Marxismus die Grundforderung der früheren Frauenbewegung nach Gleichberechtigung akzeptierte und übernahm, freilich eher aus den sozialistischen Programmen denn aus eigener Einsicht. Darin lag noch keine Gefahr für seine eigene Denkstruktur. Die frühere Frauenbewegung, sieht man von einer schwachen Randtendenz ab, hatte selbst maskulinen Charakter. Sie erstrebte lediglich die politische, bildungsmäßige und berufliche Angleichung an den Mann, was zu einer gewissen Vermännlichung führte, die an englischen Suffragetten wohl am deutlichsten hervortrat. Die Grundforderung des heutigen Feminismus nach Selbstbestimmung des weiblichen Geschlechts, nach Berücksichtigung spezifisch weiblicher Bedürfnisse, kann der Marxismus jedoch nicht akzeptieren. Sein maskulines Wesen und seine patriarchalische Struktur sind mit solchen Forderungen unvereinbar.

Unter den Klassikern des Marxismus befindet sich keine einzige Frau. Dabei gibt es mindestens eine, die diesen Rang verdient hätte: Rosa Luxemburg. Wie die Reihenfolge der Klassiker auch aussehen mag — Marx, Engels, Lenin, Trotzki oder Marx, Engels, Lenin, Stalin, Mao-Tse-tung —, sie wird nicht erwähnt. Selbst Trotzki, die Rosa Luxemburg am häufigsten zitieren, scheuen sich, sie im gleichen Atemzug zu nennen. Dabei wurden die Luxemburgisten und Trotzki in der Stalinzeit gleichermaßen von den kommunistischen Parteiapparaten gebrandmarkt, ausgestoßen und verfolgt.

## 3. Weibliche und männliche Linke

Der Feminismus versteht sich überwiegend als weibliche Linke. Er beschuldigt die männliche Linke, „ein direktes Interesse an der Bewahrung des Status quo, das heißt an den männlichen Privilegien“<sup>30)</sup>, zu haben, deren Bedrohung verhindert werden soll. Aus die-

<sup>30)</sup> Ebenda, S. 42.

sem Grunde habe sie die Entwicklung einer unabhängigen Frauenbewegung aufhalten oder ihre Energien in marxistische Kadergruppen umleiten wollen.

Darüber hinaus ist die männliche Linke für den Feminismus sexistisch, weil sie in ihren Organisationen „starre Geschlechterrollen und männliche Vorherrschaft“<sup>31)</sup> aufrechterhält. Den Männern wird die Theorie vorbehalten, Frauen und Mädchen die ausführende Praxis zugewiesen. Ferner gibt es eine Spaltung zwischen Politik und Privatleben. Oft sind die männlichen Linken nur in der Politik revolutionär, während sie privat ihre Freundinnen ebenso sexuell ausbeuten und durch Objektbehandlung entfremden, wie der Kapitalist die Arbeiter in seiner Fabrik ökonomisch ausbeutet und entfremdet. „Ihr pflegt uns und unsere Produkte nur zu konsumieren“<sup>32)</sup>, sagte Mona Steffen auf der letzten Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes vom November 1968 in Hannover.

Wenn dies die letzte Delegiertenkonferenz des SDS war, so auch wegen des feministischen Aufstands in einer von Männern dominierten Organisation, welche die Achsenverschiebung zum Weiblichen weder aufhalten noch durchhalten konnte. Ebenso wie die marxistischen Studentenbünde in einer ganzen Reihe anderer Länder brach der SDS nicht zuletzt unter dem Druck dieser Achsenverschiebung zusammen, nachdem er von Mädchen und jungen Frauen als Bestandteil der Konsumgesellschaft bloßgestellt worden war, aber auch wegen seiner „repressiven Kommunikationsstrukturen“<sup>33)</sup>, die der weiblichen Emanzipation im Wege standen, jedoch weder abgebaut noch länger behauptet werden konnten.

## 4. Drei Erkenntnisse

Die heutige Bewegung des Feminismus ging hauptsächlich aus dem Studentenmarxismus hervor. Sie wandte sich aber schon 1968/69 davon ab und wurde in den siebziger Jahren eine selbständige Kraft. Diese entwickelte sich

<sup>31)</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>32)</sup> studentenbewegung 67—69, Frankfurt/M. 1977, S. 221.

<sup>33)</sup> Ebenda, S. 220.



auf der Grundlage von drei bitteren Erkenntnissen:

a) daß die männliche Oberherrschaft nur von einer selbständigen Frauenbewegung abgeschüttelt werden kann, nicht von Kommunistischen Parteien oder sozialistischen Organisationen mit weiblichem Fußvolk,

b) daß die männliche Linke ein Bestandteil des Weltpatriarchats und vielleicht dessen raffinierteste Stütze ist,

c) daß die weibliche Emanzipation bisher auch in den kommunistischen Staaten verhindert wurde, vielleicht mit Ausnahme Chinas.

Solche Einsichten legten die Frage nahe, welche Rolle der Marxismus bisher gespielt hat. Ist er wirklich emanzipativ oder repressiv, eine Triebfeder oder ein Hemmschuh der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung über den ökonomischen Bereich hinaus?

Darüber gibt es im Feminismus keine einheitliche Meinung. Ein großer Teil davon neigt jedoch zu einer kritischen Haltung. Ein anderer nimmt sogar eine ironische Umwertung vor. Nicht Marx, sondern seine Frau war genial und emanzipativ; er drängte sie jedoch ebenso wie seine Töchter in den Hintergrund: „Marx, kleiner Philosoph im letzten Jahrhundert, Ehemann der bekannten Jenny von Westfalen.“<sup>34)</sup>

Diese kritische und umwertende Haltung des Feminismus stützt sich auf leidvolle Erfahrungen mit männlichen Marxisten, die zunehmend öffentlich reflektiert werden. Man wirft ihnen nicht nur in Italien vor, die Betriebsmacht des Kapitals anscheinend nur zerstören zu wollen, um sie in ihre eigene Hausmacht gegenüber Frauen und Töchtern umzumünzen.

## 5. Gegen die linke Phallokrate

Bezeichnend ist eine Broschüre französischer Feministinnen über die linken Phallokrate. Sie kommentiert einen Streik der weiblichen Angestellten des Kaufhauses Nouvelles-Galeries vom Frühjahr 1972 in Thionville und die Selbstverwaltung der Uhrenfabrik Lip, welche in der Weltpresse Aufsehen erregte. Anni C. schreibt aus ihrer Erfahrung, daß sich mancher Arbeiter „als großer marxistisch-lenin-

nistischer Revolutionär ohne Skrupel von seiner Frau bedienen läßt oder sie wie einen Hund behandelt... Auf diese Weise setzt sich die ‚natürlichste‘ Ausbeutung der Welt seit Jahrhunderten fort. So werden seit Jahrhunderten die ‚Weibergeschichten‘ ins Lächerliche gezogen, herablassend und paternalistisch beurteilt“<sup>35)</sup>.

Der Feminismus leugne nicht den Klassenkampf, werde jedoch von den Klassenkämpfen verleugnet. Die Marxisten würden sich nur der Arbeiter annehmen, während die Frau in ihrer Theorie entweder überhaupt nicht oder nur am Rande vorkommt. „Wir haben nichts von diesen bornierten Revolutionären zu erwarten oder zu erhoffen. Die marxistischen Theorien haben die Frauen auf dem Altar der Revolution geopfert!“<sup>36)</sup> Und weshalb sollen wir weibliche Ausbeutung durch Arbeiter nicht ebenso angreifen wie ökonomische durch Kapitalbesitzer? Das wird jedoch, sagen Feministinnen, im Namen der hochheiligen proletarischen Revolution von uns verlangt. Verlangt durch linke Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, welche nur die Interessen ihres eigenen Geschlechts vertreten und sich als linke Phallokrate erweisen. Sie haben ihre zur Zeit noch folglosen weiblichen Anhängsel mobilisiert, um die angeblich kleinbürgerlichen Feministinnen in Thionville auszuschalten. Gewerkschaftspharisäer forderten die streikenden Frauen scheinbar wohlwollend auf, sich doch auszuruhen und wieder ihren Männerhänden anzuvertrauen, stießen jedoch auf denselben Widerstand wie der Kaufhausbesitzer. Die Revolte der Frauen im Warenhaus dehnte sich auf sämtliche Bereiche ihres Lebens einschließlich Haushalt und Ehebett aus.

Die französische Uhrenfabrik Lip ist überall bekannt, aber wer weiß schon, daß über 50 Prozent ihrer Belegschaft aus Frauen bestand? Pascale Werner skizziert ihr allmähliches Hineinwachsen in die Arbeiterselbstverwaltung. Zunächst waren sie wort- und machtlos. Die technische Kontrolle blieb „immer den Männern vorbehalten“<sup>37)</sup>. Sie lehnten die Schaffung eines Betriebskindergartens zur Entlastung der Frauen ab. Familiäre Belastungen wurden als private Probleme behandelt, die privat gelöst werden sollten.

<sup>34)</sup> Broschüre „Im Sozialismus werden die Frauen frei sein oder der Sozialismus wird nicht sein“, o. J., vorletzte Seite.

<sup>35)</sup> Gegen die linken Phallokrate, Frauen bei Lip, Berlin 1975, S. 6.

<sup>36)</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>37)</sup> Ebenda, S. 31.



Erst die Beteiligung an ökologischen Aktionen und an einer gesamtfranzösischen Versammlungskampagne flößte den Frauen genügend Mut ein, auch innerhalb des Betriebes ihre weiblichen Ansprüche zu vertreten. Da die Sozialisten- und Gewerkschaftsmänner einer Diskussion auswichen, bildeten sie auf eigenen Versammlungen eine Frauenkommission. Diese brach mit der auch bei Lip üblichen „Arbeitsteilung, nach der die Frauen die praktischen Aufgaben, die Ausführung übernehmen und die Männer die Reden, die Verantwortung und die Entscheidungen“<sup>38)</sup>.

Aber noch immer gab es in der selbstverwalteten Uhrenfabrik keinen einzigen weiblichen Meister und Aufseher. Selbst die gewerkschaftlichen Vertrauensleute waren meistens Männer. Das konnten die zum Selbstbewußtsein erwachten Frauen nicht länger ertragen. Sie erzwangen eine Änderung. Unter dem äußerlich dargebotenen proletarischen Klassenbewußtsein ihrer Arbeitskollegen verbargen sich oft bürgerliche Gewohnheiten, welche von weiblichen Delegierten in den Vollversammlungen angeprangert wurden.

Nicht der Feminismus erwies sich als kleinbürgerlich, sondern der Marxismus. In den Familien stellte er jene Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse, die in der Uhrenfabrik abgeschafft worden waren, wieder her. Um diese Verhältnisse einer revolutionären und zugleich praktischen Kritik zu unterziehen, erwies es sich als notwendig, „daß die Frauen als historische Akteure kollektiv die Szene betreten“<sup>39)</sup>. Damit war ein neues revolutionäres Subjekt gefunden im Konflikt mit der männlichen Linken.

## 6. Feminopakt mit der Jugend?

Nach Hegel wird das Weibliche dem Gemeinwesen dann am gefährlichsten, wenn ihm ein Bündnis mit den Söhnen und Töchtern gegen das reife Männliche gelingt, wenn es viele Jugendliche zu Komplizen seiner Verachtung des Staates macht, wenn sich die junge Generation durch das Göttliche in den Frauen zum Aufstand gegen die Autorität verführen läßt.

Der Marxismus hat zwei Achillesfersen: Patriarchalismus gegenüber den Frauen und Paternalismus gegenüber der Jugend. Das eine

ist mit dem anderen unlösbar verknüpft. Es handelt sich um zwei Seiten desselben Führungsanspruchs, den die marxistischen Kader und Kommunistischen Parteien erheben. Sie gestehen Frauen und Jugendlichen in der Regel nur eine organisatorisch autonome Massenorganisation zu, keine politische Selbständigkeit. Die kommunistischen Jugendverbände sollen die gesamte junge Generation zur Verwirklichung der jeweiligen Parteidirektiven mobilisieren, und ihre Führer werden ihnen von den Politbüros aufgezwungen.

Die antiautoritäre Jugend- und Studentenrevolte der sechziger Jahre richtete sich auch gegen den Paternalismus der Marxisten-Leninisten. Er reproduzierte sich jedoch in den maoistischen Kader- und Aufbauparteien. Feministinnen entfachten die Glut der Rebellion erneut. Carla Lonzi bot der Jugend ein Bündnis gegen die Alten an: „Erhebt euch gegen alle Väter, denen der Krieg ein Mittel ist, um den jungen Mann ‚zu töten‘ und die emanzipierten Frauen erneut zu unterjochen. Es gibt eine Einheitsfront der linken und rechten Phallokraten gegen das Weib und die Jugend. Deshalb müssen auch wir eine Einheitsfront schmieden, um beide aus den Angeln zu heben!“<sup>40)</sup>

Den Marxisten aller Provenienzen sträuben sich die Haare, wenn sie solche Aufrufe lesen. Ein mit der Jugend gegen sie verbündeter Feminismus ist ihr Alptraum. Mit ihrem Anspruch, im Interesse der überwältigenden Mehrheit aufzutreten, wären sie plötzlich in eine Minderheitenposition versetzt und der Lächerlichkeit preisgegeben.

Der junge Italiener Elvio schrieb bereits stellvertretend für viele einen Abschiedsbrief an die Papapartei KPI: „Ich, das jugendliche Proletariat, bin ziemlich wütend... Du hast Dich überall und vor allen Leuten mit meinen Erfolgen geschmückt... Viel wichtiger ist, daß Du mich immer mehr belästigt hast. Du hast mich immer wieder gezwungen, mir Deine Ratschläge anzuhören... Auch das ist Paternalismus. Meine Schwester hat Dich vor kurzem, als sie sehr wütend war, ungeheuer angeschrien... Vielleicht hat sich meine Schwester ein bißchen mehr Freiheit erkämpft. Aber sie befindet sich noch immer in unglaublichen Konflikten: mit sich selber, mit mir und mit Dir... Ich hoffe, es kommt bald

<sup>38)</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>39)</sup> Ebenda, S. 45.

<sup>40)</sup> Carla Lonzi, Die Lust, Frau zu sein, Berlin 1975 S. 11.



ein Erdbeben, das den Asphalt aufreißt und tausend Blumen hevrortreibt. Mach's gut." <sup>41)</sup>

Mit der Schwester des Jungproletariats, das anstelle der ideologischen Einförmigkeit der Marxisten-Leninisten gern tausend Blumen leuchten sehen würde, ist nichts anderes als der Feminismus gemeint. Bahnt sich tatsächlich ein Bündnis gegen die Parteiapparate und

Patriarchen-Paternalisten an? Es scheint so. Marx sagt in seinen Feuerbach-Thesen, nicht die Interpretation, sondern die Veränderung der Wirklichkeit stünde auf der geschichtlichen Tagesordnung. Aber Veränderung setzt, wie der Feminismus erkennt, Interpretation voraus — heute auch in bezug auf Struktur und Natur des Marxismus als Bestandteil der geistigen und politischen Wirklichkeit.

#### IV. Unterschiede zwischen Feminismus und Marxismus

Wie groß ist die Kluft? Von welchen Prämissen aus werden gesellschaftliche Veränderungen angestrebt?

a) Für den Marxismus geht es um die Aufhebung des Kapitalismus, der für den Feminismus lediglich ein Spezialfall von Männerherrschaft ist und daher nur durch Aufhebung des Patriarchats enturzelt werden kann.

b) Für den Marxismus bestimmen die materiellen Verhältnisse das gesellschaftliche und individuelle Bewußtsein, für den Feminismus auch die traditionellen, etwa die überlieferten Geschlechterrollen.

c) Für den Marxismus ruht jede Gesellschaft auf einer ökonomischen, durch Eigentumsformen, Produktionsverhältnisse und Technologie bestimmten Basis. Für den Feminismus ruht sie auf einer kulturellen Basis, welche die Wirtschaftsform mitbestimmt und die Werte der jeweiligen Gesellschaft enthält.

d) Für den Marxismus ist das Privateigentum an Produktionsmitteln die tiefste Wurzel der Ausbeutung und Unterdrückung, für den Feminismus die Hierarchie und Arbeitsteilung der Geschlechter, wie sie schon vor Jahrtausenden eingeführt wurde.

e) Für den Marxismus spiegelt die Lage der Frau einen Nebensektor der Diskriminierung, für den Feminismus ist sie die Grundlage aller weiteren Diskriminierungen.

f) Für den Marxismus ist die Befreiung der Frau dann vollzogen, wenn sie aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit vom Mann ausbricht, indem sie aus dem Haushalt in einen Betrieb geht. Für den Feminismus entsteht dadurch eine Doppelausbeutung, auch eine Doppelbelastung der Frau (im Betrieb und im Haushalt), an der sie zerbrechen kann und die ihr keine Zeit mehr läßt, sich um ihre spezifisch weiblichen Probleme zu kümmern.

g) Der Marxismus ist eine kollektivistische Ideologie, welche vom Primat der gesellschaftlichen Interessen über das Individuum ausgeht und dessen persönliche Bedürfnisse meist als egoistisch betrachtet. Demgegenüber hat der Feminismus einen personalistischen Grundzug. Er wünscht zunächst die Identitätsfindung der Frau und des weiblichen Geschlechts. So folgt er dem heutigen Menschheitsgesetz der Individuation <sup>42)</sup>, das die Maschen der kollektivistischen Systeme zerreißt. Marxismus und Feminismus gehören zwei verschiedenen Epochen an, die in der Gegenwart miteinander in Konflikt geraten.

<sup>41)</sup> Autonomie, S. 54.

<sup>42)</sup> Unter Individuation verstand Jung die Entwicklung zur eigenen Ganzheit.



## V. Schlußfolgerungen

Die frühere Frauenbewegung ergänzte die männliche Gesellschaft durch einen weiblichen Aspekt, um sich in Berufe, Hochschulen oder politische Parteien zu integrieren. Für den neuen Feminismus ist diese Gesellschaft von Grund auf phalokratisch. Er entstand als ihr Gegenpol und bricht sie von innen her auf. Nicht der ‚lange Marsch durch die Institutionen‘ (Dutschke) des Staates, sondern ein langer Marsch durch das patriarchalische Gesellschaftsgefüge charakterisiert seine Methode.

Der neue Feminismus kam zwar hauptsächlich aus linken Studentenbünden, ist aber nicht unbedingt linksorientiert. Er entfernte sich von seiner Herkunft im gleichen Maße, wie sich seine Tätigkeit auf zwei Gebiete verlagerte. Erstens auf Selbsterfahrungs- und Therapiegruppen innerhalb der Frauenzentren, die das weibliche Körperbewußtsein wecken und stimulieren (Getting Clear). Zweitens auf Schaffung einer weiblichen Kultur inmitten der männlichen, um neue Wertmaßstäbe zu setzen und selbst zu praktizieren. Gegenüber dem Marxismus, der nach wie vor die Mobilisierung der Massen zu erreichen sucht, besteht das Hauptanliegen des neuen Feminismus in der Sensibilisierung des Weiblichen, der radikalen Subjektivität eines ganzen Geschlechts.

Da der Schwerpunkt auf Selbsterfahrungstherapie und Kultur liegt, verläßt der Feminismus eigentlich die politische Bühne. Zumindest ist er mit politischen Kategorien wie ‚rechts‘ und ‚links‘ nur teilweise zu begreifen. Er versucht eine Neubestimmung des Weiblichen nicht auf der rationalen Ebene, vielmehr aus dem Empfindungsleben der Frau mittels der Intuition. Selbst die feministische Theorie sagt daher längst nicht alles über den Feminismus aus. Sie ist sekundär gegenüber der weiblichen Praxis, die von ihm initiiert wird. Das beugt bis zu einem gewissen Grade einem Dogmatismus und Doktrinisismus vor.

Aus diesen Gründen kann der neue Feminismus mit allen politischen Richtungen zusammengehen, die sein Anliegen direkt oder indirekt unterstützen. Bei der Rechten stößt er jedoch auf größere Vorbehalte. Außer der Jungfrau akzeptiert sie im wesentlichen die Frau nur als Mutter, und das Mütterliche erscheint ihr lediglich als Ergänzung des Väterlichen, als Bestandteil einer natürlichen Ord-

nung, die im Mann nach wie vor das aktive, vorherrschende Element sieht.

Bei der Linken spielt die Frau auch als Geliebte und Kampfgefährtin eine Rolle. Sie ist prinzipiell aufgeschlossener gegenüber dem Feminismus, aber nicht aus der marxistisch-kommunistischen, sondern aus der damit im Grunde nicht zu vereinbarenden frühsozialistischen Tradition. Deshalb dürfte sich die neue Frauenbewegung auch weiterhin hauptsächlich mit linken Gruppen und Richtungen verbinden, aber eher mit sozialistischen als mit kommunistischen. Der Kommunismus ist antisozialistisch und antifeministisch zugleich.

Eine Verbindung mit rechtsorientierten Gruppen, etwa mit Nationalrevolutionären, kann insofern nicht ausgeschlossen werden, als der Öko-Feminismus auch jene biologischen Argumente aufgreift, die dem traditionellen Rechtshaushalt angehören. Der Öko-Feminismus ist vor allem eine Radikalkritik der Linken, die den Technik- und Arbeitskult in Verbindung mit einer Fortschrittstheorie betreiben, welche ständiges Wachstum der Industrieproduktion voraussetzt, ja das Niveau der gesamten Gesellschaft an der Wachstumsrate mißt. Dem Feminismus ist nicht entgangen, daß die Industrialisierung und Überindustrialisierung in den kommunistischen Staaten noch immer zum Fetisch gemacht wird, während sie in den westlichen Ländern längst auf erbitterte und teilweise auch erfolgreiche Kritik stößt. Insofern richtet er sich vor allem gegen den Marxismus-Kommunismus, auch wenn er selbst von dessen Positionen ausging. Außerdem sind inzwischen viele Frauen zu ihm gestoßen, die sich früher nie politisch betätigt haben. Der neue Feminismus verteidigt den Bios, das Leben schlechthin. Er sieht in der Frau weniger die Gebälerin als die Erhalterin des Lebens, einschließlich der Pflanzen und Tiere, gegen eine Raubbautechnik mit chemischen Todesspritzen.

Diese planetarische Mission ist weiter als jeglicher Internationalismus gespannt. Sie hat mit der herkömmlichen Politik als Kampf um Eroberung oder Behauptung der Macht nichts mehr zu tun. Unter dem ökologischen Aspekt kann man den neuen Feminismus beinahe als Antipolitik bezeichnen. Auch deshalb, weil er die politischen Fronten durch Geschlechterfronten ersetzt.



Seine kulturelle Bedeutung besteht darin, daß er neuen gesellschaftlichen Nährboden zu schaffen sucht und die weiblichen Fähigkeiten sowohl auf die Waagschale der Zeitgeschichte als auch der menschlichen Evolution legt. Diese Aufgaben kann der neue Feminismus eigentlich nur lösen, wenn er eine eigenständige Bewegung bleibt, statt wie die frühere Frauenbewegung in sozialistischen Parteien oder pazifistischen Organisationen aufzugehen, die geschlechtsgemischt waren.

Meines Erachtens wird er schon jetzt eher von seinen kulturellen Motivationen als von seinen politischen Ursprüngen und linken Impulsen bestimmt. Der Feminismus artikuliert das wachsende Selbstbewußtsein eines ganzen Geschlechts. Er bereitet aber auch eine Partnerschaft vor, die allerdings erst dann möglich sein wird, wenn sich Frauen und Männer jenseits aller patriarchalischen Schöpfungslegenden als gleichwertig anerkennen.

Vom zeithistorischen Standpunkt aus betrachtet gehört der neue Feminismus zum Nachmarxismus, einer Phase, wo die marxistisch orientierten Systeme von der Geschichte überrollt werden, weil ihre kollektivistische Struktur dem menschlichen und nun vor allem weiblichen Bedürfnis nach Individuation widerspricht. Seine radikale Subjektivität ist jedoch auch Ausdruck einer Achsenverlagerung vom Männlichen zum Weiblichen, die sich auf allen Gebieten ankündigt. Das spricht für seine Einbettung in Zusammenhänge, die ihm — gerade gegenüber dem Marxismus — eine unwiderstehliche Kraft geben könnten, selbst wenn seine jetzigen Formen manchmal abschreckend wirken.

Die feministische Bewegung ist nur ein Akzent der großen Achsenverlagerung, die sich in allen politischen Ordnungen und in jedem einzelnen Menschen vollzieht.



# Zur politischen Theorie des Feminismus

## Die Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin von 1791

Wiltraud Rupp-von Brünneck, Bundesverfassungsrichterin, zum Gedächtnis

### I. Frauen-Geschichte — Antithese patriarchalischer Geschichtsschreibung

#### 1. Kritisches Geschichtsbewußtsein — eine Dimension politischen Bewußtseins

Es ist kein Zufall, daß eine Reihe von Wissenschaftlerinnen — namentlich in den USA, die dort an den Universitäten in den letzten Jahren *women studies* institutionalisiert haben — ihr Interesse in Lehre und Forschung der Geschichte der Frauen und der Frauenbewegungen zugewandt haben. Dieses historisch-kritische Interesse erwuchs aus der politischen Bewegung, aus der diese Frauen kommen, oder der sie nahestehen. Daß Frauen nicht nur *Objekt* der Geschichte, sondern auch protestierende *Subjekte* waren, ist für das Selbstbewußtsein, die politische Theorie und Praxis aktueller Bewegungen von höchster Bedeutung. Wenn wir uns im folgenden einem „alten“ Text aus der Zeit der Französischen Revolution zuwenden, so geschieht es nicht aus Liebhaberei an politisch-philosophischen Antiquitäten, sondern aus folgenden Gründen:

a) Aus Interesse an der politischen Theorie der Frauen-Emanzipation, deren Ideengeschichte erst zu rekonstruieren und für die aktuelle Theorie-Diskussion fruchtbar zu machen ist. Dabei wird sich häufig zeigen, daß „alte“ Ideen nach wie vor aktuell sind und lediglich ‚fortgeschrieben‘ werden müssen.

b) Zur Ermöglichung einer kollektiven wie individuellen Identität der scheinbar ‚geschichtslosen Klasse‘ Frauen, die ohne Kenntnis ihrer eigenen Geschichte — einer Geschichte der Unterdrückung und Rechtlosigkeit, aber auch des Widerstandes — ohne Geschichtsbewußtsein und damit im Zustand historischer und politischer Bewußtlosigkeit bleiben müßte.

c) Zwecks Rekonstruktion des historischen Kampfes um bürgerlich-demokratische Rechte für das weibliche Volk, der in den aktuellen Bewegungen wieder auflebt und bei weitem noch nicht gewonnen ist: uneingeschränkte bürgerliche Rechte für Frauen sind noch immer nicht als legitim anerkannt, geschweige denn realisiert.

#### INHALT

##### I. Frauen-Geschichte — Antithese patriarchaler Geschichtsschreibung

1. Kritisches Geschichtsbewußtsein — eine Dimension politischen Bewußtseins
2. Die Frauenfeindlichkeit der Aufklärung
3. Die ökonomische Lage der Frauen
4. Olympe Marie (de) Gouges: Leben und Sterben für die Frauenbefreiung

##### II. Der politisch-theoretische Stellenwert der Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin

1. „von Mann zu Mann ... Frauen sind ausgeschlossen“
2. Die Deklaration der Frauenrechte — Antithese zur Deklaration der Männerrechte
3. Contrat social zwischen Frauen und Männern: eine radikal-demokratische Utopie

##### III. Die Deklaration der Frauenrechte als Vorgeschichte der Grundrechte der Frauen

##### IV. Dokument: Die Rechte der Frau, Paris 1791

1. An die Königin (Brief)
2. Die Rechte der Frau (Anrufung des Mannes)
3. Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin (Präambel; Art. I—XVII; Nachwort)
4. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zwischen Mann und Frau



d) Als Kritik an der etablierten Wissenschaft, deren kritische liberale und sozialistische Vertreter zwar bemängeln, daß die Geschichte vom Sieger geschrieben wird, die aber in bezug auf die Geschichte der Frauen eben diese Siegerhaltung praktizieren, nicht anders als konservative und reaktionäre Vertreter: durch Totschweigen und gelegentliche Diffamierung<sup>1)</sup>.

In der offiziellen Geschichtsschreibung und in den Sozialwissenschaften ist die weibliche Bevölkerung kaum existent, geschweige denn, daß der Zustand ihrer Unterdrückung Gegenstand der Reflexion wäre. Und das, obwohl die Frauen des 19. Jahrhunderts — gezwungenermaßen als Autodidakten — sowie die ersten Generationen weiblicher Wissenschaftlerinnen bereits ein erstaunliches Maß an Aufarbeitung der Frauensituation in allen Bereichen geleistet haben: ihre Ergebnisse werden völlig ignoriert. Diese hochfahrende Ignoranz, Einseitigkeit und Parteilichkeit männlicher Wissenschaftler nachzuweisen, geschieht durch das Vorweisen dessen, was sie bewußt oder unbewußt unterschlagen, durch Auslassung negiert haben: es ist nicht weniger als die Geschichte der halben Menschheit. Die Arro-

---

<sup>1)</sup> Z. B. Walter Grab (Hrsg.), *Die Französische Revolution. Eine Dokumentation*, München 1973. Diese Quellensammlung enthält keinen einzigen Text von Frauen, nicht einmal die Deklaration der Frauenrechte. Der Name Olympe de Gouges ist dem Herausgeber völlig unbekannt. In seiner Zeitafel sind die von Frauen getragenen Ereignisse der Revolution unterschlagen. Daß der folgenreiche Zug nach Versailles von Frauen angeführt wurde, bleibt ungesagt. Im Literaturverzeichnis wird zwar Jules Michelet, *Geschichte der französischen Revolution*, genannt, daß der gleiche Autor auch ein Werk mit dem Titel „Die Frauen der französischen Revolution“ geschrieben hat, ist dem Gelehrten unbekannt. Da die bekannte, seinerzeit berühmte und politisch bedeutende Frauenkämpferin Rose Lacombe im Quellentext genannt wird, schreibt Grab in einer Anmerkung: „Diese Damen waren Mitglieder des Frauenklubs Revolutionäre Republikanerinnen!...“ Diese Revolutionärinnen nennt er „Damen“, und das, obwohl ihnen von einem Zeitgenossen höchste Anerkennung ausgesprochen wird (ebenda, S. 185). Ein weiterer, vom gleichen Herausgeber zu verantwortender Band: *Die Debatte um die französische Revolution*, München 1975, enthält nicht einen einzigen Aufsatz zur Frauensituation in Frankreich. Die Blindheit und Einseitigkeit dieser Art Wissenschaft wird nur übertroffen von ihrem Zynismus und Antifeminismus: politisch aktive Frauen sind nur als Sexualobjekte interessant, weil verwerflich, „verwöhnt“ und angeblich auf „Brüder der Revolution“ politisch angewiesen. Siehe Richard C. Cobb, *Berechtigte Empörung*, S. 241 f. Das Namensregister nennt O. de Gouges nicht.

ganz der patriarchalen Macht sieht nur sich selber.

Die Korrektur dieses „wissenschaftlichen“ Solipsismus wird nur durch politisch engagierte und kritische Wissenschaftlerinnen erfolgen. Dieser Prozeß beginnt jetzt in Deutschland, und diese Veröffentlichung begreift sich als Beitrag dazu — und zu dem Endzweck der Korrektur des patriarchalen Geschichtsbildes.

Die beachtlichen Arbeiten der ersten Frauenbewegung, z. B. das fünfbandige Handbuch der Frauenbewegung, herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer, oder das große rechtshistorische Pionierwerk „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“ von Marianne Weber, entstanden jenseits etablierter Wissenschaft, führten nicht zur Errichtung von Lehrstühlen und damit zu akademisch-institutionell gesicherter Tradition und kontinuierlicher Forschung und Lehre. Die von Männern beherrschten Disziplinen hatten und haben kein Interesse daran, diese Bereiche in Forschung und Lehre einzubeziehen: das ist politisch nicht opportun, und Frauen sind überdies so verachtet, daß sie als Gegenstand der Wissenschaft nicht im geringsten interessieren. Noch sind die Alleininhaber bereit, Frauen in die Spitzen der akademischen Hierarchie einzulassen: Aus dem Kreis der Hochprivilegierten an Universitäten, Akademien, Forschungszentren sind Frauen fast ganz ausgeschlossen: folglich gibt es Frauen in der Wissenschaft nicht — nicht als Forschungsobjekt und nicht als Subjekt. Hunderte von Jahren wissenschaftlicher Tradition, enorme Mittel an Menschen und Finanzen, auch der seit langem vor sich gehende soziale Wandel der Frauensituation haben noch immer nicht dazu geführt, daß die Wissenschaften sich endlich auch in den Dienst der Frauen stellen. Im Gegenteil: Es ist daher die dringende Aufgabe problembewußter Akademikerinnen, die Frauenfrage in allen wissenschaftlichen Disziplinen zum Gegenstand von Forschung und Lehre zu machen. Da z. B. die bisherige Rechts- und Ideengeschichte dieses historische Dokument nicht beachtet, nicht wissenschaftlich verarbeitet und in den Kanon der Lehre aufgenommen hat, ist es dringende wissenschaftliche und politische Notwendigkeit, daß es endlich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

In Frankreich wurden Frauen weit früher zum Studium zugelassen als in Deutschland, und das geistige Klima war wohl nicht ganz so antifeministisch wie hier, denn dieses Land



hat seit der Französischen Revolution immer wieder politisch und intellektuell rebellierende Frauen hervorgebracht. Man denke nur an Madame de Stael, George Sand, Flora Tristan, Louise Michel — und Simone de Beauvoir. Ganz anders in Deutschland, dessen Frauen im Vergleich mit Frankreich und den angelsächsischen Ländern als besonders schwer unterdrückt gelten. Die „Dichter und Denker“ haben ihre Frauen auch geistig sehr versklavt. Strikter Ausschluß von höherer und akademischer Ausbildung, professioneller geistiger Arbeit und öffentlicher Wirkungsmöglichkeit — militaristischer Geist von Preußentum bis zu Hitler — erstickten weiblichen Intellekt massenhaft und schon im Keim. Es ist kein Zufall, daß ein epochemachendes Werk zur Frauenfrage, wie „Das andere Geschlecht“ von de Beauvoir, in Frankreich geschrieben wurde, wo es in der Tradition kritischer Frauen steht, und es ist auch kein Zufall, daß es das Werk einer akademisch geschulten, der geistigen Arbeit lebenden Frau ist, deren Arbeitskraft und Kreativität nicht von „Kinder, Küche, Kirche“ erschöpft und zerstört wurde. Leibeigene Bauern haben keine Sozialphilosophien geschrieben, und die Küche ist nicht der Ort für sozialrevolutionäre Theorien. Beauvoir konnte als freie Schriftstellerin leben, sie konnte frei schreiben und hat sich ihre politische Unabhängigkeit und geistige Beweglichkeit bis ins Alter bewahrt. Sie wird im Januar 1978 siebzig Jahre alt und erlebt, wie ihre profunde Arbeit in der Frauenbewegung, zu der sie sich bekennt, international politische Früchte trägt. — Hat man je gehört, daß ihr ein Lehrstuhl an einer namhaften Universität oder der Nobelpreis angeboten wurde?

## 2. Die Frauenfeindlichkeit der Aufklärung

Die geistigen Wortführer der Aufklärung waren keineswegs so aufgeklärt, daß sie auch Licht in das mittelalterlich-klerikale Dunkel, welches das soziale, rechtliche und politische Verhältnis von Männern und Frauen kennzeichnete, gebracht hätten. Die Theoretiker der Befreiung des Bürgertums beriefen sich auf die Vorbilder der antiken Demokratien Griechenlands und vor allem Roms, auf Staatsgebilde und Gesellschaftssysteme, in welchen *Frauen und Sklaven* völlig rechtlos und Gewalt der Hausväter, der *patria potestas*, unterworfen waren. Soweit ihre Sozialphilosophien ein Familien„recht“ enthalten und die Institution Ehe — und nur in diesem

Zusammenhang die Stellung der Frauen — erörtern, berufen sie sich auf das Vorbild biblischer Patriarchen.

Derart rückwärts und religiös orientierte Vorbilder mußten für die Frauen im Hinblick auf eine soziale Erneuerung während der Französischen Revolution von vornherein fatal sein. Die Philosophen des Naturrechts legitimierten *ihre* Befreiung vom Absolutismus mit der Berufung auf einen gedachten Naturzustand, in dem jedermann frei und gleich geboren war *und frei blieb*, und leiteten aus dieser philosophischen Prämisse das Recht her, diese Freiheit und Gleichheit zum derzeitigen historischen Zeitpunkt zurückzuverlangen: Zurück zum *Naturzustand* ist die politische Parole, obwohl es sich um das Gegenteil handelte: den vernünftig organisierten, *sozialen und politischen Zustand*.

So wurde denn der „Mensch“ als „Natur“wesen definiert und in eins gesetzt mit dem sozialen Wesen, nämlich dem Besitzbürger und Familienpatriarch oder dem Privatmann. Die Frau jedoch wurde als weibliches „Natur“wesen gesetzt und ausschließlich als solches betrachtet, nicht im Sinne der Zugehörigkeit zur „menschlichen“, d. h. männlichen Gesellschaft, sondern zur Materie, zur Natur als Negation der männlichen-menschlichen Gesellschaft. „Der weiblichen Natur“ entsprechende Unfreiheit im Naturzustand und folglich auch in der bürgerlich-patriarchalen — wie vorher in der feudalen — Gesellschaft.

Dieser schillernde doppelbödige Naturbegriff gehört zu den am schwersten sezierbaren Kategorien: Er ist revolutionär und reaktionär zugleich, bürgerlich-demokratisch und absolutistisch-patriarchal, egalitär und autoritär-hierarchisch. Alle Philosophen des säkularen Naturrechts, welche die politischen Ansprüche der (männlichen) Bürgerklasse rechtsphilosophisch untermauern, entwerfen Gesellschaftsmodelle für den gleichen und freien „Menschen“, in denen die feudalistisch-ständische Hierarchie außer Kraft gesetzt ist; zugleich fordern sie jedoch dezidiert die Beibehaltung der Hierarchie der Familienväter über die Frauen, im Hause wie auch außerhalb, in Gesellschaft und Staat. Naturrechtler von Grotius bis Rousseau postulieren ein Haus- und Familien„recht“, das die völlige Unterordnung der Frau unter den Mann nun ebenfalls aus Gründen der „Natur“ beibehält, wobei unter diesem Etikett nach wie vor die patriarchale Ehe gemäß dem kanonischen Recht zu verstehen ist. Während der Bürger



sich selbst vom klerikalen Naturrecht „emanzipiert“, oktroyiert er es seinerseits weiterhin, da es der Beibehaltung seiner Hausherrschaft dienlich ist, den Frauen<sup>2)</sup>). Sofern die Institution Ehe kritisiert wird, geschieht es nur soweit, als mehr sexuelle Freiheiten für den Hausvater postuliert werden. Einige fallen sogar hinter den Zivilisationsstand der monogamen Ehe zurück: sie wünschen die Freiheit zur Vielweiberei, weil das der „Natur“ des Mannes gemäß sei, während den Frauen weiterhin Virginität, Monogamie und Mutterpflichten auferlegt werden — gemäß ihrer „Natur“.

Mit dem Begriff „Natur“ wird bald alles begründet, was dem Bürger-Patriarchen zweckdienlich ist. Die Freiheit, die sie meinen, war allein die des Familienvaters auf Kosten einer oder mehrerer Frauen, deren alleinige Daseinsberechtigung darin bestehen soll, seinen Zwecken zu dienen. Die von „Revolutionären“ erdachten Erziehungskonzepte aus diesen Jahren beinhalten denn auch nur ein Ziel: so wenig wie möglich Bildung für Mädchen und Frauen (Rousseau wünschte, daß sie nur zwei Bücher lesen, eines davon die Bibell), deren alleiniger Lebensinhalt das Gebären und Aufziehen von Kindern für das „Vaterland“, die „Republik“ sein soll, neben den Diensten für den Mann. Mädchen sollen an öffentlichen Schulen — wenn überhaupt — mit weniger Schuljahren als Jungen teilnehmen, so der Jakobiner M. Lepeletier in seinem „Plan einer Nationalerziehung“ (1794)<sup>3)</sup>. An gleiche Grundausbildung, höhere Schulbildung oder gar akademische Ausbildung der Mädchen und Frauen wird überhaupt nicht gedacht. Das „heilige Gesetz der Gleichheit“ wird nicht einmal unter Kindern (in der Schulfrage) eingehalten. Der einflußreichste, gefeiertste (und noch bis in die Gegenwart wirkende) Theoretiker der Revolution, Rousseau, war zugleich der denkbar größte Frauenfeind und hat besonders in seinem pädagogischen Roman „Emile. Oder die Erziehung“ eine Mädchenpädagogik entworfen, wie sie widersprüchlicher, frauenverachtender und patriarchal-egoistischer nicht denkbar ist<sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> Siehe dazu Manfred Erle, Die Ehe im Naturrecht des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1952.

<sup>3)</sup> M. Lepeletier, Plan einer Nationalerziehung, 1794, in: Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, Band 1, hrsg. von Berthold Michael und Heinz-Hermann Schepp, Frankfurt 1973, S. 135.

<sup>4)</sup> Seine in pädagogische Maximen gefaßte Weiblichkeitsideologie ist für den bürgerlichen und proletarischen Patriarchalismus so überaus nützlich,

Als Wegbereiter kritischen Geistes vor der Revolution werden in der Regel die Encyklopädisten genannt. Schon Lily Braun kritisierte in ihrer Darstellung der Frauenaktivitäten jener Zeit die „entschieden frauenfeindliche Richtung der Encyklopädisten“. „... dem zweifelhaften Ruhm dieser Geistesheroen tut es im Urteil der Männerwelt bis heute keinen Abbruch, daß Voltaire die Frauen verspottete, ein Montesquieu ihnen alle Gaben des Geistes absprach und Rousseau sie ‚nur im Haus und für das Haus erzogen wissen wollte‘.“<sup>5)</sup> Ihr Antifeminismus wird bis heute selbst in den Sozialwissenschaften nicht kritisiert. So fiel es bis jetzt nicht auf, daß unter den Encyklopädisten keine Frauen waren, daß das vermeintliche Universalwissen der Autoren zugleich Herrschaftsinstrument und Monopol der Bürgerpatriarchen war. Diese historische Tatsache ist zugleich Beweis dafür, daß auch die Frauen des Bürgertums und des Adels von höherer oder gar akademischer Bildung und öffentlich wirksamer geistiger Arbeit ausgeschlossen waren. Bürgerliche Öffentlichkeit war ihnen nicht zugänglich.

Wenn Hans Mayers Generalthese lautet, „daß die bürgerliche Aufklärung gescheitert ist“<sup>6)</sup>, weil das Versprechen von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde gegenüber den sozialen Außenseitern nicht im entferntesten gehalten wurde — wobei er besonders an die Juden, die Besitzlosen, aber auch an die Frauen und sonstige ‚Unangepaßte‘ denkt —, so ist ihm uneingeschränkt zuzustimmen. Doch die Kritik an der Aufklärung muß noch weitergetrieben, noch schärfer formuliert werden: sie war von Anbeginn zum Scheitern verurteilt, weil sie die Frauen — immerhin

lich, daß sie unablässig und unkritisiert das gesamte 19. Jahrhundert hindurch tradiert und bis zum heutigen Tage international verbreitet wird. Seine Auffassungen betreffend die Stellung der Frauen sind so extrem reaktionär, daß selbst das asiatische Patriarchat — z. B. Korea — sie bis in die Gegenwart importiert. In diesem Land wird der „Emile“ noch heute häufig als Hochzeitsgeschenk überreicht. Diese Tatsache veranlaßte die koreanische Pädagogin und Soziologin Dug-Soo Lee zu einer Untersuchung des Rousseauschen Weiblichkeits- und Patriarchenwahns: Zum Begriff der Weiblichkeit in Rousseaus Erziehungstheorie, Magister-Arbeit, Göttingen 1976. Meines Wissens ist dies die erste radikale Rousseau-Kritik, die — längst überfällig — auch von einer sich emanzipatorisch gebenden Pädagogik noch nicht geleistet wurde.

<sup>5)</sup> Lily Braun, Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite, Leipzig 1901, S. 69.

<sup>6)</sup> Hans Mayer, Die Außenseiter, Frankfurt 1975.



die Hälfte der Bevölkerung — nicht einmal einer leeren Versprechung für würdig befunden, sondern sie *von Anfang an aus der Menschheit ausgeschlossen hat*. Nicht einmal verbal wurde ihnen Freiheit, Gleichheit und Menschenrechte zugesprochen. In den Augen der Aufklärer war die Frau kein Mensch. Der Mensch fing erst beim Manne an, und das war doch nicht mehr ganz so selbstverständlich in dem historischen Augenblick, da auch der arme Mann und der Negersklave, der Jude und sogar der Ausländer in Frankreich an den Bürgerrechten teilhaben sollte, während grundsätzlich keiner Frau — auch nicht der adligen — ein *Anteil an den Menschen- und Bürgerrechten zugestanden wurde*. Die bürgerliche Revolution ebnete zwar die feudalistische Sozialordnung ein, errichtete aber zugleich eine strikte Hierarchie nach Geschlecht. Diese extreme politische Polarisierung der Gesellschaft, diese strikte Abgrenzung nach unten — gegen die Frauen — wurde von der sogenannten Aufklärung ideologisch vorbereitet.

Gemessen an dem revolutionären Anspruch der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, an diesem lautstark verkündeten egalitären Prinzip, ist die zugleich propagierte Unfreiheit und Ungleichheit aller *weiblichen Menschen* eine bürgerliche Bankrotterklärung, wie sie kaum grotesker denkbar ist. Die Verkünder der Menschenrechte für alle, die Menschenantlitz tragen, verkünden im gleichen Atemzug die Entmenschung der Hälfte der Menschheit. Das ist — im Vergleich zur feudalen Gesellschaft, die sich offen zur hierarchischen Ordnung bekannte — ein gewaltiger politischer Rückschlag für die Frauen gewesen, die zwar von Bürgern und Kleinbürgern für den politischen Umsturz benutzt, dann aber um die Früchte ihres Kampfes betrogen werden.

### 3. Die ökonomische Lage der Frauen

„Ihre Lage war von Jahr zu Jahr entsetzlicher geworden. Die Jahre 1789 bis 1799 waren für die französische Industrie verderblich — und das spürten die arbeitenden Frauen besonders empfindlich —, weil infolge der Emigration und der Stockung des großen geselligen Hoflebens die Seiden- und Spitzenmanufaktur rapide zurückging. Dabei stiegen die Lebensmittelpreise und die Scharen der hungernden Arbeitslosen wuchsen erschreckend an. Zwanzig Jahre vor Ausbruch der Revolution zählte man 50 000 Bettler in Frankreich; obwohl auf

Bettelei drei Jahre Galeerenstrafe stand, wuchs die Zahl der Bettler in den nächsten zehn Jahren bis auf 1½ Millionen ... Vielfach wurden die Frauen unter ihnen jahrelang in engen, schmutzigen Arbeitshäusern interniert, wo die gräßlichsten Krankheiten nie aufhörten, und man die Armen ... mit Peitschenhieben züchtigte ... Hier war der Herd jener furchtbaren Seuche, der Prostitution, die entsetzenerregende Dimensionen annahm. Schätzte doch Pater H. im Jahre 1784 die Zahl der Prostituierten in Paris auf 70 000! 7)

Jährlich wurden in Paris etwa 5 000 Säuglinge ausgesetzt; Kinder starben an Mangelkrankheiten und Hunger. Das berühmte Palais-Royal in Paris ist ein „Mittelpunkt der Prostitution, des Spiels“. Die meuternden Gardes sieht man in den Revolutionsjahren „jeden Abend, in zwei Reihen marschierend, in's Palais-Royal einrücken. Das Gebäude ist ihnen wohlbekannt, denn es ist der Sammelplatz der Mädchen, deren Liebhaber und Parasiten sie sind ... Fast alle Soldaten der Gardes gehören der Klasse der Kuppler an; viele treten jenem Korps nur bei, um auf Kosten dieser unglücklichen Mädchen zu leben.“ 8) Die Erniedrigung und Ausbeutung der Frauen vollzieht sich also nicht nur durch die Manufaktur-Herren, sondern auch durch Zuhälter und „Kunden“; ihre extreme Verelendung ist nicht allein die Folge ihres Ausschlusses aus den Zünften. Diese Frauen, die wirklich nichts mehr zu verlieren hatten, wurden denn tatsächlich in den Unruhen der Revolution aktiv: „eine zeitgenössische Flugschrift führt den Titel ‚Petition der 2 100 Freudenmädchen des Palais-Royal‘“ (De Goncourt). Zyniker und Pharisäer unter den Journalisten und Geschichtsschreibern nehmen diese sozialen Mißstände zum Anlaß, pauschal alle politischen aktiven Frauen als „Abschaum“ des weiblichen Geschlechts zu diffamieren und statt die extreme ökonomische Misere und den Zwang zur Prostitution sozial und moralisch zu kritisieren, die „Prostituierten“ (in übelster Doppelmoral) der moralischen Verkommenheit zu beschuldigen.

Das enorme Ausmaß der Prostitution allein ist Beweis dafür, wie sich materielle Verelendung auf seiten der Frauen und finanzielle Macht auf seiten der Männer potenzieren.

7) L. Braun, Die Frauenfrage, a. a. O., S. 76.

8) Peuchet in der Encyclopédie methodique, 1789, zitiert nach H. Taine, deutsche Bearbeitung v. L. Katscher, Die Entstehung des modernen Frankreich, Bd. 2, 1, Leipzig 1878, S. 41.



Während die Institutionen öffentlicher Ordnung sich immer mehr auflösen, während die Groß- und Kleinbürger um die politische Macht kämpfen, kämpfen die Frauen auf der niedersten Ebene, um das Überleben: „Von den zwei Arbeiterdeputationen, die Hilfe heischend vor der Nationalversammlung erschienen, bestand eine aus Frauen und war von Frauen entsandt ... In einer Petition der Frauen an den König, fand sie (die Forderung nach Erwerbsarbeit) ihre klarste Fassung. Die Männer, so heißt es darin, sollen die den Frauen zukommenden Gewerbe — Schneiderei, Stickerie, Putzmacherei etc. — nicht ausüben dürfen, dafür würden die Frauen sich verpflichten, weder den Kompaß noch das Winkelmaß zu führen: ‚wir wollen Beschäftigung haben, nicht um die Autorität der Männer an uns zu reißen, sondern um unser Leben zu fristen.‘ ... die einmal aufgeworfene Frage der Frauenarbeit konnte nicht mehr überhört und vergessen werden. Sie beeinflusste die Diskussion über die Lage der Zünfte, die bekanntlich das weibliche Geschlecht nach und nach ganz aus ihren Verbänden herausgedrängt hatten, und deren Auflösung im Jahre 1791 daher von seiten der Frauen jubelnd begrüßt wurde.“<sup>9)</sup>

Es waren also die Kleinbürger, Handwerker und Arbeiter selber, welche die weiblichen Lohnarbeiterinnen in die Prostitution trieben und davon profitierten. J. Michelet ist wohl weit und breit der einzige männliche Historiker, der diese doppelte Verelendung der Frauen erkannt hat: „Die Frauen standen im ersten Treffen unserer Revolution. Man darf sich hierüber nicht wundern; sie trugen die größten Leiden ... Das große Unglück ist grausam; es trifft die Schwachen stärker, es mißhandelt die Kinder und die Frauen viel mehr als die Männer. Die gehen weg, kommen wieder ... Die Frauen, die armen Frauen, leben meistens abgeschlossen, sie sitzen zu Hause, stricken und nähen; sie sind völlig außerstande, wenn es an allem mangelt, ihren Lebensunterhalt zu suchen. Es ist jammervoll, wenn man bedenkt, daß die Frau ... viel öfter allein steht als der Mann ... Sie ist ohne Familie nichts. Und die Familie überbürdet sie, jede Last ruht auf ihr. Sie bleibt in der kalten, geräumten Wohnung, bei ihren weinenden oder kranken und sterbenden Kindern ... Rechnen wir ebensoviele alleinstehende Mädchen hinzu, traurige Geschöpfe ohne Familie, ohne Unterstützung ... Wenn ihr klei-

nes Handwerk sie nicht mehr ernähren kann, so wissen sie keinen Ersatz zu schaffen; sie ziehen auf eine Bodenkammer und warten ab; bisweilen findet man sie tot ... Diesen Unglücklichen fehlt selbst die Kraft, sich zu beklagen, ihre Lage zu offenbaren, sich gegen das Schicksal zu wehren. Die, welche handeln und sich in Zeiten großer Not regen, das sind die Starken, die vom Elend weniger erschöpft, die eher arm als bedürftig sind ... Am 5. Oktober (1789) gab es eine Menge unglücklicher Geschöpfe, die seit dreißig Stunden nicht gegessen hatten ... doch niemand tat etwas dagegen ...“<sup>10)</sup> — außer den Frauen, die sich über das Elend empörten und *handeln*, nicht *reden* wollten. Sie zogen nach Versailles mit dem Ruf nach Brot.

Ihre ‚Politik‘ war die der Lebensmittelbeschaffung: In mehreren Städten Frankreichs besetzten sie Rathäuser. In Lyon hatten sie die öffentliche Gewalt einige Zeit inne und erklärten sich selbst zu Polizeikommissaren. Sie stellten einen Lebensmitteltarif auf, dessen Einhaltung sie bei Strafe forderten. Ein Zeitgenosse bezeichnete diese Frauen als „Straßendirnen“ und den „schmutzigsten Abschraum der niedrigsten Schichten“, und der Geschichtsschreiber Taine urteilte: „An dieser Verwaltungsparodie beteiligten sich weder gute Hausfrauen noch auch Arbeiterinnen, sondern einzig und allein Freudenmädchen, einige Aushalter und mehrere gemeine Weiber. Wie man sieht, läuft die Diktatur der ungezügelten Triebe ... auf eine Niedermetzlung von Priestern, in der zweiten Hauptstadt Frankreichs auf eine Dirnenregierung hinaus.“<sup>11)</sup> Von der patriarchalen Geschichtsschreibung werden dringend notwendige und legitime politisch-öffentliche Aktivitäten von hungernden Frauen für sich selbst und für die ganze Gemeinde diffamiert: Politisch aktive und rebellierende Frauen sind Huren, gute Frauen halten sich fern — übrigens ein durchgängiges Diffamierungsverfahren von Schiller bis zu Autoren unserer Zeit.

#### 4. Olympe Marie Gouges — oder Leben und Sterben für die Befreiung der Frauen

Marie Aubry — ihr Pseudonym, unter welchem sie zu ihrer Zeit als Theaterautorin und

<sup>10)</sup> Jules Michelet, Geschichte der französischen Revolution (Übers. Richard Kühn), Wien, Hamburg, Zürich, 1930, Band 1/2, S. 232 f.

<sup>11)</sup> H. Taine, Modernes Frankreich, a. a. O., Bd. 2.1, S. 317 f.

<sup>9)</sup> L. Braun, Die Frauenfrage a. a. O., S. 79.



politische Schriftstellerin berühmt war, lautet Olympe (de) Gouges — ist eine der politisch bedeutsamsten Frauen der modernen Geschichte. Doch die Geschichtsschreibung kennt sie nicht; in das öffentliche Bewußtsein ist sie nicht eingegangen<sup>12)</sup>. Dennoch war sie eine Frau, die Geschichte gemacht hat, jedenfalls haben Frauen aus den Frauenbewegungen ihre Gedanken aufgenommen. Sie hatte für diese Wirkung alle Qualitäten: politische Leidenschaft, ungebrochenen Glauben an die Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wie ihn wohl nur Protagonisten einer rechtlosen Klasse mitbringen, deren Moral nicht durch Macht korrumpiert ist, dazu hellwache Intelligenz — Voraussetzung, um im vorrevolutionären und revolutionären Frankreich, namentlich in Paris, als Frau in der Öffentlichkeit ihrer Stimme Gehör zu verschaffen — und eine glänzende rhetorische Begabung. Ihre Schriften sind Beweis einer geglückten Synthese von starker Emotionalität, kritischem Intellekt und politischer Naivität (im positiven Sinne), die der persönlichen moralischen Integrität und Unerschrockenheit entspringt und sie bei anderen voraussetzt, in dem Glauben, daß diese (wie sie selbst) Politik zum Zwecke der Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit betrieben.

Ihre Lebensdaten sind nicht völlig gesichert. Sie wurde im Jahre 1755 in Montauban wahrscheinlich als uneheliches Kind geboren. Die gesellschaftliche und finanzielle Stellung ihrer Mutter ist ungeklärt. Sie war schon sehr jung mit einem Handwerker namens Aubry verheiratet und hatte einen Sohn. Mit 16 oder 18 Jahren kam sie nach Paris, wahrscheinlich als Witwe. Jung, schön und begabt, stürzte sie sich in das literarische Leben der Hauptstadt. 1785 debütierte sie mit einem Stück an der Comédie Française, obwohl sie keinerlei Ausbildung hatte und in jungen Jahren des Schreibens unkundig war, so daß sie einem Schreiber diktieren mußte. Sie schrieb in der Folge

<sup>12)</sup> Das Totschweigen dessen, was politisch unerwünscht ist, hat System: z. B. Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Mannheim 1974, nennt O. M. Gouges überhaupt nicht. Es gibt in Deutschland keine Biographie dieser Frau, keine wissenschaftliche Erforschung ihrer literarischen und politischen Schriften, keine historische Würdigung. In dieser für die etablierte Wissenschaft beschämenden Situation ist es schon ein Wunder, daß das (recht schlechte) Lexikon der Frau (Zürich 1953) der bedeutenden Frau ganze 13 Zeilen widmet. Da war die Biographie Universelle, Paris 1817, bereits gewissenhafter: Der Revolutionsheldin werden immerhin zwei Spalten gewidmet.

etwa hundert Theaterstücke und Romane in Briefform, wovon einige 1788, gesammelt in drei Bänden, erschienen sind.

Bemerkenswert ist zweifellos ihr Stück „L'Esclavage des Noirs“, in welchem sie die Sklaverei in den französischen Kolonien anprangert. Dieses Stück brachte ihr Anfeindungen und große Schwierigkeiten ein. Die Nouvelle Biographie Générale, Paris, nennt sie anerkennend eine „femme de lettres française, célèbre dans les troubles de notre première révolution.“

Bei Ausbruch der Unruhen wendet sie sich ganz den politischen Problemen zu und schreibt ihre Gedanken, Vorschläge, Proteste, Verteidigungen und Angriffe, getrieben von den Ereignissen, in einer Reihe von politischen Flugschriften und Broschüren nieder, die sie offenbar alle auf eigene Kosten drucken ließ. — Es ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt sie in den Kreis um die Condorcets<sup>13)</sup> kam, wo sie eine wahrhaft aufgeklärte feministisch-politische Heimat fand. Ihre Schriften sind gekennzeichnet von der Diskussion politischer Tagesprobleme und der Vertrautheit mit der Argumentation der Philosophie des Naturrechts. Eine ihrer bedeutendsten politischen Schriften ist zweifellos die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin; ein endgültiges Urteil darüber wäre jedoch verfrüht, weil die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Epoche im Hinblick auf die Rolle der Frauen generell noch aussteht. Ihre übrigen politischen Schriften, darunter eine

<sup>13)</sup> J. A. de Condorcet, Sur L'admission des femmes au droit de cité, in: journal de la société, No. 5, Paris 1789.

Condorcet — sehr wahrscheinlich veranlaßt durch seine Frau — ist wohl der einzige Mann der Revolutionszeit, der öffentlich und wiederholt die Partei der Frauen ergriffen hat. Auch in seinen „Lettres d'un Bourgeois de New-Haven a un Citoyen de Virginie“ (in: Oeuvres de Condorcet, publiées par Condorcet O'Connor et Et. M. Arago, Paris 1847, Bd. 9, S. 14—20) diskutiert er das Unrecht des Ausschlusses der Frauen vom Naturrecht und allen Folgen: „Ein Staat, in welchem ein Teil der Bevölkerung ... kein Wahlrecht hat, ist kein freier Staat ... Wenn die Männer ihre Rechte haben, weil sie fühlende und denkende Wesen sind und Vorstellungen von Gut und Böse haben, dann müssen die Frauen genau die gleichen Rechte haben; indessen haben die Frauen niemals und unter keiner der sogenannten freien Verfassungen das Bürgerrecht ausgeübt ... Überall haben sie (die Männer) Gesetze erlassen, die die Frauen unterdrückten, oder sie haben wenigstens dafür gesorgt, daß zwischen den beiden Geschlechtern eine große Ungleichheit besteht.“



„Adresse an die Repräsentanten der Nation“ (o. J.), eine Sozialutopie „Das einfache Glück des Menschen“, 1789, eine Schrift mit dem Titel „Die Phantome der öffentlichen Meinung“ (o. J.), ein „Brief an das Volk“, 1788, eine Adresse an die Nationalversammlung „Der nationale Pakt“, 1792, „Patriotische Anmerkungen“ (o. J.), eine Rechtfertigung, gerichtet an M. Robespierre, (o. J.), ihr „Politisches Testament“, 1793, und viele andere harren noch der Edition und wissenschaftlichen Aufarbeitung<sup>14)</sup>.

Doch nicht nur als Rednerin und politische Autorin trat sie hervor, sondern auch als erste Organisatorin der Frauen. Die „Société populaire des femmes“ wurde von ihr gegründet<sup>14a)</sup>, ebenso eine Frauenzeitung. Es ist wichtig zu wissen, daß sie und ihre Aktivitäten keine Einzelerscheinung waren. Michelet berichtet: „Diese glühende Frau aus dem Languedoc hatte mehrere Frauenvereine gegründet. Diese Vereine wurden zahlreich. Im ‚Cercle social‘, einer großen aus Männern und Frauen bestehenden Vereinigung, verlangte eine vornehme Holländerin, Frau von Palm-Aelder, feierlich die politische Gleichberechtigung für ihr Geschlecht.“<sup>15)</sup>

Da diese rebellierenden, selbstbewußten und Rechte für sich selbst fordernden Frauen entweder als Huren, Fischweiber oder als Wei-

ber der Bourgeoisie<sup>16)</sup> abqualifiziert werden, ist es notwendig, wiederzugeben, was über ihren persönlichen Lebensstil und ihre finanzielle Lage bekannt ist: „Sie (Gouges) besaß nur das Notwendigste zum Leben und gab ein Viertel ihres Einkommens und den Ertrag ihrer Dramen als patriotische Steuer. Bernardin von Saint-Pierre schrieb ihr: ‚Sie sind ein Friedensengel.‘ Man schaudert, wenn man an die Schmach denkt, die ihr die Barbaren der Schreckenszeit zufügten.“<sup>17)</sup> Sie selbst schreibt 1793 in ihrem Testament u. a.: „Man wird bei meinem Notar, Herrn Momet, ... die exakte Abrechnung darüber (finden), daß ich 40 000 Pfund für das Volkswohl ausgegeben habe.“ Ihr Geld stammte wohl weniger aus Einnahmen aus ihren Schriften als aus einer Erbschaft. Die Jakobiner beschimpften jeden als „Aristokraten“, der ihre Terrormaßnahmen zu kritisieren wagte. Davon waren wiederum in besonderem Maße die Frauen betroffen, weil sie sich gegen den Blutausch, das wahllose und sinnlose Morden wandten und sich oft für Gefangene einsetzten. In einer ihrer Schriften sagt Gouges: „Ich bitte die Aristokraten um Entschuldigung, daß ich ihnen sagen muß, daß ich zu allen Zeiten die Ungleichheit der Bedingungen als eine Ungerechtigkeit betrachtet, die vererblichen Privilegien als beschämend angesehen habe.“ Sicher haben die Ereignisse der Revolutionsjahre sie zeitweise in Unsicher-

<sup>14)</sup> Es ist geplant, ihre historisch und politisch interessantesten und aktuellsten Schriften zu sammeln, zu übersetzen und erstmals in Deutschland herauszugeben. In Frankreich ist bisher keine Sammlung dieser Schriften erschienen. Auch das literarische Werk soll gesichtet und auf eine Veröffentlichung hin geprüft werden. Das Theaterstück über die Sklaverei der Schwarzen ist auch heute noch von Interesse; eine Übersetzung ins Deutsche ist geplant.

<sup>14a)</sup> Leider ist über die Geschichte und die politischen Aktivitäten dieser Frauenclubs in Deutschland noch fast gar nichts bekannt. Sie werden, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt. Historikerinnen und Soziologinnen aus der aktuellen französischen Frauenbewegung nehmen sich jetzt dieses Gebietes wieder an. Siehe dazu Marie Cerati, *Le Club des Citoyennes Républicaines Révolutionnaires*, Paris 1966. Im vorigen Jahrhundert gab es etliche Darstellungen, die nur noch in Archiven zu finden sind.

<sup>15)</sup> Michelet, *Französische Revolution*, a. a. O., Bd. 3/4, S. 138.

Die Bibliothèque Marguerite Durand, Paris, besitzt eine kleine Sammlung von Reden und Schriften von Etta Palm, geborene d'Alders. Ein Diskurs trägt den Titel: *Sur l'injustice des loix en faveur des hommes et au dépens des femmes en à L'Assemblée Fédérative des Amis de la Vérité*, Paris 1790.

<sup>16)</sup> Olympe de Gouges und andere politisch aktive Frauen zur Zeit der Französischen Revolution werden von E. Borneman bedenkenlos zur Bourgeoisie geschlagen; ihnen wird der Vorwurf gemacht, daß sie für die bürgerrechtliche Gleichberechtigung der Frauen eintraten. Nach seiner Auffassung hätten sie darauf verzichten und lieber dem Proletariat bzw. der proletarischen Frauenbewegung (zu dieser Zeit gab es noch kein Proletariat, geschweige denn eine proletarische Frauenbewegung!) dienen sollen. Wenn man mit dem dogmatischen Raster der Klassentheorie und verschleierte Antifeminismus an die Geschichte der Frauen herangeht, kommt nur heraus, was schon a priori feststand. Frauen, die für sich politisch Verzicht leisten und sich für die Männerinteressen des „Proletariats“ einsetzen lassen, sind gut. Beide „Frauenfraktionen“ müssen gegeneinander ausgespielt werden; das dient der Bekämpfung der autonomen Frauenbewegungen in der Geschichte und heute. Daß auch plebejische und proletarische Männer um bürgerliche Rechte, z. B. das Wahlrecht, kämpften, ist legitim. Wenn Frauen es für sich verlangen, werden sie diffamiert. Das ist die übliche politische Doppelmoral des Antifeministen. Ernest Borneman, *Frauen allein sind schwach*, in: *Neue Rundschau* 4/75, Frankfurt 1975, S. 679 ff.

<sup>17)</sup> Jules Michelet, *Französische Revolution*, a. a. O., Band 3/4, S. 137 f.



heit, Verwirrung und Widersprüche gestürzt, wie wohl jeden Zeitgenossen, aber sie hat immer wieder kritisch, kompromißlos und überaus mutig ihre politische Meinung öffentlich bekundet — so unerschrocken, daß es sie schließlich den Kopf kostete. Sie hatte Robespierre öffentlich einen Mörder genannt, der ohne Skrupel und Moral den Weg seiner politischen Karriere über Leichen geht. Es besteht kein Zweifel daran, daß diese schonungslose Kritik und ihr Kampf für die Rechte der Frauen der Grund dafür waren, daß Robespierre sie verhaften ließ.

Neuerdings wird gern behauptet, sie sei verfolgt worden, weil sie Royalistin geworden wäre; aber der Sachverhalt ist komplizierter. Es ist richtig, daß sie sich anbot, den König zu verteidigen; aus taktisch-politischen Gründen hielt sie seine Hinrichtung zu einem gewissen Zeitpunkt nicht für wünschenswert. Auch war sie grundsätzlich, wie Condorcet, eine Gegnerin der Todesstrafe. Doch sie betrachtete den König als Verräter und machte

den Vorschlag, ihn mit seiner Familie an die Front zu schicken „zwischen den Feind und unsere Artillerie“, um dort von ihm zu verlangen, daß er die Unabhängigkeit der französischen Republik anerkenne, anderenfalls das Kanonenfeuer auf ihn gerichtet werde. Olympe de Gouges war also nicht nur eine frühe radikale Feministin und sozialkritische Humanistin, die finanzielle Opfer brachte, um soziale Notmaßnahmen zu finanzieren (Nationalwerkstätten), sie war auch eine glühende Republikanerin. Aber das „revolutionäre Vaterland“, an seiner Spitze der wildgewordene Kleinbürger und Frauenfeind Robespierre, hat ihr ihre politische Lauterkeit und Opferbereitschaft böse heimgezahlt: Am 4. November des Jahres 1793 wurde sie enthauptet<sup>18)</sup>; mit ihr viele andere Frauen. Die Frauenclubs wurden aufgelöst, den Frauen das Versammeln bei Gefängnisstrafe verboten und so die feministisch-revolutionäre Frauenbewegung blutig niedergeschlagen — nicht von der klerikalen und aristokratischen Reaktion, sondern von kleinbürgerlichen „Revolutionären“.

## II. Der politisch-theoretische Stellenwert der Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin

Ob es vor 1791 politisch-theoretische Entwürfe zur Befreiung der Frauen gegeben hat, ist völlig unerforscht. Sicher ist lediglich, daß es selbst in den vorhergegangenen Jahrhunderten politische Frauenunruhen gegeben hatte. Eine Geschichte dieser und späterer Bewegungen gibt es ebenso noch nicht wie eine Ideengeschichte der Frauenemanzipation; daraus sollte jedoch nicht geschlossen werden, daß es keine sozialphilosophischen Entwürfe und Emanzipationsprogramme gegeben habe. Den bekannten Erklärungen der Bürgerrechte, der Bill of Rights Englands und Amerikas, der Deklaration der Menschenrechte in Frankreich, der Bürger- und Arbeiterrechte 1848 in Deutschland stehen (oft mit historischer Verspätung) die Deklarationen von Frauenrechten entgegen. Gouges hat unmittelbar auf die Deklaration der Männerrechte reagiert. Im gleichen Jahr hat Mary Wollstonecraft unter dem Eindruck der französischen Ereignisse eine Deklaration für die englischen Frauen, wohl ohne den Rückhalt einer politischen Bewegung, formuliert („A Vindication of the Rights of Women“). Die amerikanischen Frauen haben auf die Bill of Rights (1776) erst im Jahre 1848 mit der „Declaration of Senti-

ments“ geantwortet. In Deutschland hat Louise Otto 1848 zuerst für die Frauen den Anspruch angemeldet, in die bürgerlichen Rechte (und dringender noch in Erwerbsmöglichkeiten) einbezogen zu werden, die die Bürger und die Arbeiter für sich selbst einklagten. In den folgenden Jahrzehnten hat es dann eine Fülle von Deklarationen, Sozialkritiken und Gesellschaftstheorien im Sinne einer mehr oder weniger radikalen Befreiung der Frauen aus dem Haus gegeben — und das, obwohl weder den Frauen des Adels, noch denen des Bürgertums und schon gar nicht denen aus armen Häusern die Voraussetzungen für geistige Arbeit — nämlich Bildung, Privateigentum, ein eigener Wohnsitz, persönliche Unabhängig-

<sup>18)</sup> Zum 180. Jahrestag ihrer Hinrichtung 1973 erschienen eine Würdigung und ein Teilabdruck der Deklaration der Frauenrechte in: Frauenforum, Stimme der Feministen, München 4/1973; Hexenpresse, Basel, Nr. 3/4 1973; in der National-Zeitung Basel unter dem Titel „Bürgerin Olympe de Gouges“ ein Artikel; und verspätet in der Frankfurter Rundschau: „Die Frau ist frei geboren...“ (4.5. 1974). Der Artikel über O. de Gouges in: Emma, Juli 1977, ist ein Plagiat; der Abdruck der Deklaration der Frauenrechte aus der Hexenpresse erfolgte ohne Copyright.



keit (wie männliche Bürger sie hatten) — gegeben waren.

Gouges hat allen sozialen Widerwärtigkeiten der patriarchalen, bürgerlichen Gesellschaft zum Trotz mit ihrer welthistorisch bedeutsamen Deklaration die mehr als zweitausend Jahre alte Tradition der von Männern betriebenen politischen Philosophie mit einem Schlage als patriarchale Herrschafts-„Weisheit“ entlarvt, die mit Hilfe ihrer Schlüssel-Ideologeme „Gott“ und „Natur“ die Macht der „Väter“ über die Frauen absicherte. In ihrer Deklaration der Rechte für die weibliche Hälfte der Menschheit handelt es sich um weit mehr als nur um die Abschaffung der Macht und der Privilegien von Adel und Klerus und des (männlichen) Königtums, es handelt sich darüber hinaus um die Abschaffung der personalen, ökonomischen und politischen Macht der Familienväter über Frauen. Es steht hier nicht nur das Klassenverhältnis Adel-Bürgertum zur Debatte, sondern auch das Verhältnis Familienväter — Frauen: Frauen als deren Besitzobjekte.

Während die große Errungenschaft der Deklaration der „Menschen“rechte in bibliothekenfüllenden Erörterungen gefeiert wird, ist die Existenz der Deklaration der Frauenrechte bis heute — immerhin 186 Jahre nach ihrem Erscheinen — nicht einmal der etablierten Wissenschaft bekannt, geschweige denn, daß ihre Aussagen ins öffentliche Bewußtsein hätten dringen können. Diese Tatsache beleuchtet grell den politischen und Geisteszustand der gegenwärtigen Gesellschaft: Der patriarchale Charakter dieses Systems und der Widerstand dagegen sind streng tabuisiert; folglich sind *Menschenrechte für Frauen, das Verlangen nach Frauenrechten* also, noch heute politisch verpönt. Menschenrechte (und minimale ökonomische Voraussetzungen dafür) für Frauen gelten auch heute (!) noch nicht als legitime Forderungen der Betroffenen. Daß Frauen gleiche Rechte haben wollen wie Männer (das Recht auf entlohnte, und zwar gleich entlohnte Arbeit, auf Ausbildung, auf Bildung eigener politischer Organisationen), gar das Recht der Selbstbestimmung über den eigenen Leib, wird von der von Männern beherrschten öffentlichen Meinung und von fast allen Männern, die ihre Privilegien und Machtpositionen vor den Frauen sichern und erhalten wollen, als ungeheuerliche Provokation betrachtet. Die öffentliche Forderung von Frauen nach nur einem Recht oder gar einer Reihe von Rechten für Frauen, wird noch heute in kaum anderer Weise von den

Herrschenden beantwortet wie damals. Daher ist die Geschichte dieser Frauen-Deklaration und ihrer Begleitumstände eine höchst aktuelle politische Lektion, denn für Frauen hat es noch immer keine bürgerliche Revolution gegeben!

### 1. „... von Mann zu Mann ... Frauen sind ausgeschlossen“

Bekanntlich wurde die Deklaration der „Menschen“- und Bürgerrechte von 1789 von der nur mit Männern besetzten Nationalversammlung dem König vorgelegt: Ihm sollte die Anerkennung der politischen Legitimität der Rechte der Bürger abgerungen werden. Er zögerte, aber der Zug der Frauen nach Versailles gab den Ausschlag für die Anerkennung durch ihn. Die Nationalversammlung (und große Teile der männlichen Bürger) erntete den Sieg der Frauen und erarbeitete eine Verfassung — allein für männliche Bürger. Dieser offene reaktionäre Schlag gegen die Frauen Frankreichs bedeutete, daß die Souveränität „von Mann zu Mann“, vom Monarchen auf die Männerversammlung überging. Es war daher zunächst folgerichtig, daß Gouges ihre Deklaration „An die Königin“ richtete. Aber da diese keinen Anteil hatte an der monarchischen Gewalt, konnte sie den Akt der Anerkennung der Frauenrechte als politische Entscheidung nicht vollziehen. Die Nationalversammlung hatte am 27. August 1789 in der Diskussion des Verfassungsentwurfs das salische Gesetz übernommen: „Die Krone ist unteilbar und erblich ... von Mann zu Mann ... Frauen und ihre Nachkommen sind ausgeschlossen.“ Auch in den endgültigen Text der Verfassung von 1791 wurde diese Bestimmung aufgenommen<sup>19)</sup>. Wenn dieses patriarchale Grundprinzip der männlichen Erbfolge hier von der Nationalversammlung so ungebrochen reproduziert wird, und zwar selbst für das Königshaus, so ist das Beweis dafür, daß „niedrigere“ Frauen nicht im entferntesten auf Gleichstellung mit dem Mann auf irgendeinem Gebiet hoffen konnten. Das bedeutet: die Nationalversammlung vertrat neben dem bürgerlich-egalitären Rechtsprinzip das patriarchal-nichtegalitäre — oder salische Prinzip.

Nicht nur in dieser Hinsicht war also die politische Lage der Frauen ungleich schwieriger und komplizierter als die des Dritten Standes:

<sup>19)</sup> Vgl. M. Ostrogorski, Die Frau im öffentlichen Recht, Leipzig 1897, S. 9.



sie standen in einem Zwei-Fronten-Krieg: Es galt nicht nur, den alten Machthabern, Königtum, Adel und Klerus, die Anerkennung der Frauenrechte abzuringen, sondern auch den neuen Machthabern, dem mächtigen Bürgertum, den Kleinbürgern und selbst den „Plebejern“, die ihre Alleinherrschaft errichten wollten — unter *Ausschluß aller Frauen*. Schon in den ersten zwei Jahren nach dem Sturm auf die Bastille hat Gouges mit bewunderungswürdigem Scharfsinn diese Entwicklung erkannt und gesehen, daß das „neue Regime“ die soziale und politische Lage der Frauen nicht verbesserte: „Diese Revolution wird sich nur dann verwirklichen, wenn alle Frauen ... vom Verlust ihrer Rechte ... überzeugt werden“, mit anderen Worten, wenn sie ihre Lage erkennen und kämpfen. Geschieht das nicht, werden die Frauen — „die Hälfte des Königreiches“ — rechtlos bleiben; aber auch die Revolution werde sich nicht verwirklichen: Es gibt keine wahre Befreiung, keinen Fortschritt ohne Befreiung der Frauen. Freiheit und Gleichheit sind verraten, wenn die Frauen unfrei und ungleich bleiben sollen.

Ihr Appell an die Königin ist trotz Einhaltung höfischer Form gekennzeichnet von Mut, Würde und Selbstbewußtsein. Es ist immerhin eine einfache Frau, die sich direkt an die Königin wendet mit der dringenden Bitte: „Unterstützen Sie ... verteidigen Sie dieses unglückliche Geschlecht...“ Daß die Königin selbst in gewisser Weise zu diesem unglücklichen Geschlecht gehört, daß sie zum politischen Sündenbock für die Mißstände und Verbrechen des absolutistischen Staates gemacht wird, hat Gouges erkannt: „Als das ganze Reich Sie beschuldigte ..., habe ich allein ... die Kraft aufgebracht, Sie zu verteidigen.“ Es ist oft festgestellt worden, daß im Kampf des Bürgertums mit dem Absolutismus sich bereits die Vorboten einer neuen, unter diesem stehenden Klasse zu Wort meldeten und vom ersteren für seine politischen Ziele eingesetzt, dann aber um minimale Errungenschaften geprellt wurden. Es wurde bis jetzt in der etablierten Geschichtswissenschaft und in der Geschichte der politischen Theorie unterschlagen, daß sich zu diesem historischen Zeitpunkt auch die von der patriarchalen Hausherrschaft unterdrückten Frauen als *eigenständige politische Kraft* zu formieren begannen. Sie bekämpften die Kirche und den Adel, den König und den Hof, aber sie kämpften auch ganz eindeutig gegen die Männer, die Familienoberhäupter. Die Deklaration der Rechte der Frauen richtet sich ohne Um-

schweife an und gegen den Mann: „Mann, bist du fähig, gerecht zu sein? Eine Frau stellt dir diese Frage.“

Nach der Legitimität der „selbstherrlichen Macht“ des Mannes über das weibliche Volk fragt sie, denn die „Revolutionäre“, Freiheit und Gleichheit auf den Lippen, haben sich nicht gefragt, ob ihr Machtanspruch angesichts ihrer eigenen Prinzipien nicht illegitim, ein unerträglicher Widerspruch ist; sie haben die Frauen ohne Bedenken zu den Nicht-Menschen geschlagen — unter dem Vorwand der „Natur der Frau“. Gouges greift sogleich dieses Ideologem „Natur“ auf und richtet es als ideologiekritische Waffe gegen den Patriarchen und Bürger: Die tyrannische Herrschaft des Mannes ist gegen die Natur. In der Naturordnung der Tiere gibt es keinen Beweis für die Tyrannei des männlichen Geschlechts über das weibliche, sondern vielmehr Beweise für die „harmonische Gemeinschaft“ zwischen den Geschlechtern. Gouges ist mit ihrer Kritik am Mann, an den Philosophen nicht zurückhaltend: Er allein stellt sich außerhalb der Natur; blind trotz Aufklärung, unwissend trotz seines Privilegs der Wissenschaft, benutzt er in maßloser Arroganz seinen Intellekt lediglich dazu, eine Ausnahme von der natürlichen Ordnung zu konstruieren, weil er „despotisch über ein Geschlecht befehlen (will), das alle intellektuellen Fähigkeiten besitzt“.

Gegen das Verdikt, das die Frau a priori als nicht vernunftbegabt, als intellektuell minderwertig und deshalb bürgerrechtlich handlungsunfähig bezeichnet, wendet sie sich mit berechtigter Heftigkeit: Er selbst, so wirft sie dem Manne vor, „möchte von der Revolution profitieren, er verlangt sein Anrecht auf Gleichheit“, aber zugleich will er ihr, der Frau, ihr legitimes Recht auf eben diese und damit ihren Anteil an der Revolution verweigern. Dieser schäbigen politischen Doppelmoral setzt sie ihren leidenschaftlichen Protest entgegen.

## 2. Die Deklaration der Frauenrechte — Antithese zur Deklaration der Männerrechte.

Ihrer direkten „Anrufung“ des Mannes folgt die Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin, niedergeschrieben wahrscheinlich im September des Jahres 1791, die, als „Gesetzesvorlage“ gedacht, von der Nationalversammlung verabschiedet werden sollte. Diese mächtige Versammlung denkt aber selbstre-



dend nicht im entferntesten daran, auch die Frauen in den „Rechtsstaat“ aufzunehmen, nicht einmal eine sehr begrenzte Zahl, die bereits das Wahlrecht besaßen (subsidiär für den fehlenden Familienvater, wodurch sie in den Besitz eines eigenen Wohnsitzes gelangt waren). Statt das Wahlrecht auf alle Frauen oder zumindest auf einen größeren Kreis auszudehnen, wird es vollends abgeschafft. Kein geringerer als J. A. de Condorcet rügt diese politische Willkür.

Die Präambel der Frauen-Deklaration ist Kritik an der Deklaration der „Menschenrechte und Anklage an die Adresse der Nationalversammlung zugleich: „Die als Nationalversammlung vereinigten Vertreter des Französischen Volkes“ (so nennen sie sich selbst im ersten Satz der Präambel der Männerrechtserklärung) werden darüber belehrt, daß sie beileibe nicht die Vertreter des französischen Volkes sind, daß vielmehr die Frauen-, Vertreterinnen der Nation“ nun kommen und sich — die Hälfte des Königreiches, des Volkes — selbst vertreten und „verlangen, in die Nationalversammlung aufgenommen zu werden“. Das ist zweifellos die Revolution der französischen Frauen gegen die Familienväter und Bürger, eine Infragestellung und Provokation der patriarchalen Macht, wie sie kühner und herausfordernder nicht denkbar ist und nie zuvor in der Geschichte gewagt wurde (soviel man weiß, jedenfalls nicht). Erst die Forderung nach *Rechten für beide Klassen des Volkes* berechtigt, von *Menschenrechten* zu sprechen; das ist von seiten der bürgerlichen Revolutionäre nicht geschehen: Die männliche und die weibliche Menschheit steht sich in unversöhnlichem Antagonismus gegenüber. Das sogenannte Gemeinwohl ist das Alleinwohl der Besitzbürger und Familienoberhäupter. Es gibt zwischen diesen und den Frauen keine Interessenidentität.

Die legitimierende Begründung, mit welcher die männlichen Bürger für sich Freiheit und Gleichheit beanspruchen, übernehmen die Frauen nun für sich; sie schlagen die Männerrechtler mit ihren eigenen Waffen — mit der Naturrechtsargumentation: Was dem männlichen Bürger recht ist, ist der weiblichen Bürgerin billig, nämlich „natürliche und unveräußerliche Rechte“. Gouges läßt keinen Zweifel daran, daß sie die Frauen nicht nur als Passivbürgerinnen anerkannt sehen will, sondern als Teilhaberinnen an der Regierung, als Aktivbürgerinnen. Wohl nicht zufällig steht an erster Stelle der selbstbewußte Hinweis auf die Leistung der Mutterschaft, und zwar als

Antithese zur (hier nicht genannten) generell überbewerteten Vaterschaft, die zur Legitimation der Privilegien der Väter dienen muß.

In Art. I nimmt Gouges die Idee des Naturzustandes auf und erklärt, daß dort die Frau „frei geboren“ war. Freiheit als ein natürliches Recht, das unveräußerlich, nämlich unauflösbar ist. Daher *bleibt* sie dem Manne gleich, darf nicht ungleich werden. Das patriarchale Naturrecht dagegen hatte nur den Mann als frei betrachtet und die Unterwerfung der Frau in den Naturzustand projiziert, als ihren spezifisch weiblichen *Naturzustand*, als *Naturgegebenheit*“ unterstellt. Und wo mitunter die Idee auftaucht, auch die Frau könne im Naturzustand frei gewesen sein, wird ihr Naturrecht als „veräußerlich“ betrachtet: In der angeblich freiwilligen ehelichen Unterwerfung gibt die Frau durch ihren „Konsens“ ihre Freiheit auf, folglich ist ihre Unfreiheit und Ungleichheit legitim. Gouges erklärt nun den Naturzustand auch für die Frauen zu einem Zustand der Freiheit; folglich haben sie ein Recht, jetzt sofort wieder frei zu sein. Das ist der Inhalt der Worte: „Die Frau ist frei geboren“, d. h. nicht im gegenwärtigen Frankreich, sondern in der Naturordnung. Gouges benutzt den Begriff Natur in antipatriarchaler Weise zur Begründung der Freiheit der Frau; die Bürger benutzen ihn zwecks Begründung ihrer eigenen Freiheit und zur Rechtfertigung der Unfreiheit der Frauen. Zum Verständnis dieser Natur-Ideologie muß verdeutlicht werden, daß mit einem doppelten Begriff von „Natur“ — von seiten der Naturrechtsphilosophien — argumentiert wird: Die „Natur“ des Mannes (= Menschen) begründet seine Freiheit und Gleichheit mit anderen Männern, dagegen begründet die „Natur“ der Frau (des Nicht-Mannes, des Nicht-Menschen) ihre „naturgegebene“ Unfreiheit. Die Philosophie des patriarchalen Naturrechts differenziert den Begriffsinhalt strikt geschlechtsspezifisch. Aber die progressiven Prämissen des patriarchalen Naturrechts herausgenommen und, übernommen von Frauen, auf die Frauenfrage radikal egalitär angewendet, ergibt eine naturrechtliche Begründung der Frauenrechte und dient damit der Befreiung der Frau — das politisch-theoretische Gegenteil dessen, was die männlichen Naturrechtler geplant hatten.

In Art. II. definiert Gouges den Staatszweck völlig neu: Es hat wohl noch keine Staatstheorie gegeben, in welcher gefordert wurde, was sie als Zweck des Staates in seinem Verhältnis zu Frauen bestimmt, nämlich den



„Schutz der natürlichen und unveräußerlichen Rechte sowohl der Frau als auch des Mannes“. Schutz der Rechte der Frauen — das bedeutet das Ende des allein von Familienvätern beherrschten und getragenen Staates. War der bisher „radikalste“ demokratische Entwurf eines Staatswesens so weit gegangen, die Versammlung der Familienväter als Gesetzgeber zu betrachten (so Pufendorf, Rousseau), die den Staat als Instrument der Sicherung ihrer Interessen handhaben (u. a. mittels der entsprechenden Ehe- und Eigentumsgesetze), so verlangt Gouges nichts weniger als einen „androgynen“ Staat an Stelle des „maskulinen“, der auch aus Frauen besteht und den Zwecken der Frauen zu dienen hat wie denen der Männer.

Hatte das Bürgertum mit seiner Freiheits- und Gleichheits-Deklaration die bisher herrschende Klasse entmachtet, so tut Gouges ein gleiches mit den herrschenden Familienoberhäuptern (jedenfalls in der Theorie; daß die Praxis noch scheitert, hat viele Gründe): Sie sollen nicht mehr über den Frauen stehen, sondern zu den Frauen herab auf das gleiche Niveau kommen. Das ist der Sturz der Patriarchen-Herrschaft, der Sturz der bis dahin so mächtigen Hausväter in die gleiche Menschen- und Bürgerklasse wie die Frauen: Er soll nicht mehr ihr Herr, er soll ihr gleich sein. Diese radikal-egalitäre politische Theorie rüttelt an den Privilegien und der für selbstverständlich gehaltenen Macht über Frauen; sie fordert für das seit mehreren tausend Jahren rechtlose weibliche Volk das Gleiche, was die Männer für sich fordern: „Freiheit, Sicherheit (d. h. Durchsetzung des Rechts auch gegen den Willen des anderen, Anmerkung H. S.), das Recht auf Eigentum und besonders das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung“. Zweifellos politisch logisch und legitim, wenn man konsequent egalitär denkt. Gerade das tat das bürgerlich-patriarchale Frankreich nicht. Daß Frauen für sich das Recht auf Widerstand gegen die Familienväter, die Ehemänner zu fordern wagten, war eine Tollkühnheit: Die „revolütären“ Männer reagierten schnell, brutal, diktatorisch.

Die Artikel I-XVII der Frauenrechte sind weitestgehend eine Paraphrase der Deklaration der Männerrechte, aber sie fordern nicht nur strikt das Gleiche für die Frau, was die Männer für sich allein gefordert hatten, sie melden zudem Rechte an, deren die Frau als weiblicher Mensch, als Mutter bedarf. Doch die Deklaration der Frauenrechte ist noch

weit mehr: nicht nur die Negation der *männerspezifischen* Forderungen (deren Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Gemeinwohl sie der Unwahrheit überführt), die Frauen als von der Männergesellschaft Ausgeschlossene tun nicht das gleiche: Sie schließen die Männer nicht von Menschen- und Bürgerrechten und vom Staat aus, sondern beziehen sie ein in ihre Deklaration der Rechte. Sie ist damit die *wahre* Deklaration der Rechte der Menschen, denn sie gebietet Rechte für weibliche und männliche Menschen. Damit ist Gouges an demokratischer Radikalität und egalitärer Humanität und Moral den männlichen Philosophen und Politikern weit überlegen. Während die patriarchalen Revolutionäre über die von männerbündischer „Brüderlichkeit“ geprägte Frauenverachtung nicht hinauswachsen, holt diese Deklaration der Frauen utopisch weit aus und antizipiert eine egalitäre Gesellschaft, wie sie kein männlicher Theoretiker vor ihr und nach ihr gedacht hat. Denn das Unterwerfungsverhältnis Familienväter—Frauen soll beendet (nicht umgekehrt werden, wie von Antifeministen gern unterstellt wird) und durch Freiheit und Gleichheit der Frau ersetzt werden. Diese Gleichheit zwischen den weiblichen und männlichen Bürgern beinhaltet zugleich die politische Partizipation der Frauen als durchgehendes gesellschaftliches und staatliches Grundprinzip: das ist die politische *Gewaltenteilung zwischen den Geschlechtern*.

Diese revolutionär-feministische Grundvorstellung prägt die Grundkategorien Freiheit, Gleichheit, Souveränität, Legitimität, Nation, Volk, Gemeinwohl usf.; sie haben in der Frauen-Deklaration einen völlig anderen, nicht-ideologischen Begriffsinhalt als in der Männer-Deklaration. Dort sind die Kategorien Volkssouveränität, Gemeinwohl, Menschheit, Volk, Individuen, Bürger, Vaterland usf. in ihrer Gültigkeit auf die Hälfte dessen reduziert, was sie verbal beinhalten, so daß ihr Sinn pervertiert ist: „Volk“ meint keineswegs das Volk, sondern nur das männliche Volk; „Souveränität“ ist nicht die höchste Gewalt und Autorität des Volkes, sondern nur der Familienväter; „Gemeinwohl“ ist eben nicht das Wohl aller, das allgemeine Wohl, sondern *nur das besondere Wohl der Männer* unter Mißachtung des Allgemeinwohls von Frauen und Kindern, das Alleinwohl des männlichen Geschlechts — die vielbeschworene „Brüderlichkeit“ sagt es deutlich. Nur die Brüder sind Bürger und Individuen, Menschen. Das Vaterland ist das Land, das den



Vätern gehört, nicht den Frauen. Die Rechtfertigung der Alleinherrschaft steckt in der Terminologie, in der Sprache, die, kritisch durchleuchtet, mehr politische Wahrheit transportiert, als sie sagen soll.

Diese vom *Alleininteresse* geprägten Begriffe und politischen Ansprüche werden durch die Frauen-Deklaration außer Kraft gesetzt. So erklärt Art. III jede Herrschaft für illegitim, wenn sie nicht von der Nation ausgeht; diese aber ist „eine Vereinigung von Frauen und Männern“, und nicht nur eine Männervereinigung. Alle Theoretiker der „Souveränität“ von Aristoteles bis Rousseau hatten lediglich die Absicht, einen höchst begrenzten Teil des Volkes zum Träger dieser Souveränität zu machen. Gouges erklärt solche patriarchale Souveränität für illegitim, das heißt konkret: Die von der Nationalversammlung ausgeübte Macht ist nicht rechtmäßig, sie ist nicht befugt, eine Verfassung auszuarbeiten und in Kraft zu setzen, denn die Volkssouveränität im egalitär-feministischen Sinne wird nicht von diesem Männerorgan verkörpert.

In Art. IV führt Gouges außer der Freiheit eine weitere Kategorie ein, die in der Männer-Deklaration fehlt, ihr aber offenbar sehr wichtig ist: „Gerechtigkeit“. Im Namen von „Freiheit und Gerechtigkeit“ fordert sie von den Männern zurück, was den Frauen einst — im Naturzustand — gehörte. Denn jetzt werden die natürlichen Rechte der Frauen durch die „fortdauernde Tyrannei“ der Männer eingeschränkt. Den natürlichen Rechten darf jedoch nur durch „Gesetze der Natur und Vernunft“ eine Schranke gesetzt werden, auch im Falle der Frauen. Auch ihre natürlichen Rechte dürfen „keine anderen Grenzen (haben) als die, den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte zu sichern“ — wie es in der Männer-Deklaration Art. IV heißt. Das bedeutet: Die bisher *schrankenlose* Macht des Mannes über *seine* (!) Frau soll eine Grenze haben, wie im Verhältnis Mann zu Mann (Bruder zu Bruder) — ein noch heute revolutionärer Gedanke. Nicht der Hausvater darf das Recht der Frau nach Belieben einschränken, sondern lediglich das Gesetz (das von Frauen mit verabschiedet worden ist). Mit diesen rechtsphilosophischen Vorstellungen wird die „Privatsphäre“, das Terrain der Willkür des Hausvaters, aufgehoben und die Frauen in die rechtsstaatlich geordnete Gesellschaft einbezogen. Das Gesetz soll „Ausdruck des Gemeinwillen“ sein, nicht des Alleinwillens der Bürgerpatriarchen — wie Rousseau sich das vorstellte: „Alle Bürgerinnen und Bürger sol-

len ... an ihrer (der Gesetze) Gestaltung mitwirken“. So radikal-demokratisch haben noch nicht einmal die sozialistischen „Volksdemokratien“ sich eine Partizipation der Frauen gedacht. Gouges eilt allen ihren Zeitgenossen um Jahrhunderte voraus in eine Realutopie, deren Konzeption noch heute unübertroffen ist. Daß Frauen „gleich sind vor den Augen des Gesetzes und gleichermaßen nach ihren Fähigkeiten ... zu allen Würden, Ämtern und Stellungen im öffentlichen Leben zugelassen werden“ (Art. VI der Frauen-Deklaration), ist ein politisches Programm radikal-demokratischen und antipatriarchalen Charakters, daß es noch rund zweihundert Jahre später abgelehrt wird; die längst überfälligen Gleichheits-Ansprüche des weiblichen Volkes werden pejorativ als „Gleichmacherei“ verpönt, das heißt, es wird weiterhin die *Ungleichmacherei* der Frauen verfochten.

Art. VII beinhaltet das Postulat, die Frau dem Strafrecht des Mannes zu unterstellen, denn es war üblich, daß eine Frau für das gleiche Delikt weit härter bestraft wurde als der Mann, der mitunter auch straffrei ausging (z. B. bei Ehebruch). Gouges will keine „Sonder“-regelungen für Frauen — soziale Außenseiter, wie die Juden, wurden Sondergesetzen unterstellt —, und sie wünscht auch nicht, daß Ehefrauen als deliktunfähige, nämlich — in der Diktion der Zeit — nicht vernunftbegabte Menschen behandelt werden.

Gouges fordert Redefreiheit für die Frauen und begründet dieses Bürgerrecht durch den bekannten — makabren — Umkehrschluß: Die Frau wird hingerichtet, also muß sie auch das Bürgerrecht auf freie und öffentliche Rede haben. Das heißt etwa: da die Justiz die Frau im Strafrecht als Rechtssubjekt, als für ihre Taten verantwortliches vernunftbegabtes Wesen betrachtet, muß sie sie auch im Hinblick auf Bürgerrechte als solches behandeln. Oder: da die Frau als Kriminelle dem Rechtsstaat untersteht, muß sie auch als Bürgerin an den Segnungen des Rechtsstaates teilhaben. Selbstredend verfährt der patriarchale Staat willkürlich: nur um sie zu strafen, zu verfolgen, behandelt er sie als *Subjekt*, will sie teilhaben an bürgerlichen Rechten, behandelt er sie als *Objekt*.

Art. XI beider Deklarationen fordert Gedanken- und Meinungsfreiheit. Für die Frau hat dieses Recht eine zusätzliche Bedeutung: sie bedarf dessen dringend, um (ohne Sanktionen fürchten zu müssen) sagen zu können, wer der Vater ihres Kindes ist. Offensichtlich ist



an die uneheliche und außereheliche Geburt gedacht. An anderer Stelle plädiert sie für die Rechte der unehelichen Kinder, eilt also auch hier ihrer Zeit um Jahrzehnte voraus; dann da das nicht-eheliche Kind und seine Mutter außerhalb der Ehe völlig rechtlos sind, ist die Frau gezwungen, dem Ehemann ein Kind unterzuschieben, dessen Vater er nicht ist. Dieser unwürdige Zustand muß durch Unterdrückung der Wahrheit verborgen werden. Gouges fordert hier Gedanken- und Gewissensfreiheit für die Mütter, die Freiheit, öffentlich zu sagen, daß sie sexuell selbstbestimmend über ihren Körper verfügten. In diesen Zusammenhang gehört ein weiteres Postulat, nämlich, daß die Väter dieser Kinder sich zu ihrer Vaterschaft bekennen und die „Verleugnung des eigenen Blutes“ strafrechtlich geahndet wird. Das heißt natürlich, die patriarchale Ehe mit ihren Eigentumsrechten des Ehemannes an seiner Frau, an ihrem Körper und an ihren Kindern in höchstem Maße in Frage stellen. Damit ist, wenn auch noch in rudimentärer Form, etwas formuliert, was man das Grundrecht der Frau auf ihren eigenen Leib nennen kann.

In Art. XIII legt Gouges den Frauen gleiche Steuerpflichten auf und verlangt auf Grund dieser Bürgerpflicht, das gleiche Recht auf öffentliche Ämter und Gewerbefreiheit. Sie berücksichtigt hier nicht hinreichend, daß die Steuerpflicht eigenes Einkommen oder Vermögen der Frauen voraussetzt, das sie zum Zeitpunkt dieser Deklaration nicht haben. Die Voraussetzung, nämlich Eigentum in Frauenhand, fehlt, denn die Ehefrau, die im Hause arbeitet, hat überhaupt keines. Erwirbt sie etwas, fällt es dem Manne zu. Kapital, Gewerbe und Handel, selbst das Handwerk sind fast ausschließlich in Männerhand. Auch für die Frauen verlangt sie Geltung für den alten bürgerrechtlichen Schlachtruf: „no taxation without representation“. Da sie Steuern zahlen, haben sie auch das Recht, an der Kontrolle der öffentlichen Ausgaben mitzuwirken, d. h., sie müssen das Wahlrecht haben! Damit fordert Gouges bereits 1791 das allgemeine Wahlrecht für Frauen und Männer. Die Arbeiterbewegung Deutschlands brauchte noch rund hundert Jahre für diese Forderung als politischen Programmpunkt.

Alle diese Rechte der Frauen müssen vom Staat garantiert werden gemäß einer Verfassung, an deren Zustandekommen Frauen in gleicher Weise mitgewirkt haben. Geschieht das nicht, so befindet sich die Gesellschaft in verfassungslosem Zustand: „Es besteht keine

Verfassung, wenn die Mehrheit der Individuen, die das Volk darstellen, an ihrem Zustandekommen nicht mitgewirkt hat.“

Der letzte Artikel der Frauen-Deklaration behandelt die Eigentumsverhältnisse. Er fordert konsequent die *Aufteilung des Eigentums unter die Geschlechter*, d. h. die Neuverteilung zu gleichen Teilen zwischen dem bisherigen Alleineigentümer, dem Familienvater, und seiner (eigentumslosen) Frau. Gouges scheint bereits sehr deutlich zu erkennen, daß die Rechtlosigkeit und politische Machtlosigkeit der Frauen auf der ungleichen Eigentumsverteilung zwischen den Geschlechtern beruht: die Familienväter und Ehemänner verfügen über fast alles Eigentum, die Frauen sind von ihnen völlig abhängig.

Hiermit enden die siebzehn Artikel der Deklaration der Frauenrechte und der Männerrechte, doch die Frauendeklaration fährt fort mit einem rhetorisch eindrucksvollen „Nachwort“, einem Aufruf an die Frauen, ihre Rechte wahrzunehmen. Die Gedanken der Einleitung werden wieder aufgenommen und die Männer der Revolution des Verrates an den Frauen angeklagt. Sie haben der Hilfe der Frauen bedurft, um den Absolutismus zu bekämpfen, aber nun, da sie selbst frei sind, verachten und verhöhnen sie die Frauen, die ebenfalls frei sein wollen. Der Kampf gegen die alten Kräfte war *gemeinsam*, die Früchte aber will der Mann für sich *allein* ernten. Zur Macht gekommen, kennt er die Frau nicht mehr — eine in der Geschichte oft wiederholte Konstellation im Verhältnis von „Revolutionären“ und weiblichen „Mitkämpferinnen“. „... mit ihren eigenen Prinzipien in Widerstreit geraten“, errichten sie ihre politische Macht auf dem Rücken der Frauen, wie eh und je.

### 3. Contrat social zwischen Frauen und Männern: eine radikaldemokratische Utopie

Es ist von besonderer Tragik, daß dieser scharfsinnigen politischen Schriftstellerin keine Zeit für ein umfassendes politisch-theoretisches Werk blieb. In nur vier Jahren etwa hat sie ihre politischen Schriften inmitten der größten Unruhen aufs Papier geworfen — mehr sozialkritische Skizzen als eine geschlossene politische Philosophie. So liefert sie hier, im Anschluß an ihre Deklaration, gewissermaßen im Parforceritt, eine Gesellschaftsanalyse und eine Vertragstheorie aus der Sicht der Frau. Begabt für politische Prophetie schreibt sie: „Mir reicht nur zu Wenig



gem die Zeit, doch dieses Wenige wird die Aufmerksamkeit der Nachwelt bis in die weiteste Ferne auf sich ziehen.“ Tatsächlich sind die Generalthemen zukünftiger Frauenbewegungen bereits die ihren: ökonomische Verelendung, Prostitution, Zwangsehen, generelle Rechtlosigkeit, politische Machtlosigkeit, ungleiche Verteilung des Eigentums.

Vor der Revolution versuchten die Frauen, da sie keinen Anteil und Zugang zur Regierung und zu den mächtigen Institutionen hatten, auf indirektem Wege Einfluß zu nehmen. Offensichtlich beruhten ihre „Möglichkeiten“ auf mehr oder weniger unverhüllter Prostitution: „ein Geschlecht, das früher verachtenswert war, doch geehrt wurde, und seit der Revolution ehrenwert ist, doch verachtet wird“. Eine bittere Dialektik, denn der Einsatz von Charme, sexuelle Verfügbarkeit und allgegenwärtige Prostitution waren der Männerwelt offenbar angenehmer als der politische Kampf der Frauen um Erwerbsarbeit und bürgerliche Rechte in den Revolutionsjahren. Dieser Kampf mußte äußerst hart sein: Die einzige Überlebenschance der Frau in der feudalbürgerlichen Gesellschaft sind ihre Jugend und Schönheit. Diesen einzigen „Besitz“ muß sie preisgeben für eine vorteilhafte Heirat oder für Zuwendungen. Nutzt sie diese prostituierende Chance zur Existenzsicherung nicht, gilt sie als verrückt, extravagant oder gar intellektuell. Je ungenierter es eine Frau durch diesen Selbstverkauf zu einer möglichst mehr als minimalen Existenzsicherung oder gar zu etwas Besitz brachte, je angesehener war sie. „Der Frauenhandel war eine Art Unternehmen.“ Die Abschaffung dieses Zustands ist für Gouges der Inhalt der Revolution: „Wenn dem nicht so wäre, dann hätte die Revolution für uns ihren Sinn verloren und wir würden unter neuen Vorzeichen weiterhin der Verderbtheit ausgeliefert sein.“ Es ist interessant, daß sie historisch schon so früh dieses brisante Thema aufgreift, das von da an bis in die Gegenwart einer der wichtigsten Programmpunkte der radikalen Frauenbewegungen sein wird: Abschaffung der Prostitution durch Bekämpfung des extremen wirtschaftlichen Elends<sup>20)</sup>; denn „jeder andere

<sup>20)</sup> Josefine Butler, England, entfachte eine landesweite Protestbewegung gegen das Prostitutionselend, die auf andere Länder übergriff. In Deutschland wurde sie von Gertrud G. Schack unter großem Einsatz initiiert und vorangetrieben, von der Reaktion jedoch bald erstickt. Die autonome alte und neue Frauenbewegung machte die Prostitution zum Politikum. Entschiedene Gegner

Weg, Wohlstand zu erwerben, ist der Frau verwehrt“. Alle Quellen von Wohlstand und Reichtum, ja für eine menschenwürdige Existenz sind auf seiten der Männer. Dadurch ist der Mann im Verhältnis zur Frau in der Lage, „die Frau gleich einem Sklaven von den afrikanischen Küsten zu kaufen“ — in die Ehe, in der Prostitution, als Maitresse<sup>21)</sup>.

Die wahre soziale Realität des „galanten“ Zeitalters sieht so aus, daß die „alte“ verbrauchte Frau von ihrem „Herrn“ schutzlos, weil rechtlos ins Elend gestoßen und obendrein noch verachtet wird. Verlassene junge Mädchen, Mütter mit Kindern, sind völlig ohne Recht der Gnade der Männer ausgeliefert: Fallen sie in Ungnade, fallen sie schullos in die Tiefe des Lumpenproletariats, das für Frauen noch extremeren sozialen Niedergang, weil Prostitution bedeutet. Folgerichtig ruft Gouges nach Schutz durch Gesetze, die den Mann zwingen, sein Eigentum mit der Frau und den Kindern zu teilen, wenigstens um ihre nackte Existenz zu sichern. In den Klassen ohne Vermögen sinkt die Frau in „Armut und Schmach“, denn sie hat keine Möglichkeit zur Arbeit außer Haus, im Handwerk etwa. Ganz besonders ungerecht und hart ist das Elend der unverheirateten Frau und ihres unehelichen Kindes, weil ihr durch „unmenschliche Gesetze“ verboten ist, den Vater zu nennen und für die Existenzsicherung seines leiblichen Kindes heranzuziehen. Gouges bezieht sich auf Gesetz und Praxis des französischen Rechts vor und nach der Revolution (bis in die jüngste Vergangenheit geltend), das besagt: „la recherche de la paternité est interdite“. Es zeugt von Gouges' striktem Gerechtigkeitsinn, wenn sie es ebenso scharf verurteilt, daß eine verheiratete Frau ihrem Ehemann ein fremdes Kind unterschiebt, das dann Ansprüche gegen ihn hat — obwohl dieser Betrug nur die Folge der eigentlichen Ursache ist! Das Verhältnis der Geschlechter ist gekennzeichnet von Verleug-

fand sie auch unter den Sozialisten, so Bebel, und der junge Marx setzte den *Prostituierten* mit dem *Kapitalisten* in eins: „...da die Prostitution ein Verhältnis ist, worin nicht nur der Prostituierte, sondern auch der Prostituierte fällt — dessen Niedertracht noch größer ist —, so fällt auch der Kapitalist etc. in diese Kategorie.“ K. Marx, Texte zur Methode und Praxis II, Pariser Manuskripte 1844, Reinbek 1966, S. 77.

<sup>21)</sup> Daß die solchermaßen abhängige Frau ihrem Herrn befiehlt, ist eher ein von ihr reproduziertes Ideologem, das die Wahrheit auf den Kopf stellt, als die Wahrheit selbst, die sie ja gerade sehr eindringlich und kritisch schildert.



nung der eigenen Kinder von seiten der Väter, von Ausbeutung unerfahrener Mädchen, Verstoßung von Frauen und Kindern, Willkür und Übermut der Männer, andererseits von lebensnotwendiger Hintergehung, Rechtlosigkeit und Armut der Frauen. Die „heilige“ Ehe, das angebliche Sakrament, ist in ihren Augen „das Grab des Vertrauens und der Liebe“.

Mir ist keine annähernd so radikale Ehekritik aus dieser Zeit bekannt, geschweige denn von Männerseite. Erst Ch. Fourier und J. S. Mill sind ähnlich radikale Kritiker, da sie sich entschieden mit den Frauen solidarisieren. Gouges ist Utopistin und Realistin zugleich: Sie weiß, daß der „Versuch, meinem Geschlecht eine ehrenhafte und gerechte Lebensgrundlage zu geben, zur Zeit noch nicht die Zustimmung der Allgemeinheit“ findet, doch die „Regelung des ehelichen Verhältnisses“ ist ihr ein so dringendes revolutionierungsbedürftiges Anliegen, daß sie sogleich, konsequent die Vertragstheoretiker beim Wort nehmend, einen „Gesellschaftsvertrag zwischen Mann und Frau“ entwirft. Der „Contract Social“ Rousseaus bezeichnet die Familie als „die einzig natürliche“ Gemeinschaft — ein Widerspruch in sich selbst, und folglich die *Unterjochung* der Frau als eine *Naturgegebenheit*. Auf Grund dieser Prämisse kommt das weibliche Volk in seinem *Gesellschaftsmodell* überhaupt nicht vor. Nicht einmal in der Diskussion der Familienverhältnisse wird die Frau und Mutter erwähnt; sie scheint nur aus dem Vater und „seinen“ Kindern zu bestehen. Die hochtrabenden Worte über Freiheit und Gleichheit und die Verwerflichkeit der Sklaverei sollen *nur für das männliche* Geschlecht, die *Privatmänner*, die von „Natur“ aus ihre eigenen Herren sind, Geltung haben: „nun, ein Mensch, der sich zum Sklaven eines anderen macht, verschenkt sich nicht, sondern verkauft sich, billigstenfalls für seine Unterhaltskosten ... Ein solcher Akt ist ungesetzlich und nichtig, schon allein dadurch, daß einer, der das tut, nicht recht bei Sinnen ist ... Die Narrheit schafft kein Recht ... Auf seine Freiheit verzichten heißt, auf seine Würde als Mensch, auf die Menschenrechte ... verzichten ... Ein solcher Verzicht ist mit der Natur des Menschen nicht vereinbar.“ Aber die Frauen sollen auf Menschenwürde verzichten. Gouges will an die Stelle des *absoluten Unterwerfungsverhältnisses* ein vertragsrechtlich geregeltes Verhältnis von zwei gleichen und freien Individuen setzen. Das bedeutet, daß die Frau als autonomes, vertragschließendes *Subjekt* die Bedingungen des Zusammenlebens sowie Re-

gelungen betreffend die Kinder und die Eigentumsfragen *selbst bestimmt* — ein juristischer Akt, in welchem Frau und Mann sich *vertragen*, statt daß die Frau als Besiegte und gehorsampflichtige Ehefrau dem Hausherrn unterworfen wird und dieser Unterjochung durch den „Ehekonsens“ auch noch zustimmt, wie gern unterstellt wird. Gouges Vertragstheorie folgt dem Muster des bürgerlichen Vertrages, wonach die vertraglichen Vereinbarungen auf individueller Ebene durch Gesetz und Autorität des Rechtsstaates gesichert werden. Die *schränkenlose* Freiheit und Willkür der Männer, „die so viele Opfer in die Hände der Schande, der Erniedrigung und Verwahrlosung menschlicher Prinzipien treibt“, soll durch Gesetze *eingeschränkt* und durch Eigentumsrechte zugunsten der Frauen und Kinder ersetzt werden, so daß sie ohne Prostitution existieren und in Menschenwürde leben können. Das soll geschehen: 1. *durch Teilung* des Eigentums unter Ehepartnern, 2. *durch Alimentationspflicht* der Väter, 3. *durch Entschädigung* sexuell ausgebeuteter und dann verlassener Frauen, und 4. *vor allem durch Zugang der Frauen zu allen Erwerbsmöglichkeiten*, die bis jetzt das Monopol der Männer sind.

Durch die Sicherung von minimalen Eigentums- und Erwerbsrechten (es handelt sich dabei um die Sicherung des Existenzminimums und nicht um die Akkumulation von Kapital) sollen die Frauen in „Würde“ leben können, ihr Naturrecht endlich wieder hergestellt werden<sup>22)</sup>. Die Eigentumsverhältnisse und die Frage, wie Frauen überhaupt etwas erwerben können, „das Recht der Frauen auf Erwerb“ (so ein Titel von Louise Otto, allerdings erst reichlich ein halbes Jahrhundert später), stehen im Mittelpunkt ihres Denkens: Sie weiß auch, daß in dieser Frage der größte Widerstand der Männer zu erwarten ist. In „eigenes Belieben“ des Mannes darf die Eigentumsfrage nicht gestellt werden, sondern das *Gesetz und der Staat* muß das Recht der Frauen und Kinder *auch gegen den Willen* des Mannes erzwingen, so wie er die Einhaltung anderer Verträge — die zwischen Männern — erzwingt. Wie später die Frauen der anti-slavery- und der Frauen-Bewegung in den USA, erkennt auch sie schon die politischen

<sup>22)</sup> Daß an der Prostitution „die Frauen“ schuld sind und nicht die ungleiche Verteilung des Eigentums, ist wieder eine unbedacht der herrschenden Meinung entnommene Apologie, die im Widerspruch zu ihren sonstigen Erkenntnissen steht.



Parallelen in der Situation von Frauen und Sklaven<sup>23</sup>). Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, das Recht auf Widerstand, das Recht auf Erwerb (d. h. das Recht auf Lohnarbeit) und Eigentum für alle Frauen, Menschenrechte, gleiche bürgerliche Rechte und die gleiche Partizipation am Staat — diese Forderungen sind noch heute aktuell.

Wenn ein Herausgeber von Rousseaus *Contrat Social* noch in jüngster Zeit behauptet: „Nach ihm hat niemand den Vertragsgedanken, der während eines Jahrtausends die rechtsstaatliche Entwicklung begleitete, weiterzubilden vermocht, so sehr hat ihm Rousseau das Siegel der Vollendung aufgedrückt. In seinen Formulierungen hat er etwas Endgültiges, so daß die Vertragsidee mit seinem Namen verknüpft blieb ... der *Contrat social* (ist) Vollendung und Krönung des Naturrechts“<sup>24</sup>) — so irrt er gründlich und überschätzt Rousseau maßlos. Die extreme Frauenfeindlichkeit fällt ihm gar nicht auf, geschweige denn, daß er sie zu kritisieren fähig wäre. Olympe Marie de Gouges hat mit ihrer Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin

(und für die darin entwickelten Ideen und Erkenntnisse hatte sie nicht so viel Zeit wie die patriarchalen Naturrechtler) ein *Jahrtausend der Diskussion des Rechtsstaates als Herren-Disput* entlarvt und seine vermeintlich universalen und weisen Erkenntnisse als bornierte, extrem frauenverachtende Ideologie gekennzeichnet. Sie hat die Vertragsidee auf die bis dahin als *Vertragsobjekte* (d. h. als *Eigentumsobjekte*) betrachtete und behandelte weibliche Menschheit ausgedehnt und alle bisher von Männern betriebene politische Philosophie mit einem Wurf radikal-demokratisch überholt: nämlich die absolutistische Macht der Familienväter über die Frauen aufgekündigt. Ihr Zeitgenosse Th. G. von Hippel sprach von den „galanten Bastillen, häuslichen Zwingern und bürgerlichen Verließen“, in welche die Frauen eingesperrt sind, zu deren Zerstörung er — wie de Gouges — aufrief<sup>25</sup>). Daß es zu deren Beseitigung „allerdings heftiger politischer Kämpfe (bedarf), da die Herrschenden auf ihre Positionen nicht verzichten mochten (und niemals verzichtet haben)“<sup>26</sup>), ist damals wie heute wahr.

### III. Die Deklaration der Frauenrechte als Vorgeschichte der Grundrechte der Frau

Die Forderung nach Menschen- und Bürgerrechten und nach Änderung der Eigentumsverhältnisse auch für Frauen wurde 1793 von den Verfechtern der „Menschenrechte“ im Blut erstickt. Wenn man weiß, daß Frauen be-

reits damals in aller politischen Deutlichkeit forderten, was ihnen bis zum heutigen Tage verweigert wird, ahnt man etwas von der reaktionär-frauenfeindlichen Gewalt der pa-

<sup>23</sup>) Die Sklaverei der Neger generell und besonders der Aspekt, den Gouges hier behandelt, weist sehr große soziale Ähnlichkeit mit der Frauen-Situation auf. Die Kolonialherren, die Sklavenhalter — wie die Familienväter im „Vaterland“ — „maßen sich an, als *Despoten über Menschen zu regieren, deren Väter und Brüder sie sind*“. (Hervorhebung H. S.) Die Opfer ihrer Despotie sind Frauen zu Hause und Sklaven in den Kolonien. „Blutsbande“, wie sie zwischen Frauen und Vätern, Sklavenhaltern und Sklaven (die oft die Kinder weißer Herren mit schwarzen Frauen sind) bestehen, schützen nicht vor barbarischer Herrschaft. Die „Freiheit“ der „unmenschlichen Herren“ ist in beiden Fällen zu furchtbarer „Schrankenlosigkeit ausgeartet“. Die *Freiheit der Herren* muß eingeschränkt werden *zugunsten der Untreien*: alle müssen das gleiche Maß an Freiheit haben, das zu sichern, die Gerechtigkeit verlangt, die die Nationalversammlung herstellen muß.

<sup>24</sup>) J. J. Rousseau, *Staat und Gesellschaft*, „*Contrat Social*“, übersetzt und kommentiert von Kurt Weigand, München o. J., Einleitung, S. 7/8.

<sup>25</sup>) Th. G. von Hippel, *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber*, Berlin 1792.

<sup>26</sup>) Reinhard Kühnl, *Formen bürgerlicher Herrschaft*, Reinbek 1971, S. 17. Der Autor, der sich wohl als nicht-bürgerlichen Wissenschaftler begreift, schreibt allen Ernstes: „1792 wurde das allgemeine Wahlrecht eingeführt ...“: Es ist ihm noch immer nicht klar, daß das „allgemeine“ nur das sehr spezielle Wahlrecht der Bürgerpatriarchen war, daß das weibliche französische Volk das Wahlrecht erst 1945 erhielt. Selbst ein undogmatischer Denker wie Ernst Bloch eskamotiert die Frauen aus der Menschheit, wenn er unkritisch schreibt: „Die bürgerliche Revolution ... hat nicht nur — als Abschaffung der Klassenprivilegien — ein gewaltiges Stück Aufräumung geschafft, sie hat eben auch jenes Versprechen ... in sich, an das die wirkliche Revolution sich halten kann ... der Gehalt der Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (!), die versucht gewesene Orthopädie des aufrechten Ganges, des Männerstolzes (!), der Menschenwürde weisen über den bürgerlichen Horizont weit hinaus.“ (Naturrecht, zitiert nach Kühnl, S. 42.)



triarchal-bürgerlichen Herrschaft: „Im Jahre 1789 erschienen zur Wahlzeit mehrere Flugblätter, welche die Zulassung der Frauen zu den Generalständen forderten und gegen eine Nationalversammlung protestierten, von der die Hälfte der Nation ausgeschlossen wäre.“<sup>27)</sup> Die Frauenkämpfe flammten 1830 und 1848 wieder auf; die Frauen wurden jetzt nicht nur von den Bürgern und Kleinbürgern, sondern auch von Arbeitern und Sozialisten verhöhnt und bekämpft. In den Unruhen und Kämpfen um die Pariser Commune von 1870 führte die Sozialistin und Feministin Louise Michel die außerordentlich erbitterten Frauen an, die wiederum an zwei Fronten kämpfen mußten: „Recht so! man hätte die Kaste der Frauen nicht von der Menschheit trennen sollen ... Sklave ist der Proletarier, Sklave aller Sklaven ist die Frau des Proletariers ... Überall in dieser verdammten Gesellschaft leidet der Mensch; doch kein Schmerz ist dem der Frau vergleichbar“ (L. Michel, Mémoires). Außerdem gab es in Frankreich eine Reihe von Prozessen um die Zuerkennung des sogenannten allgemeinen Wahlrechts auch für Frauen. Noch 1885 bescheinigte der Kassationsgerichtshof, „daß die Verfassung vom 4. November 1848, indem sie an Stelle des beschränkten Wahlrechts, von dem die Frauen ausgeschlossen waren, das allgemeine einführt, dieses nur den Bürgern des männlichen Geschlechts zu verleihen beabsichtigte ...“<sup>28)</sup>.

Das glorreiche Frankreich ließ also seine Frauen 156 Jahre lang nach der Deklaration der „Menschenrechte“ agitieren, demonstrieren, prozessieren, antichambrieren, bis 1945 endlich ein *geringer* und *formaler* Anteil an den Bürgerrechten, das Wahlrecht, gewährt wurde. Es gibt keinen Grund, die Geschichte der „Menschenrechte“ noch länger zu glorifizieren.

Wenn Präsident Carter sich gegenwärtig an die Spitze einer internationalen Campagne für „Menschenrechte“ setzt, so ist das insofern absurd, weil die weiblichen Menschen in den USA selbst nach zweihundert Jahren der Deklaration der Bill of Rights (1776) noch immer keine Menschen- und Bürgerrechte haben. Im Jahre 1776 galten die bürgerrechtlich-demokratischen Grundsätze nur für den weißen Mann. Nach dem Bürgerkrieg wurden sie auf den schwarzen Mann ausgedehnt: Er be-

kam das Wahlrecht, die weißen und schwarzen Frauen aber wurden ausgeschlossen bis zum Jahre 1920! Das heißt nicht, daß damit generell die Prinzipien des Männer- und Bürgerrechts endlich auch für das weibliche Volk der USA gelten würden, denn bis zum heutigen Tage ist die amerikanische Verfassung nicht durch einen Verfassungszusatz des Inhalts, daß Frauen gleichberechtigt sind, geändert worden. Nicht einmal formalrechtlich, geschweige denn in der politischen und sozialen Praxis und auf ökonomischer Ebene haben die Frauen der USA gleiche Menschen- und Bürgerrechte wie jeder Mann. Diese Diskriminierung nach Geschlecht ist denn auch die Ursache der z. T. vehementen Protestformen der amerikanischen Frauenbewegung.

Menschenrechte haben die Frauen nicht in den westlichen „Demokratien“, nicht in den „Volksdemokratien“ und schon gar nicht in der Dritten Welt. Wie in den Revolutionsjahren ist die Verweigerung und Verletzung der Menschenrechte aber nur dann ein politischer Skandal, wenn er Männer betrifft.

Wenn in einigen Verfassungen westlicher „Demokratien“ und östlicher „Volksdemokratien“ formale Vorschriften über gleiche Rechte für Frauen aufgenommen sind, so ist das nicht die sehr späte Folge der Erklärung der Männerrechte von 1789, sondern der Erklärung der Frauenrechte durch Olympe de Gouges. Ihre Deklaration wurde nicht offiziell und weltweit verbreitet, aber ihre Gedanken lebten überall fort, wo Frauen sich ihrer Entrechtung bewußt wurden, selbst wenn sie ihre Schrift nicht kannten. Die politisch-theoretischen Ideen ihrer Befreiung haben Frauen allein entworfen und sie in langen, oft heroischen Kämpfen versucht durchzusetzen, in der Regel gegen brutale und demütigende Repression. Wo immer ihnen heute in einem geringen, papiernen Zugeständnis „Gleichheit“ zugebilligt ist, ist es ein Integrations- und Beschwichtigungsmanöver oder ein neues Mittel zur Ausbeutung; die patriarchale Gesellschaft hat auch heute noch nicht die Absicht, Frauen uneingeschränkt Menschen- und Bürgerrechte zuzugestehen. Es müßte beschämend für sie sein, daß ihr z. B. die Frauenbewegung der USA noch in diesen Jahren die politische Parole „Women are People“ — „Frauen sind Menschen“! vor Augen halten müßte.

In Deutschland erklärte das Bürgertum im Jahre 1848 seinen Anspruch auf Menschen-

<sup>27)</sup> M. Ostrogorski, Die Frau im öffentlichen Recht, a. a. O., S. 30.

<sup>28)</sup> Ebenda, S. 34 ff.



und Bürgerrechte, und die Arbeiterschaft beehrte, in diese Rechte (und minimalen ökonomischen Voraussetzungen dafür) einbezogen zu werden — immer unter Ausschluß der Frauen. Marx hat in jenen Jahren die französische Deklaration der „Menschenrechte“ scharf kritisiert, aber die Eskamotierung der Hälfte der Menschheit war kein Unrecht oder Irrtum, die ihm aufgefallen wären. Diese politische Blindheit und Unfähigkeit, die Frau als Menschen auch nur wahrzunehmen, kennzeichnet denn auch die umfangreiche wissenschaftliche Literatur, die zwar den Widerspruch zwischen *formalen* bürgerlichen Ansprüchen und der miserablen *Praxis* kritisiert, die durch die ungleichen Eigentumsverhältnisse geprägt ist, jedoch übersieht diese Literatur, daß es außer diesem Widerspruch noch einen viel eklatanteren zu benennen gilt: daß es nämlich eine Menschenklasse gibt, die auch formal, also in doppelter Weise, aus dem bürgerlichen Rechtsstaat ausgeschlossen ist. Zweifellos gibt es den Gegensatz zwischen Produktionsmittelbesitzern und jenen, die nur ihre Arbeitskraft besitzen, aber *darunter* gibt es noch jene, die weder über Produktionsmittel noch über ihre Arbeitskraft verfügen und daher auch der minimalsten ökonomischen Voraussetzungen für die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte beraubt sind.

In Deutschland wagten die Frauen zu Beginn der autonomen bürgerrechtlichen Frauenbewegung (1843) nicht, in aller Entschiedenheit ihre Rechte anzumelden. Es gibt bezeichnenderweise kein ähnlich dezidiertes und forderndes Dokument wie die Declaration of Sentiments (Seneca Falls 1848) der Amerikanerinnen. Erst durch die Verfassung der Weimarer Republik von 1919 scheinen Frauen in die ursprünglich nur für Männer konzipierten Rechte mit einbezogen zu werden, indem erklärt wird, sie seien daran gleichberechtigt. Aber was das Verfassungsrecht proklamiert, wird weiterhin blockiert und durch das Fortbestehen des alten patriarchalen Ehe- und Familienrechts praktisch aufgehoben. Es besteht also auf formalrechtlicher Ebene bereits ein

*Widerspruch* zwischen Verfassungsrecht und „Privatrecht“. Dieser wurde auch durch das „Gleichberechtigungsgesetz“ von 1957 nicht aufgehoben.

Der Erfolg des Bürgertums in der Französischen Revolution beruhte darauf, daß es mittels ökonomischer Macht, der Verfügung über das Instrument der Bildung und der öffentlichen Meinung, des politischen Organs der Nationalversammlung und nicht zuletzt über die Nationalgarden die herrschende Klasse von Adel und Klerus zum Verzicht auf ihre Privilegien und politische Alleinherrschaft zwingen konnte. Die Frauen verfügten über keines dieser Machtmittel. — Die Arbeiterschaft konnte sich, organisiert und verbündet mit einigen bürgerlichen Intellektuellen, in langen Kämpfen formal die Bürgerechte und einige ökonomische Grundrechte erkämpfen. Die Frauen bisher nicht.

Die „Menschen- und Bürgerrechte“ als politisches Programm waren zugeschnitten auf männliches Geschlecht und Eigentum. Die Grundbedürfnisse der Frauen sind in vielen Aspekten denen der Männer gleich (das Recht auf die eigene Person, auf Erwerbsarbeit, Redefreiheit, Wahlrecht usw.), aber in einigen Aspekten sind sie anders, weil der weibliche Mensch als Mutter einen zusätzlichen und einmaligen Beitrag für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft erbringt, die leibliche Produktion des Menschen selbst. Diese Leistung, ihre soziale Bedeutung und sozialen Bedingungen müssen in den Katalog der Menschenrechte eingehen und vor allem das Recht der Frau an ihrem Leib und an ihrer Person sichern. In engem Zusammenhang damit steht das Recht der Kinder. Es gibt keine *Menschenrechte* ohne *Mutterrecht* und *Kinderecht*. In diesem Sinne gilt es, die Männerrechte zu transzendieren.

*Wir danken Hélène de Guébriant-Sesmaisons, Paris, für ihre Nachforschungen und Informationen zu einzelnen Fragen betreffend Leben, Werk und Einzelaspekte der politischen Ideen von O. M. de Gouges.*



Olympe Marie Aubry (Pseudonym: de Gouges)

## An die Königin

Übersetzung aus dem Französischen: Theresia Sauter

Madame,

Fern dem Redestil, den man mit Königen übt, möchte ich nicht zur Schmeichelei der Höflinge greifen, um Ihnen dieses seltene Werk zu widmen. Ich habe mir vorgenommen, mit Ihnen, Madame, offen zu reden. Um mich dergestalt auszudrücken, habe ich nicht das Zeitalter der Freiheit abgewartet. Mit der gleichen Entschlossenheit bin ich damals aufgetreten, als noch die Blindheit der Despoten eine so edle und kühne Tat bestrafen. Als das ganze Reich Sie beschuldigte und Sie für sein Elend verantwortlich machte, habe ich allein in diesen bewegten und stürmischen Zeiten die Kraft aufgebracht, Sie zu verteidigen. Ich konnte nie daran glauben, daß einer Prinzessin, die in Glanz und Ehren groß geworden ist, alle Laster der Niedrigkeit anhängen sollten. Ja, als ich das Schwert gegen Sie, Madame, gerichtet sah, habe ich meine Worte zwischen dieses Schwert und das Opfer geworfen. Aber heute, wo ich sehe, daß man die Masse der bestochenen Meuterer im Auge behält und diese sich aus Angst vor dem Gesetz ruhig verhalten, kann ich Ihnen, Madame, etwas sagen, was ich Ihnen damals nicht anvertraut hätte.

...

Möge, Madame, eine edlere Aufgabe Sie auszeichnen, Ihren Ehrgeiz wecken, Ihre Blicke lenken. Nur derjenigen steht es an, welche der Zufall auf einen so hohen Platz erhoben hat, der Entfaltung und Verbreitung der Rechte der Frau Gewicht zu verleihen und deren Erfolg zu beschleunigen. Wären Sie weniger gebildet, Madame, dann könnte ich befürchten, daß Sie Ihr Geschlecht über Ihre privaten Interessen vergäßen. Sie lieben den Ruhm. Bedenken Sie, Madame, daß die größten Verbrechen wie die größten Tugenden in die Geschichte eingehen. Doch welch unterschiedlicher Ruhm in den Annalen der Geschichte! Der eine wird stets als Beispiel angeführt, der andere ewig ein Greuel der Menschheit bleiben.

Man wird es Ihnen nie als Verbrechen anrechnen, an der Restauration der Sitten mitzuarbeiten, Ihrem Geschlecht zur Fülle der Kraft zu verhelfen, deren es fähig ist. Das kann nicht an einem Tag bewältigt werden, leider auch nicht unter dem Neuen Regime. Diese Revolution wird sich nur dann verwirklichen, wenn alle Frauen von ihrem beklagenswerten Los und vom Verlust ihrer Rechte in der Gesellschaft überzeugt sein werden. Unterstützen Sie, Madame, eine so schöne Sache. Verteidigen Sie dieses unglückliche Geschlecht, und Sie werden bald die Hälfte des Königreichs auf Ihrer Seite haben, und mindestens ein Drittel der anderen.

Dies, Madame, dies sind die Taten, durch die Sie sich hervortun, für die Sie ihren Einfluß geltend machen können. Glauben Sie mir, Madame, das Leben ist wenig wert, besonders für eine Königin, wenn dieses Leben nicht durch die Liebe zu den Menschen und durch das beglückende Gefühl, wohlthätig zu sein, verschönert wird.

...

Mit der tiefsten Ehrerbietung verbleibe ich, Madame,

Ihre demütige und gehorsame Dienerin,

De Gouges.



## Die Rechte der Frau

Mann, bist du fähig, gerecht zu sein? Eine Frau stellt dir diese Frage. Dieses Recht wirst du ihr zumindest nicht nehmen können. Sag mir, wer hat dir die selbstherrliche Macht verliehen, mein Geschlecht zu unterdrücken? Deine Kraft? Deine Talente? Betrachte den Schöpfer in seiner Weisheit. Durchlaufe die Natur in all ihrer Majestät, die Natur, der du dich nähern zu wollen scheinst, und leite daraus, wenn du es wagst, ein Beispiel für diese tyrannische Herrschaft ab. Geh zu den Tieren, befrage die Elemente, studiere die Pflanzen, ja wirf einen Blick auf den Kreislauf der Natur und füge dich dem Beweis, wenn ich dir die Mittel dazu in die Hand gebe. Suche, untersuche und unterscheide, wenn du es kannst, die Geschlechter in der Ordnung der Natur. Überall findest du sie ohne Unterschied zusammen, überall arbeiten sie in einer harmonischen Gemeinschaft an diesem unsterblichen Meisterwerk.

Nur der Mann hat sich aus der Ausnahme ein Prinzip zurechtgeschneidert. Extravagant, blind, von den Wissenschaften aufgeblasen und degeneriert, will er in diesem Jahrhundert der Aufklärung und Scharfsichtigkeit, doch in krassester Unwissenheit, despotisch über ein Geschlecht befahlen, das alle intellektuellen Fähigkeiten besitzt. Er möchte von der Revolution profitieren, er verlangt sein Anrecht auf Gleichheit, um nicht noch mehr zu sagen.

## Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin

Von der Nationalversammlung am Ende dieser oder bei der nächsten  
Legislaturperiode zu verabschieden

### PRAAMBEL

Wir, Mütter, Töchter, Schwestern, Vertreterinnen der Nation, verlangen, in die Nationalversammlung aufgenommen zu werden. In Anbetracht dessen, daß Unwissenheit, Vergeßlichkeit oder Mißachtung der Rechte der Frauen die alleinigen Ursachen öffentlichen Elends und der Korruptheit der Regierungen sind, haben wir uns entschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Frau darzulegen, auf daß diese Erklärung allen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft ständig vor Augen, sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; auf daß die Machtausübung von Frauen ebenso wie jene von Männern jederzeit am Zweck der politischen Einrichtungen gemessen und somit auch mehr geachtet werden kann; auf daß die Beschwerden von Bürgerinnen, nunmehr gestützt auf einfache und unangreifbare Grundsätze, sich immer zur Erhaltung der Verfassung, der guten Sitten, und zum Wohl aller auswirken mögen.

Das an Schönheit wie Mut im Ertragen der Mutterschaft überlegene Geschlecht anerkennt und erklärt somit, in Gegenwart und mit dem Beistand des Allmächtigen, die folgenden Rechte der Frau und Bürgerin:

### ARTIKEL I

Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten. Die sozialen Unterschiede können nur im allgemeinen Nutzen begründet sein.

### ARTIKEL II

Ziel und Zweck jedes politischen Zusammenschlusses ist der Schutz der natürlichen und unveräußerlichen Rechte sowohl der Frau als auch des Mannes. Diese Rechte sind: Freiheit, Sicherheit, das Recht auf Eigentum und besonders das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

### ARTIKEL III

Die Legitimität jeder Herrschaft ruht wesentlich in der Nation, die nichts anderes darstellt als eine Vereinigung von Frauen und Männern. Keine Körperschaft und keine einzelne Person kann Macht ausüben, die nicht ausdrücklich daraus hervorgeht.



#### ARTIKEL IV

Freiheit und Gerechtigkeit bestehen darin, den anderen zurückzugeben, was ihnen gehört. So wird die Frau an der Ausübung ihrer natürlichen Rechte nur durch die fortdauernde Tyrannei, die der Mann ihr entgegengesetzt, gehindert. Diese Schranken müssen durch Gesetze der Natur und Vernunft revidiert werden.

#### ARTIKEL V

Die Gesetze der Natur und Vernunft wehren alle Handlungen von der Gesellschaft ab, die ihr schaden könnten. Alles, was durch diese weisen und göttlichen Gesetze nicht verboten ist, darf nicht behindert werden, und niemand darf gezwungen werden, etwas zu tun, was diese Gesetze nicht ausdrücklich vorschreiben.

#### ARTIKEL VI

Recht und Gesetz sollten Ausdruck des Gemeinwillens sein. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen persönlich oder durch ihre Vertreter an ihrer Gestaltung mitwirken. Es muß für alle das gleiche sein. Alle Bürgerinnen und Bürger, die gleich sind vor den Augen des Gesetzes, müssen gleichermaßen nach ihren Fähigkeiten, ohne andere Unterschiede als die ihrer Tugenden und Talente, zu allen Würden, Ämtern und Stellungen im öffentlichen Leben zugelassen werden.

#### ARTIKEL VII

Für Frauen gibt es keine Sonderrechte; sie werden verklagt, in Haft genommen und gehalten, wo immer es das Gesetz vorsieht. Frauen unterstehen wie Männer den gleichen Strafgesetzen.

#### ARTIKEL VIII

Das Gesetz soll nur Strafen verhängen, die unumgänglich und offensichtlich notwendig sind, und niemand darf bestraft werden, es sei denn kraft eines rechtsgültigen Gesetzes, das bereits vor dem Delikt in Kraft war, und das legal auf Frauen angewandt wird.

#### ARTIKEL IX

Die gesetzliche Strenge muß gegenüber jeder Frau walten, die für schuldig befunden wurde.

#### ARTIKEL X

Wegen seiner Meinung, auch wenn sie grundsätzlicher Art ist, darf niemand verfolgt werden. Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muß gleichermaßen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen, vorausgesetzt, daß ihre Handlungen und Äußerungen die vom Gesetz gewährte öffentliche Ordnung nicht stören.

#### ARTIKEL XI

Die freie Gedanken- und Meinungsäußerung ist eines der kostbarsten Rechte der Frau, denn diese Freiheit garantiert die Vaterschaft der Väter an ihren Kindern. Jede Bürgerin kann folglich in aller Freiheit sagen: „Ich bin die Mutter eines Kindes, das du gezeugt hast“, ohne daß ein barbarisches Vorurteil sie zwingt, die Wahrheit zu verschleiern. Dadurch soll ihr nicht die Verantwortung für den Mißbrauch dieser Freiheit in den Fällen, die das Gesetz bestimmt, abgenommen werden.

#### ARTIKEL XII

Die Garantie der Rechte der Frau und Bürgerin soll dem allgemeinen Nutzen dienen. Diese Garantie soll zum Vorteil aller, und nicht zum persönlichen Vorteil derjenigen, denen sie anvertraut ist, sein.

#### ARTIKEL XIII

Für den Unterhalt der Polizei und für die Verwaltungskosten werden von der Frau wie vom Manne gleiche Beiträge gefordert. Hat die Frau teil an allen Pflichten und Lasten, dann muß sie ebenso teilhaben an der Verteilung der Posten und Arbeiten, in niederen und hohen Ämtern, und im Gewerbe.



#### ARTIKEL XIV

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Repräsentanten über die jeweilige Notwendigkeit der öffentlichen Beiträge zu befinden. Die Bürgerinnen können dem Prinzip, Steuern in gleicher Höhe aus ihrem Vermögen zu zahlen, nur dann beipflichten, wenn sie an der öffentlichen Verwaltung teilhaben und die Steuern, ihre Verwendung, ihre Einziehung und Zeitdauer mit festsetzen.

#### ARTIKEL XV

Die weibliche Bevölkerung, die gleich der männlichen Beiträge leistet, hat das Recht, von jeder öffentlichen Instanz einen Rechenschaftsbericht zu verlangen.

#### ARTIKEL XVI

Eine Gesellschaft, in der die Garantie der Rechte nicht gesichert und die Trennung der Gewalten nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung. Es besteht keine Verfassung, wenn die Mehrheit der Individuen, die das Volk darstellen, an ihrem Zustandekommen nicht mitgewirkt hat.

#### ARTIKEL XVII

Das Eigentum gehört beiden Geschlechtern vereint oder einzeln. Jede Person hat darauf ein unverletzliches und heiliges Anrecht. Niemandem darf es als eigentliches Erbteil vorenthalten werden, es sei denn, eine öffentliche Notwendigkeit, die rechtmäßig ausgewiesen wurde, mache es erforderlich, natürlich unter der Voraussetzung einer gerechten und vorher festgesetzten Entschädigung.

#### NACHWORT

Frauen, wacht auf! Die Stimme der Vernunft läßt sich auf der ganzen Welt vernehmen! Erkennt eure Rechte! Das gewaltige Reich der Natur ist nicht mehr umstellt von Vorurteilen, Fanatismus, Aberglauben und Lügen. Die Fackel der Wahrheit hat alle Wolken der Dummheit und Gewalttätigkeit vertrieben. Der versklavte Mann hat seine Kräfte verdoppelt. Er hat eurer Kräfte bedurft, um seine Ketten zu zerbrechen. In Freiheit versetzt, ist er nun selbst ungerecht geworden gegen seine Gefährtin. O Frauen! Frauen, wann hört ihr auf, blind zu sein? Welches sind die Vorteile, die ihr aus der Revolution gezogen habt? Ihr werdet noch mehr verachtet, noch schärfer verhöhnt. In den Jahrhunderten der Korruption habt ihr nur über die Schwächen der Männer geherrscht. Euer Reich ist zerstört! Was bleibt euch denn? Die Überzeugung von der Ungerechtigkeit des Mannes, die Forderung nach eurem Erbe, die ihr aus den weisen Gesetzen der Natur ableitet. Was habt ihr zu befürchten bei einem so hoffnungsvollen Unternehmen? Den Verweis des Herrn bei der Hochzeit von Kanaan? Habt ihr Angst, daß unsere französischen Gesetzgeber — Verfechter jener Moral, die sich lange Zeit in allen Zweigen der Politik eingenistet hatte, heute aber darin keinen Platz mehr hat — euch ebenfalls sagen könnten: „Frauen, was gibt es Gemeinsames zwischen euch und uns?“ „Alles!“ würdet ihr darauf antworten. Wenn sie beharrlich fortfahren, durch diese Unvernunft, aus einem Gefühl der Schwäche heraus, mit ihren eigenen Prinzipien in Widerstreit zu geraten, dann stellt tapfer die Macht der Vernunft den eitlen Überlegenheitsansprüchen entgegen. Vereinigt euch unter dem Banner der Philosophie, entfaltet alle eure charakterlichen Kräfte, und ihr werdet bald diese stolzen, nicht untertänigen Verehrer zu euren Füßen haben, jetzt jedoch stolz darüber, mit euch die Schätze des Allmächtigen zu teilen. Was auch immer die Hürden sein werden, die man euch entgegenstellt, es liegt in eurer Macht, sie zu überwinden. Ihr müßt es nur wollen.

Kommen wir nun zu dem schrecklichen Bild des Zustandes, in dem euch die Gesellschaft gehalten hat. Und da im Augenblick von einem öffentlichen Bildungswesen die Rede ist, wollen wir sehen, ob unsere weisen Gesetzgeber in vernünftiger Weise an die Bildung der Frauen denken werden.

Die Frauen haben mehr Schaden angerichtet als Gutes getan. Auferlegte Zwänge und Heimlichkeiten waren ihnen eigen. Was ihnen durch Gewalt entrissen worden ist, haben sie durch Hinterlistigkeit zurückgewonnen. Sie haben alle Möglichkeiten ihres Charmes ausgeschöpft, und der ehrenhafteste Mann konnte ihnen nicht widerstehen. Das Gift, die Waffe, alles stand ihnen zu Diensten. Das Verbrechen wie die Tugend waren in ihrer Gewalt. Jahrhundertlang stand besonders die französische Regierung in der Abhängig-



keit von Frauen, die nachts Politik betrieben. Das Kabinett war vor ihren Indiskretionen nicht sicher. Ebenso wenig die Botschaft, die Heerführung, das Ministerium, die Präsidentschaft, das Bischofs- und Kardinalamt. Ja alles, was die Dummheit der Männer ausmacht, ob im säkularen oder im religiösen Bereich, alles war der Habgier und der Ambition dieses Geschlechts unterworfen, ein Geschlecht, das früher verachtenswert war, doch geehrt wurde, und seit der Revolution ehrenwert ist, doch verachtet wird.

Wie viele Bemerkungen wollte ich doch zu dieser Art von Antithese machen! Mir reicht nur zu wenigen die Zeit, doch dieses Wenige wird die Aufmerksamkeit der Nachwelt bis in die weiteste Ferne auf sich ziehen. Unter dem Ancien Régime war alles lasterhaft, alles schuldig. Doch konnte man denn nicht eine Verbesserung der Dinge im Kern des Lasters selbst erkennen? Eine Frau brauchte nur schön oder lieblich zu sein. Besaß sie diese beiden Vorteile, dann sah sie hundert Reichtümer zu ihren Füßen liegen. Wenn sie davon nicht profitierte, dann hatte sie einen eigenartigen Charakter, oder eine seltene philosophische Haltung, die sie Schätze verachten ließ. Sie wurde dann nur noch für verrückt gehalten. Die Schamloseste verschaffte sich ihr Ansehen mit Gold. Der Frauenhandel war eine Art Unternehmen, das in die oberste Schicht Eingang fand; doch wird er fortan keinen Kredit mehr genießen. Wenn dem nicht so wäre, dann hätte die Revolution für uns ihren Sinn verloren, und wir würden unter neuen Vorzeichen weiterhin der Verderbtheit ausgeliefert sein. Doch müssen wir nicht zugeben, daß in einer Gesellschaft, wo der Mann die Frau gleich einem Sklaven von der afrikanischen Küste kauft, ihr jeder andere Weg, Wohlstand zu erwerben, verwehrt ist? Natürlich ist der Unterschied groß. Die Frau als Sklavin befehlt dem Herrn. Doch wenn der Herr sie ohne Abfindung freiläßt, in einem Alter, wo die „Sklavin“ alle ihre Reize verloren hat, was wird dann aus dieser Unglücklichen? Ein Gegenstand der Verachtung. Selbst die Türen karitativer Fürsorge sind ihr verschlossen. Sie ist arm und alt, wird man sagen, warum hat sie nicht vorgesorgt? Ich kann noch traurigere Beispiele anführen. Ein unerfahrenes Mädchen wird von einem Mann, den sie liebt, verführt, verläßt ihre Eltern, um ihm zu folgen. Der Skrupellose verläßt sie nach einigen Jahren. Seine Treulosigkeit wird um so unmenschlicher, je mehr Jahre sie bei ihm verbracht hat. Hat sie Kinder, verläßt er sie trotzdem. Ist er reich, sieht er sich nicht genötigt, sein Vermögen mit seinen edlen Opfern zu teilen. Hat er durch ein Versprechen seine Verpflichtungen besiegelt, dann wird er sein Wort brechen und sich auf die Gesetze verlassen. Ist er verheiratet, dann verliert jedes eingegangene Versprechen an Rechtskraft. Welche Gesetze müssen gemacht werden, um das Laster an seiner Wurzel zu packen? Solche, die der Aufteilung des Vermögens zwischen Männern und Frauen, und ihrer öffentlichen Handhabung dienen. Es ist leicht zu erkennen, daß sich für diejenige, die einer reichen Familie entstammt, eine gleiche Aufteilung des Vermögens vorteilhaft auswirken wird. Doch welches Los trifft die verdienst- und tugendreiche Tochter einer armen Familie? Armut und Schmach. Denn hat sie sich nicht in der Musik und Malerei ausgezeichnet, dann wird ihr jede öffentliche Betätigung verweigert, auch wenn sie dazu alle nötigen Fähigkeiten besitzt. Ich will hier nur einen kurzen Überblick über die Lage der Dinge geben. In der neuen Auflage meiner gesamten politischen Schriften, die ich, mit Anmerkungen versehen, dem Publikum in wenigen Tagen darzubieten hoffe, werde ich die Situation eingehender beschreiben.

Kommen wir auf die Problematik der Sitten zurück. Die Ehe ist das Grab des Vertrauens und der Liebe. Eine verheiratete Frau kann ungestraft ihrem Gatten Kinder gebären, die von einem andern Mann gezeugt wurden, und ihnen dadurch ein Vermögen sichern, das ihnen nicht zusteht. Die unverheiratete Frau ist rechtlich in einer schwachen Position: die alten und unmenschlichen Gesetze verweigern ihr für ihre Kinder den Anspruch auf den Namen und das Gut ihres leiblichen Vaters, und man hat in dieser Sache keine neuen Gesetze erlassen. Wenn geglaubt wird, daß mein Versuch, meinem Geschlecht eine ehrenhafte und gerechte Lebensgrundlage zu geben, zur Zeit noch nicht die Zustimmung der Allgemeinheit finde, oder ich damit ein Ding der Unmöglichkeit versuche, dann lasse ich den Männern der kommenden Generation die Ehre, diese Sache zu behandeln. Doch mittlerweile kann man sie durch die staatliche Erziehung, die Erneuerung der Sitten und durch Regelung des ehelichen Verhältnisses vorbereiten.



## Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zwischen Mann und Frau

Wir, N und N, gehen auf Grund eigener Entscheidung auf Lebenszeit und für die Dauer unserer gegenseitigen Zuneigung zu folgenden Bedingungen eine Bindung ein: Wir beabsichtigen und wollen unser Vermögen zusammenlegen und gemeinschaftlich verwalten, wobei wir uns das Recht vorbehalten, es zugunsten unserer gemeinsamen und der Kinder zu teilen, die aus einem anderweitig eingegangenen Verhältnis hervorgehen könnten. Wir erkennen gegenseitig an, daß unser Eigentum direkt unseren Kindern, aus welcher Verbindung sie auch stammen mögen, gehört, und daß alle unterschiedslos das Recht haben, den Namen der Väter und Mütter, die sich zu ihrer Elternschaft bekannt haben, zu tragen, und wir wollen das Gesetz unterschreiben, das die Verleugnung des eigenen Blutes bestraft. Wir verpflichten uns ebenfalls, im Falle einer Trennung unser Vermögen zu teilen und davon den Anteil unserer Kinder, wie er gesetzlich festgelegt ist, abzusetzen. Im Falle einer dauerhaften Verbindung würde der Ehepartner nach seinem Tode die Hälfte seines Eigentums zugunsten seiner Kinder abtreten. Wenn einer der beiden ohne Kinder stirbt, würde der Überlebende von Rechts wegen erben, außer der Verstorbene hätte über die Hälfte seines gemeinschaftlichen Vermögens zugunsten eines anderen, den er dafür vorgesehen hat, verfügt.

Das ist so ungefähr die Form des Ehevertrags, den ich zur Ratifizierung unterbreite. Ich sehe im Geiste vor mir die Heuchler, die Prüden, den Klerus und die ganze teuflische Gefolgschaft, wie sie beim Lesen dieser ungewöhnlichen Schrift die Stimmen gegen mich erheben. Doch welches moralische Mittel wird sie den Weisen in die Hand geben, um zur Vervollkommnung einer glücklichen Regierung zu gelangen! Ich werde dafür mit einigen Worten einen konkreten Beweis geben. Der reiche kinderlose Epikureer findet nichts dabei, wenn er zu seinem armen Nachbarn geht und dessen Familie vermehrt. Wenn es einmal ein Gesetz gibt, das es der Frau des armen Mannes erlaubt, den Reichen zur Anerkennung seiner Kinder zu zwingen, dann werden sich die gesellschaftlichen Bande enger schließen, und die Sitten werden sich verbessern. Dieses Gesetz wird vielleicht das öffentliche Eigentum der Gemeinde bewahren und der Zerrüttung Einhalt gebieten, die so viele Opfer in die Hände der Schande, der Erniedrigung und Verwahrlosung menschlicher Prinzipien treibt, in der seit langem die Natur schmachtet. Wollten doch die Gegner dieser gesunden Philosophie mit ihrem Geschrei von wegen primitiver Sitten aufhören und ihre Zitate an der Quelle überprüfen <sup>1)</sup>.

Ich würde auch gern ein Gesetz sehen, das die Witwen und ledigen Frauen begünstigt, die durch falsche Versprechen eines Mannes, mit dem sie sich liiert haben, hintergangen wurden. Ich möchte, daß dieses Gesetz einen Treulosen dazu zwingt, seine Versprechen einzulösen, oder eine seinem Vermögen entsprechende Entschädigung zu entrichten. Ich möchte, daß dieses Gesetz auch gegen Frauen streng vorgeht, zumindest gegen diejenigen, die sich erfreuen, ein Gesetz für sich in Anspruch zu nehmen, das sie durch eigene Verfehlungen, falls diese nachgewiesen werden können, verletzt haben. Gleichzeitig möchte ich, wie ich es 1788 in meiner Schrift „Vom ursprünglichen glücklichen Zustand des Menschen“ dargelegt habe, daß den Straßenmädchen für sie bestimmte Viertel zugewiesen werden. Denn nicht die Straßenmädchen, sondern die Frauen der respektablen Gesellschaft tragen am meisten zu der Verwahrlosung der Sitten bei. Wenn die letzteren einen sittlichen Auftrieb erhalten, führt dies auch zu einer Veränderung der ersteren. Diese Verkettung von brüderlichem Miteinander wird anfänglich Verwirrung stiften, doch in der Folge wird es schließlich ein vollkommenes Ganzes bilden.

Ich biete ein untrügliches Mittel an, die Würde der Frauen zu heben, nämlich, sie mit den Männern zusammen an allen Erwerbszweigen teilhaben zu lassen. Wenn der Mann darauf beharrt, daß dieses Mittel unpraktikabel sei, dann soll er sein Vermögen mit der Frau teilen, nicht nach eigenem Belieben, sondern nach der Weisheit der Gesetze. Dann werden die Vorurteile fallen, die Sitten werden reiner, und die Natur wird alle ihre Rechte zurückgewinnen.

...

Paris, 1791

<sup>1)</sup> Abraham hatte höchst legitime Kinder von Agar, der Dienerin seiner Frau.



## Herta Däubler-Gmelin: Frauenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik. Erscheinungsformen und Ursachen, Möglichkeiten zur Überwindung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/77, S. 3—11

Frauen sind seit einiger Zeit in weit erhöhtem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Die vorliegende Abhandlung führt neben der Schilderung der Tatsachen die Gründe dafür an. Bisher schon eingeleitete Maßnahmen zur Bekämpfung der allgemeinen Arbeitslosigkeit werden auf ihre Brauchbarkeit zur Lösung des Problems der Frauenarbeitslosigkeit untersucht. Vorschläge zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit und zur Beseitigung ihrer Ursachen schließen sich an.

## Günter Bartsch: Feminismus kontra Marxismus

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/77, S. 13—27

Der Beitrag arbeitet die grundlegenden Unterschiede zwischen Marxismus und Feminismus heraus, die in dem offen ausgetragenen Konflikt zwischen diesen beiden politischen Richtungen sichtbar werden.

Da der Marxismus Geschichte einspurig als Abfolge von Klassenkämpfen interpretiert, bleiben andere Problemkreise außerhalb seines Blickfeldes und seines theoretischen Zugriffes. Das gilt besonders für den Gegensatz zwischen den Generationen und den Geschlechtern. Hier zeigt sich zugleich der patriarchalische Ursprung des Kommunismus — alle *Frühkommunisten* waren männerbündisch —, eine Tradition, an der auch Marx festhielt. Während bei Hegel durch das „Göttliche“ in der Frau der Gegensatz zwischen ihr und dem Mann aufgehoben wird, kennt der Marxismus eine solche Synthese nicht. Betrachtet man die Geschichte der Linken, so ist zu erkennen, daß die antifeministische Grundhaltung des Marxismus der sozialistischen Tradition nicht folgt. Französische *frühsozialistische* Theoretiker wie Saint Simon, Fourier und deren Nachfolger fühlten sich noch als Wegbereiter eines „weiblichen Messias“. Die antifeministische Tradition der kommunistisch-marxistischen Parteien führte vor allem in den Studentenrevolten der sechziger Jahre zu einer Bewußtwerdung der Frauen und zur Erarbeitung von Gegenpositionen zum herkömmlichen offiziellen Kommunismus.

Besonders in Frankreich und Italien mußte es zu schweren Krisen zwischen den Feministinnen und den etablierten kommunistischen Parteien kommen, da man dort das Frauenproblem, wenn überhaupt, nur als den Problemen des Klassenkampfes untergeordnet gelten ließ. Auch in der Bundesrepublik wollen die kommunistischen, maoistischen und trotzkistischen Linken im wesentlichen eine proletarische Frauenbewegung nur als Massenorganisation ihrer eigenen Parteien dulden.

Die Feministinnen betrachten sich selbst — überwiegend — als weibliche Linke im Kampf gegen Patriarchalismus (gegenüber den Frauen) und Paternalismus (gegenüber der Jugend). Die Unterschiede zwischen Marxismus und Feminismus werden am Schluß der Arbeit zusammenfassend aufgeführt. Während der Marxismus in Gestalt des Kommunismus vor allem politische und soziale Veränderungen erstrebt, ist der Feminismus eine primär kulturelle Bewegung, vorerst zur Schaffung einer spezifisch weiblichen Kultur.



**Hannelore Schröder/Theresia Sauter: Zur politischen Theorie des Feminismus.  
Die Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin 1791**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/77, S. 29—54

Die politische Theorie des Feminismus' hat bereits eine lange Geschichte: Sie beginnt spätestens mit der Deklaration der Frauenrechte im Jahre 1791 — einer Gegenerklärung zur Erklärung der sogenannten Menschenrechte. Doch dieses Dokument der Ideengeschichte und die historischen Umstände seiner Entstehung — und seine Wirkungsgeschichte — sind so gut wie unbekannt, da die traditionelle Wissenschaft die Geschichte der Frauen nicht erforscht.

Vor dem Hintergrund der historischen Ereignisse jener Zeit — der Frauen-Revolution in der Französischen Revolution — wird die politisch-theoretische Bedeutung der Deklaration der Rechte der Frau hier zum ersten Male herausgearbeitet. Die grundlegenden Erkenntnisse dieser Analyse sind:

1. Die Deklaration der „Menschenrechte“ galt nicht für alle Menschen, sondern nur für Männer. Frauen wurden davon grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Die französischen Frauen, an ihrer Spitze Olympe Marie Gouges, erkannten diese Frauenfeindlichkeit der Revolutionäre sofort und setzten der Erklärung der Männerrechte ihre Erklärung der Frauenrechte entgegen.
3. Die Frauen fordern nicht nur die Abschaffung der Privilegien des Adels und des Klerus, sondern auch die der Familienväter. Sie verlangen die Sicherung des Lebensunterhalts für Frauen und Kinder in und außerhalb der Ehe, Zugang zu allen Berufen und Erwerbszweigen und die Teilung des Eigentums zwischen Frau und Mann. Sie verlangen gleiche Bürgerrechte für sich — in Gesellschaft und Staat. Sie fordern das Wahlrecht und die Zulassung der Frauen in die Nationalversammlung, kurzum: die Aufnahme in den Rechtsstaat als gleichberechtigte Mitglieder. Obwohl sie selbst von den Männern ausgeschlossen wurden, beziehen sie die Männer auf gleicher Ebene in ihre Deklaration ein. Sie fordern außerdem Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit für die Negersklaven in den französischen Kolonien. Die Deklaration der Frauenrechte ist damit die wahre Deklaration der Menschenrechte: die Frauen meinen wirklich alle unterdrückten Menschen, wenn sie von Freiheit und Gleichheit sprechen.
4. Die patriarchale Ehe, in welcher die Frau rechtlos und ohne ökonomische Sicherheit ist, soll ersetzt werden durch einen Sozialvertrag zwischen Frau und Mann, in welchem beide als gleiche Partner Vereinbarungen über das Wohl der Kinder, ihr Eigentum und ihr Zusammenleben treffen. Mit dieser konsequenten Anwendung der Prinzipien des Rechtsstaates auf das Verhältnis Frau—Mann hat sie als revolutionär geltende Gesellschaftsmodelle — wie den Contrat Social von Rousseau — radikal-demokratisch überholt und ist mit ihrer kompromißlos egalitären feministischen Utopie ihrem Jahrhundert weit vorausgeeilt. Wenn heute auch den Frauen Grundrechte formal zugebilligt werden, so ist das nicht die sehr späte Folge der Deklaration der „Menschenrechte“ von 1789, sondern die Folge der „Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin“ von Olympe Marie Gouges — die dafür gelebt und den Tod der Freiheitskämpferin erlitten hat.